

AUSWIRKUNGEN DES BEDINGUNGSLOSEN GRUNDEINKOMMENS AUS DER PERSPEKTIVE VON SOZIALHILFEEMPFANGENDEN UND BESCHÄFTIGTEN IM NIEDRIGLOHNBEREICH

HATICE AMMANN & NORA BINDER

Eingereicht bei: Kristina Hermann
Bachelor Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit
Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten
Eingereicht im Januar 2013
zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit



Dank

Während dem Zeitraum des Verfassens dieser Bachelorarbeit erhielten wir von vielen Seiten Unterstützung. Ohne die folgenden Personen hätte unsere Arbeit nicht in der vorliegenden Form entstehen können. Wir danken:

Allen Interviewpartnerinnen und –Partner, welche sich Zeit nahmen und uns bereitwillig Einblick in ihre Lebenssituation gewährten.

Organisationen und Institutionen, welche unsere Anfrage bezüglich Interviews weiter vermittelten und sich für unsre Anliegen einsetzten, insbesondere die Sozialdienste Brügg und Urdorf mit Esther Kocher, Urs Kühnis und Urs Tanner. Ebenfalls unseren Freunde und Bekannten, welche uns auf dem informellen Weg an Interviewpartner vermittelten.

Weiter danken wir Johann Binder für das Gegenlesen der Arbeit.

Sarah-Lea Hipp für die Gestaltung des Titelblatts.

Nicht zuletzt Manuel Imobersteg und Beyhan Kochali für ihre moralische Unterstützung während des ganzen Entstehungsprozesses.

Abstract

Die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) hätte nach den Vorstellungen der im April 2012 lancierten Volksinitiative neben gesellschaftlichen Veränderungen auch Auswirkungen auf die persönliche Ebene, insbesondere von Sozialhilfeempfängenden und Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich (NLB), auf Grund ihrer finanziellen Verhältnisse. Diese betroffenen Gruppen werden diesbezüglich im Rahmen dieser Bachelor Thesis befragt. Die theoretische Verortung anhand der Kapital- und Habitus-Theorie nach Bourdieu, sowie dem Ansatz der Verwirklichungschancen nach Sen und Nussbaum zeigt auf, dass fehlende Kapitalien der Interviewten soziale Ungleichheiten und Armut hervorrufen und die Verwirklichungschancen schmälern und damit den individuellen Handlungsspielraum einschränken. Die ausgewerteten Interviews bestätigen dies. Obschon die Aussagen der Befragten sich je nach Lebenssituation unterscheiden, wurde die Thematik des wegfallenden Existenzdrucks oder der Stigmatisierung durch den Sozialhilfebezug bei Einführung des BGEs durchgehend erwähnt. Weiter wurden auch Lockerungen der Einschränkungen im täglichen Leben und privaten Umfeld genannt und es zeigten sich hohe Stellenwerte der sozialen Teilhabe und der Selbstdefinition über (Erwerbs)Arbeit.

Inhalt

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	1
1 EINLEITUNG	2
1.1 Ausgangslage	2
1.2 Fragestellung.....	2
1.2.1 Erwartete Ergebnisse	3
1.3 Bezug zur Sozialen Arbeit	4
1.4 Vorgehensweise und Gliederung der Arbeit.....	4
1.5 Abgrenzung.....	5
2 DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN.....	6
2.1 Grundlagen des bedingungslosen Grundeinkommens	6
2.2 Mögliche Auswirkungen bei Einführung des BGE	10
2.3 Vergleich verschiedene Modelle der Grundsicherung	14
2.4 Konkretisierung Modell bedingungslosen Grundeinkommens für die Schweiz	16
3 SITUATION IN DER SCHWEIZ	20
3.1 Gesellschaftlicher und sozialer Wandel.....	20
3.2 Armut	21
3.3 Sozialhilfe.....	22
3.4 Beschäftigung im Niedriglohnbereich.....	26
3.5 Schulsystem	29
4 THEORIEN DER SOZIALEN UNGLEICHHEIT UND ARMUT.....	30
4.1 Pierre Bourdieus Kapital- und Habitusstheorie	30
4.1.1 Die Kapitaltheorie	31
4.1.2 Die Habitusstheorie	33
4.1.3 Verknüpfung der Theorie zur Ausbildung und sozialen Ungleichheit.....	35
4.2 Capability-Ansatz nach Amartya Sen und Martha Nussbaum.....	39
4.2.1 Capability-Ansatz nach Sen	40
4.2.2 Nussbaums Fähigkeiten-Ansatz	43
4.2.3 Die Verknüpfung der Theorie zur Armut.....	44
5 METHODISCHES VORGEHEN	46
5.1 Datenerhebung.....	46

5.2	Stichprobe.....	47
5.3	Auswertungsdesign.....	50
6	AUSWERTUNG.....	53
6.1	Auswertung nach Bereich	53
6.1.1	Sozialhilfeempfangende.....	53
6.1.2	Erwerbstätige im Niedriglohnbereich	57
6.1.3	Vergleich	62
6.2	Auswertung nach demographischen Faktoren	66
6.2.1	Unterschiede SH und NLB	67
6.2.2	Demographische Faktoren und Auswirkungen des BGEs	68
7	DISKUSSION	72
7.1	Theoretische Verortung	72
7.2	Kritische Würdigung.....	76
7.3	Fazit	79
8	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	83
9	ANHANG.....	87
9.1	Halbstandardisierter Interviewleitfaden (als Beispiel SH).....	87
9.2	Factsheet BGE	89
9.3	Auswertungsbeispiel.....	90

Abkürzungsverzeichnis

AHV – Alters- und Hinterlassenenversicherung

ALV – Arbeitslosenversicherung

BIEN – Basic Income European Network

BFS – Bundesamt für Statistik

BGE – Bedingungsloses Grundeinkommen

EFB – Einkommensfreibetrag in der Sozialhilfe

EL – Ergänzungsleistungen

GBL – Grundbedarf für den Lebensunterhalt

GE – Grundeinkommen

MGV – medizinische Grundversorgung

MwSt. – Mehrwertsteuer

NLB – Niedriglohnbereich

IV – Invalidenversicherung

IZU – Integrationszulagen

RAV – Regionale Arbeitsvermittlungszentren

SD – Sozialdienst

SH – Sozialhilfe

SIL – Situationsbedingte Leistungen

SKOS – Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

WOK – Wohnkosten

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein aktuelles und seit der Lancierung der Volksinitiative am 11. April 2012 auch ein medienpräsenes Thema. Beim BGE handelt es sich um die unter vielen Begrifflichkeiten bekannte Idee, allen Mitgliedern eines politischen Gemeinwesens, ein regelmässiges Einkommen ohne Bedarfsprüfung oder Gegenleistung auszuzahlen, im Unterschied zu den heutigen subsidiären staatlichen Leistungen (vgl. Vanderborght/van Parijs 2005: 14-40).

Gründe für die kontroverse Diskussion über das BGE sind gesellschaftliche Umwälzungen mit weitreichenden Veränderungen und spürbaren Auswirkungen in viele Lebensbereiche (vgl. Kapitel 2.2), welche mit der Einführung verbunden wären.

Im Fokus dieser Bachelor-Arbeit steht die Wahrnehmung von Auswirkungen des BGEs bei dessen möglichen Einführung auf die Lebenssituation von Sozialhilfeempfangenden und Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich, da gerade diese Personengruppen besonders von Veränderungen betroffen wären, jedoch in der aktuellen Debatte bis jetzt nicht zu Wort gekommen sind. Mit der vorliegenden Arbeit soll ein Beitrag geleistet werden, die Sichtweise von Sozialhilfeempfangenden, sowie von Beschäftigten im Niedriglohnbereich zum BGE aufzuzeigen.

Die Verfasserinnen machen darauf aufmerksam, dass alle demographischen Daten der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner wurden in der vorliegenden Arbeit aus Datenschutzgründen anonymisiert.

Die Begriffe Sozialdienst und Sozialamt werden Synonym verwendet, ebenfalls die Begriffe Niedriglohn- und Tieflohnbereich.

1.2 Fragestellung

Die Hauptfragestellung, welche zu beantworten das Ziel der vorliegenden Arbeit ist, lautet vor diesem Hintergrund:

Welche Auswirkungen sehen Sozialhilfeempfangende und im Niedriglohnbereich Beschäftigte bezüglich der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens auf ihre persönliche Situation?

Zur Präzisierung und Beantwortung der Hauptfragestellung werden folgende Unterfragestellungen gestellt:

- Wie sieht das Leben von Sozialhilfeempfangenden und Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich aktuell (ohne BGE) aus?
- Was wissen Sozialhilfeempfangende und Beschäftigte im Niedriglohnbereich über das BGE, was halten sie von dieser Idee und welche Hoffnungen, respektive Befürchtungen haben sie diesbezüglich?
- Welche Differenz ergibt sich vom aktuellen Sozialhilfebudget, respektive Lohn zum BGE und würden die Befragten auf Grund dieser Differenz weiterhin nach bezahlter Arbeit suchen, respektive weiterhin arbeiten?
- Wie würde sich das BGE auf das tägliche Leben (Privatleben, Lebensqualität, Finanzen, Problemlagen und ev. Arbeitsumfeld) und auf das privaten Umfeld (Familie, Freundeskreis) von Sozialhilfeempfangenden und Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich auswirken?
- Gibt es innerhalb und zwischen den Gruppen Sozialhilfeempfangende und Beschäftigte im Niedriglohnbereich Unterschiede und Gemeinsamkeiten?
- Wie unterscheiden sich die Gruppen Sozialhilfeempfangende und Beschäftigte im Niedriglohnbereich bezüglich demographischer Faktoren?
- Wie unterscheidet sich das Wissen über das BGE, die Meinungen, und möglichen Auswirkungen des BGEs zwischen den verschiedenen demographischen Gruppen?

Diese Fragestellungen werden einerseits mit Hilfe der Datenerhebung aus halbstandardisierten Interviews mit Arbeitnehmenden im Niedriglohnbereich und Sozialhilfeempfangenden und deren Auswertung beantwortet.

Andererseits erfolgt die Beantwortung der Fragestellung an Hand der Kapital- und Habitusstheorie nach Bourdieu und Sens und Nussbaums Capability-Ansatzes, um die Daten in ihrer Komplexität verorten zu können.

1.2.1 Erwartete Ergebnisse

Die Autorinnen vermuten Zusammenhänge innerhalb der Gruppen SH und NLB, aber auch je nach Zugehörigkeit zu einer definierten Gruppe nach demographischen Faktoren. Daher werden diese bei den Interviews erfasst und anschliessend ausgewertet. Trotz-, oder gerade wegen dieser vermuteten Zusammenhänge wird bewusst ein offener Zugang über eine explorative Studie gewählt, um ein möglichst breites Spektrum zu generieren. Es ist jedoch wichtig, unterbewusste Einflussfaktoren im Vorfeld zu reduzieren, in dem Erwartungen bewusst gemacht werden um nicht von diesen unbeabsichtigt geleitet zu werden.

1.3 Bezug zur Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit hat in ihrem Berufsfeld häufig mit Problemen zu tun, welche durch soziale Ungleichheit ausgelöst wurden und ist aufgefordert, die Gründe und Mechanismen von Ungleichheiten zu untersuchen, bekannt zu machen und nach Lösungen zu suchen. Weiter soll dazu beigetragen werden, eine „gerechtere“ Gesellschaft herzustellen, in dem das emotionale und materielle Wohlbefinden der Mitglieder gewährleistet wird.

Daher ist die Thematik des BGEs für die Soziale Arbeit bereits auf Grund des politischen Mandats, sowie der sich daraus ergebenden Konsequenz der Positionierung für die Klientel, falls diese ihre Interessen dem Staat gegenüber nicht vertreten (können) oder vom Staat fremdbestimmt werden, relevant. Daraus ergibt sich die Aufgabe der Information über geplante politische Veränderungen und somit das Abwägen der Chancen und Risiken.

Bei den Sozialhilfeempfangenden handelt es sich immer um Klienten der Sozialen Arbeit, bei denen der Staat durch die Entrichtung der finanziellen Unterstützung grösstenteils eine Gegenleistung fordert und somit eine Fremdbestimmung gegeben ist. Im Unterschied dazu sind Erwerbstätige im Niedriglohnbereich, so lange sie „voll funktionsfähig sind“ und keine Hilfe von aussen in Anspruch nehmen, keine Klienten der Sozialen Arbeit.

Weiter begründet sich der Zusammenhang der Sozialen Arbeit zum BGE durch die mögliche Abschaffung der Sozialhilfe, respektive dessen Auswirkungen auf die Situation von Sozialarbeitenden auf Sozialdiensten und für Sozialhilfeempfangende. Welche Auswirkungen ein BGE auf die Sozialhilfe hätte, hängt von der konkreten Umsetzung, respektive dem Modell des BGEs ab (vgl. dazu Kapitel 2.3); sie sind in jedem Fall schwer vorhersehbar.

1.4 Vorgehensweise und Gliederung der Arbeit

Als erstes wird die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens, deren geschichtlichen Hintergründe und Zielsetzungen vorgestellt, einen Überblick über einige ausgewählte Modelle des Grundeinkommens gegeben, anschliessend auf problematische Aspekte bei der Einführung hingewiesen und zum Schluss ein konkretes Modell für die Schweiz erläutert. Auf dieses Modell stützen sich die Verfasserinnen bei der Datenerhebung und Auswertung.

Danach wird im dritten Kapitel der Fokus auf die aktuelle Situation in der Schweiz gelegt, insbesondere auf Vorkommen und Ursachen von Armut, die Sozialhilfe und Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich.

Im theoretischen Teil wird zuerst in die Thematik der gesellschaftlichen sozialen Ungleichheit an Hand Bourdieus Kapital- und Habitusstheorie eingeführt. Auf die Thematik der Armut aus subjektiver Sichtweise wird anschliessend mittels Sens und Nussbaums Capability-Ansatz eingegangen. Zum Schluss werden diese beiden Ansätze verknüpft.

Im fünften Kapitel wird zuerst auf die Datenerhebung eingegangen, anschliessend wird die

Zusammensetzung der Stichprobe erläutert, das Auswertungsdesign dargelegt und danach die Auswertungsergebnisse vorgestellt. Diese wurden aufgeteilt nach Gruppenzugehörigkeit (Sozialhilfeempfangend oder im Niedriglohnbereich erwerbstätig) und demographischen Faktoren.

Das letzte Kapitel beinhaltet die Gegenüberstellung der Theorie zu den Auswertungsergebnissen, die kritische Diskussion der Ergebnisse und das Fazit.

Im Anhang sind Dokumente zu finden, welche zur Erläuterung des methodischen Vorgehens beitragen, diese zu verdeutlichen jedoch den Umfang der Arbeit gesprengt hätte.

1.5 Abgrenzung

Die vorliegende Bachelor-Thesis, befasst sich bewusst nur mit der Situation in der Schweiz und erhebt auf Grund der hauptsächlich qualitativen Vorgehensweise nicht den Anspruch, ein repräsentatives Bild wiederzugeben, sondern durch Forschungsarbeit verschiedene Lebenslagen von Betroffenen aufzuzeigen und ihnen so eine Stimme geben.

2 Das bedingungslose Grundeinkommen

2.1 Grundlagen des bedingungslosen Grundeinkommens

Beim bedingungslosen Grundeinkommen handelt es sich um ein Einkommen, das von einem politischen Gemeinwesen an alle seine Mitglieder ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung individuell ausgezahlt wird (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 14f.). Um auf die Grundlagen des bedingungslosen Grundeinkommens einzugehen, wird an dieser Stelle zuerst auf den **Begriff** des Grundeinkommens allgemein, ohne die Eigenschaft der Bedingungslosigkeit eingegangen.

Im Zusammenhang mit dem Grundeinkommen tauchen vielfältige Begriffe auf wie, Bürgergeld, Sozialdividende, Mindesteinkommen, Existenzgeld, Negative Einkommenssteuer, Soziallohn, Basiseinkommen oder auch Basislohn. Diese verschiedenen Begriffe variieren je nach Ort und Sprache und änderten sich auch im Laufe der Zeit (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 14f.). Das Grundeinkommen ist somit eine regelmässige Geld und/oder Naturalienleistung, welche allen Mitgliedern einer Gesellschaft zur Verfügung steht (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 37f.).

Bei den **historischen Ansätzen mit Ungleichheit umzugehen**, zeigt sich, dass das Thema des Grundeinkommens schon im frühen 16. Jahrhundert unabhängig voneinander an verschiedenen Orten und Zeiten diskutiert wurde. Die Frage der existenziellen Einkommenssicherung war in allen Zeitepochen ein Thema. In dieser Arbeit werden nur die wichtigsten Debatten dargestellt.

In der Diskussion um die Idee des Grundeinkommens wird oft Thomas Mores Entwurf des gerechten Staates aus dem Jahre 1517 als erste Referenz für eine umfassende Armenversorgung angeführt. Diese wurde von der Regierung und nicht wie bis dahin üblich von privaten oder kirchlichen Einrichtungen verwaltet. Es könnte aber auch Mores Freund Juan Luis Vives (1492-1540) gewesen sein, der als Erster ein detailliertes Modell des Grundeinkommens vorlegte, welches nicht nur den Armen, sondern allen zustehen sollte. Zweihundert Jahre später erfuhr die Idee des Grundeinkommens durch das Werk „Agrarian Justice“ von Thomas Paine eine Weiterentwicklung. In seinem Werk begründet er das Recht auf eine Grund- und Bodenrente für alle Bürger als Mittel der Armutsbekämpfung (vgl. Füllsack 2002: 103-106 und Neumann 2009: 11 und Vanderborght/Van Parijs 2005:16-24). In vergleichbarer Weise warb der Franzose Francois Heut dafür, dass bei individuellen Vermögen zwischen einem persönlichen Leistungsanteil und einem ererbten Anteil unterschieden werden soll. Über den persönlich erarbeiteten Teil möge man frei verfügen, während der ererbte Anteil nach dem

Tode der Gemeinschaft zufallen und zur Finanzierung einer Grundleistung beitragen sollte, die allen jungen Bürger in gleicher Höhe zustehe (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 22). Die Franzosen Charles Fourier und Joseph Charlier forderten unter anderem ein bedingungsloses Grundeinkommen, weil sie davon ausgingen, dass der private Grundbesitz gegen die Gerechtigkeitsprinzipien verstosse. Charliers Meinung war, dass den Grundeigentümern eine Rente auf Lebenszeit gewährt werden sollte und der grossen Mehrheit, die keinen Boden besitzt, ein Grundeinkommen, welches regelmässig ausbezahlt würde (Bodendividende) (vgl. Füllsack 2002: 103-106 und Neumann 2009: 11 und Vanderborght/Van Parijs 2005:16-24).

Nachdem ersten Weltkrieg gewann die Idee des Grundeinkommens an Bedeutung. Die erneute Diskussion wurde geprägt vom Modell nach George D. H. Cole in Form einer Sozialdividende ohne jede Gegenleistung an die Bürgerinnen und Bürger mittels staatlichen Transfers. Lady Juliet Rhys erweiterte die Idee von Cole (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 26f. und Neumann 2009: 11f.). Im Jahre 1968 forderten über tausend amerikanische Ökonomen eine Neuorientierung des Sozialsystems in Richtung einer Negativen Einkommenssteuer und die Regierung testete diese in der Praxis. Da sie keinen Erfolg hatte, wurde diese Idee in Amerika nicht weiterverfolgt, jedoch später in Europa aufgegriffen (vgl. Stutz/Bauer 2002: 7).

Das Thema der Existenzsicherung begann in den achtziger Jahren in der **Schweiz** immer aktueller zu werden, weil eine Vielzahl von Armutsstudien bewiesen, dass es in der Schweiz viele Armutsbetroffene gibt. Vor der Einführung der AHV und EL war vor allem die ältere Generation von Armut betroffen. Anfangs der neunziger Jahre wurde in der Schweiz die Forderung aufgestellt, anstelle der Sozialhilfe landesweit ein existenzsicherndes Grundeinkommen zu garantieren (vgl. Stutz/Bauer 2002: 9-10). Im Jahr 1995 forderte die Caritas Schweiz die Einführung eines Mindesteinkommens, das über einen Ausbau der Ergänzungsleistungen von AHV und IV realisiert werden und Armut verhindern sollte (vgl. Jäggi 1995: 120). Im selben Jahr veröffentlichte das Eidgenössische Departement des Inneren einen Bericht zur Weiterentwicklung der Sozialversicherung in dem die Frage diskutiert wurde, ob das System der sozialen Sicherheit durch eine andere soziale Grundsicherung, wie zum Beispiel durch ein Grundeinkommen, ergänzt werden sollte (vgl. Stutz/Bauer 2002: 10).

Die **Zielsetzungen**, welche ein Grundeinkommen erreichen sollte, sind eng mit den Argumenten für die Einführung verknüpft. Die Debatte über den Ersatz oder die Erweiterung des bisherigen sozialen Systems zugunsten eines Grundeinkommens richtet sich oft nach den Pro-Argumenten. Das Konzept des Grundeinkommens weist Vorteile für die Gesellschaft auf, birgt aber auch Probleme. Es ist schwierig sich auf eine allgemeine Definition zu einigen, was es heisst, bedürftig zu sein oder welche Bedürfnisse grundlegender Art sind (vgl. Füllsack 2006: 19f.). Ohne diese Definitionsgrundlage hat das Grundeinkommen keine

Durchsetzungskraft, weil es verschieden interpretiert wird. Die wichtigsten Vorteile werden im folgenden Abschnitt thematisiert.

Das **Argument zur Bekämpfung der Armut** spielt eine sehr grosse Rolle in Bezug auf Bedürftigen unserer Gesellschaft. Oft erhalten diejenigen keine Unterstützung, die sie am nötigsten brauchen würden, da sie die Bedingungen für den Erhalt von staatlichen Unterstützungsleistungen nicht durchschauen, haben keine Kenntnis davon oder wollen keine staatliche Unterstützung beantragen. Gründe dafür sind die Herabsetzung der Würde und des Selbstwertgefühls der Betroffenen, bei ersichtlich werden der Unterstützungsleistungen vom Sozialamt, was die Chancen der Teilhabe an der Gesellschaft mindert. In unserer Gesellschaft wird Erwerbslosigkeit oft mit Faulheit, Schmarotzertum und selbst verschuldetem Scheitern assoziiert.

Bei einem für alle garantierten Grundeinkommen werden die Unterstützungen dorthin fliessen, wo sie benötigt werden (vgl. ebd.: 21f.). Nach Neumann bietet das Grundeinkommen eine umfassende und lückenlose Sicherung der wirtschaftlichen Existenz aller Bürger und sorgt für die Beseitigung von Armut. Das Grundeinkommen ermöglicht das Recht auf **soziale Teilhabe** und schafft die Exklusionsfalle ab, durch die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung (vgl. Neumann 2009: 19f.).

Arbeitsmarktheoretische Argumente lassen sich wie folgt erklären, dass mittlerweile nicht mehr genug Arbeitsplätze für alle Personen im Erwerbsalter existieren, was sich in der Tatsache äussert, dass Personen aus jedem Bildungsniveau arbeitslos werden.

Mit einem Grundeinkommen, welches an alle gleichermassen ausbezahlt wird, lässt sich ein solches Risiko vermeiden, in dem nicht mehr jede Arbeit zu jedem (niedrigen) Preis anzunehmen ist. Gerade im Niedriglohnbereich müssen die Löhne steigen, weil diese Jobs sonst unverrichtet bleiben. Dies wird ermöglichen, dass es weniger Working Poor gibt, und der Wert der Arbeit vor allem bei körperlich strengen Arbeiten ansteigt. Die Arbeitsbedingungen bzw. Arbeitszeiten, der Arbeitsplatz, etc. werden von den Arbeitnehmenden mitverhandelt (vgl. Füllsack 2006: 22f.). Ein Grundeinkommen wird gegen die Prekarisierung und Arbeitslosigkeit wirken, in dem eine Umverteilung von Arbeit durch Arbeitsverkürzung angestrebt wird, wodurch das Problem der Arbeitslosigkeit entschärft werden kann (vgl. Neumann 2009: 18).

Das **Autonomieargument** zielt mit der Forderung nach einer Lockerung des Zwangs zur Arbeit auf die Entkoppelung von Erwerbs-Arbeit und Einkommen. Der Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist die gerechte Verteilung der Freiheit und ein Handeln, das den einzelnen Lebenswünschen entspricht (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: 94f.). Mit dem

Grundeinkommen bekommt der Mensch seine Autonomie und dadurch die Wahlmöglichkeit, ob er oder sie überhaupt arbeiten will und wenn ja in welchem Bereich (vgl. ebd.: 135-138). Freizeit bedeutet mehr arbeitsfreie Zeit oder auch mehr Teilzeitarbeit, welche durch die Flexibilisierung der Arbeitszeit ermöglicht wird. Dadurch können sich die Gesellschaftsmitglieder selbst verwirklichen und entfalten (vgl. Füllsack 2002: 196f.).

Das **Kosten- und Bürokratieargument** bezieht sich darauf, dass der Aufwand, welcher mit der Auszahlung von Sozialhilfeleistungen verbunden ist, enorme Kosten und bürokratische Arbeit nach sich zieht. Ein Grundeinkommen könnte Transparenz und Einfachheit schaffen und das komplexe Sozialsystem überflüssig machen oder vereinfachen (vgl. Neumann 2009: 19).

In Hinsicht auf **frauenpolitische Argumente** könnte ein Grundeinkommen eine grosse und nachhaltige Wirkung auf die Frauen in unserer Gesellschaft haben. Die Frauen werden im heutigen System in ihrer Stellung als Mütter, Ehefrauen oder Geschiedene gesehen, was zu einer finanziellen Abhängigkeit von den (Ehe-)Männern (Ernährer) oder vom Staat führt. Das Grundeinkommen könnte dies ändern, da es an Individuen und nicht wie die Sozialhilfe an Haushalte ausbezahlt wird, was die Unabhängigkeit der Frau verstärken wird. Die gesellschaftliche Teilhabe an der Arbeit ist in diesem Zusammenhang auch ein weiteres wichtiges Argument. Das Grundeinkommen berücksichtigt Hausarbeit, Kindererziehung und sonstige Frauenarbeit als Teil der Wirtschaft und entlohnt die Frauen und schätzt ihre Arbeit. Dadurch können die Familienbeziehungen gestärkt werden, da mit Grundeinkommen eine gerechtere Aufteilung von Haushaltsarbeit gefördert wird (vgl. Füllsack 2006: 33-35).

Das Grundeinkommen wird **die Individuen aktivieren und die Gemeinschaft fördern**. Heute müssen viele Menschen einer sinnlosen, deaktivierenden, schlecht bezahlten und unbefriedigenden Tätigkeit nachgehen und sind kaum motiviert, eine andere interessante Tätigkeit auszuüben. Oft fehlen die Kraft, die Zeit sowie die Risikobereitschaft, etwas in Angriff zu nehmen und sich aktiv einer neuen Herausforderung zu stellen. Mit einem Grundeinkommen steht die nötige Zeit zur Verfügung und das damit verbundene finanzielle Risiko wird verkleinert. Viele Menschen können sich eine neue Qualifikation d.h. eine Weiterbildung nicht aneignen, weil ihnen die zeitlichen und finanziellen Ressourcen fehlen. Das Grundeinkommen gewährt hier einen Lösungsansatz (vgl. ebd.: 29-32).

Nach Neumann wird durch ein Grundeinkommen der Anreiz zur Übernahme der ehrenamtlichen Arbeit geschaffen und die Gemeinschaftsgefühle werden gefördert. Der heutigen gesellschaftlichen Tendenz der Individualisierung und Erosion von Gemeinschaft kann das Grundeinkommen entgegenwirken (vgl. Neumann 2009: 17f.).

2.2 Mögliche Auswirkungen bei Einführung des BGE

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens hätte weitreichende Auswirkungen. Einige der im vorherigen Kapitel beschriebenen Argumentationen, respektive Zielsetzungen, welche mit der Einführung des BGEs verbunden sind, lassen sich auf Grund einer Literaturrecherche auf die Situation in der Schweiz anwenden. Um jedoch den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu sprengen, wird daher im Folgenden nur auf die für diese Bachelor Thesis relevante und "beantwortbare" Argumentationen eingegangen. Da es sich bei der Idee des BGE um ein hypothetisches Konstrukt handelt, können gewisse Argumentationen, wie diejenige der sozialen Teilhabe nicht "spezifischer auf die Schweiz angewandt" werden als theoretisch verortet.

Bei Effizienzvergleichen von unterschiedlichen Modellen der Grundsicherung sind die damit verbundenen Gewinne oder Verluste an der **gesamtwirtschaftliche Produktivität** zu berücksichtigen (vgl. Stutz/Bauer 2002: 46). Dies wird je nach Befürwortung oder Ablehnung des Grundeinkommens unterschiedlich beantwortet: "Rechte Positionen befürchten in relativ einfacher Art, dass ein garantiertes Mindesteinkommen Faulheit belohne und folglich das Bruttosozialprodukt senke" (ebd.), es wird in diesem Zusammenhang auch von der „Hängemattenmentalität“ gesprochen. Befürworter erhoffen sich vom BGE, "dass [es] durch den geringstmöglichen Markteingriff und administrative Einfachheit mehr Ressourcen für die Herstellung nützlicher Produkte übrig lasse" (ebd.). Zusätzlich geht diese Seite auch von der Ermöglichung einer grösseren Flexibilisierung und Deregulierung auf dem Arbeitsmarkt aus. Nach Müller und Straub 2012 (74 f.) lauteten die Ergebnisse der Umfrage des deutschen Wirtschaftsmagazin "Brand Eins" zur Frage im Zusammenhang "wer würde bei Einführung des BGEs noch arbeiten?", dass 90% der Befragten angaben, dass sie auch mit einem bedingungslosen Grundeinkommen weiterhin arbeiten gehen würden; während dem gleichzeitig 80% glauben, dass durch ein BGE andere aufhören würden zu arbeiten. Dass somit die meisten Menschen selber gerne arbeiten wollen, aber befürchte, dass sich andere auf die faule Haut legen würden, weist darauf hin, dass bei vielen Personen zwei verschiedene Menschenbilder vorhanden sind: Ein positives für sich und ein eher negatives für den Rest der Gesellschaft, welches zur Annahme führt, dass in einer Gesellschaft mit wenig ökonomischem Druck automatisch weniger gearbeitet würde (vgl. ebd.: 75). Ob dem nun so ist oder nicht, hängt damit zusammen, was die Anreize sind, um einer Arbeit nachzugehen. Einer davon ist Geld, wobei dieser Arbeitsantrieb bei einem Grundeinkommen knapp um das Existenzminimum weiterhin bestehen würde, ausser bei denjenigen, die sich mit dem Betrag begnügen würden. Für Personen, welche mehr Geld zum Leben bräuchten oder wollten, wäre der Anreiz des Geldes jedoch intakt. Müller/Straub weisen daher das Argument der BGE-Kritiker, dass das

ganze Bruttoinlandprodukt bedingungslos verteilt würde und somit sämtliches Arbeitseinkommen vollumfänglich bedingungslos gemacht würde, zurück, in dem sie aufzeigen, dass das Grundeinkommen nur ein Teil des Gesamteinkommens wäre, weil nicht viele Menschen vom Existenzminimum alleine leben wollten. Weiter gehen sie davon aus, dass viele Leute weiterhin einer Erwerbsarbeit nachgehen würden, jedoch nicht mehr um jeden Preis, was sich in mehr Flexibilität für lebenslanges Lernen, Schwankungen in der Beschäftigungslage und in Auszeiten äussern würde. Dafür, dass Menschen nicht nur des Geldes wegen arbeiten, sondern auch aus Gründen der Sinnstiftung, Anerkennung und Freude an der Tätigkeit, spricht die Tatsache, dass über ein Drittel der Schweizerinnen und Schweizer sich regelmässig freiwillig engagieren, weil es laut Müller/Straub (ebd.: 76) in der Natur des Menschen liegt, tätig sein zu wollen, was mit dem Zitat des Psychoanalytikers Erich Fromm belegt werden kann: "Sicher würden viele Leute gerne für ein oder zwei Monate nicht arbeiten. Die allermeisten würde aber dringend darum bitten, arbeiten zu dürfen, selbst wenn sie nichts dafür bezahlt bekämen." (Fromm 1966 zitiert nach Straub/Müller: 77). Daher wird davon ausgegangen, dass der Mensch mit einem bedingungslosen Grundeinkommen aus einem inneren Antrieb aktiv würde und die Menschen mehr Freiräume und Möglichkeiten hätten.

Kritiker des BGEs argumentieren, dass bei Einführung niemand mehr unangenehme, schlecht entlohnte, Arbeit ("**Drecksarbeit**") mit wenig Anerkennung verrichten würde wie Reinigung oder Abfallbeseitigung. Im jetzigen System verrichten viele Menschen aus einer wirtschaftlichen Notlage diese ungeliebten Arbeiten (vgl. ebd.: 78). Nach Einführung des BGEs sehen Straub/Müller die Möglichkeit der **Aufwertung dieser Arbeitsplätze**. Für die Gewährleistung der weiteren Verrichtung von unattraktiven Arbeiten, müssten diese "tendenziell besser bezahlt werden und allgemein attraktiver ausgestaltet werden als heute. Dazu gehören die Verbesserung des Umfelds und der Atmosphäre, in der die Arbeit verrichtet werden" (ebd.: 79). Weiter gehen Müller/Straub (ebd.) davon aus, dass das BGE das Kräfteverhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden dahingehend verändern würde, dass Arbeitnehmende "Nein" sagen könnten.

Bezüglich der Auswirkungen auf **Eigenverantwortung und Unternehmergeist** könne davon ausgegangen werden, dass bei einem Grundeinkommen mit Garantie der sozialen Sicherheit unternehmerische Risiken eingegangen würden (vgl. Stutz/Bauer 2003: 56), wie die Selbstständigkeit oder durch den Aufbau eines eigenen Unternehmens. Davon gehen auch Straub/Müller (2006: 66) aus: "Das Grundeinkommen wird Bewegung in die Gesellschaft bringen und würde das Verhalten von vielen verändern [...] Der Freiraum und die Sicherheit würden dazu führen, dass auf eine andre Art und Weise gearbeitet wird".

Füllsack (2002: 133) Erweitert dieses Argument, insbesondere für Personen mit Schwierigkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt, das BGE nutzen könnten, „ um Tätigkeiten, die unter normalen ökonomischen Umständen keine oder zu wenig Lebensgrundlage bieten (Kunst, Forschung, Ausbildung, Erziehung etc.) selbstständig zu machen. Sie könnten es sich mit einem Grundeinkommen leisten, eine Teilzeitarbeit oder eine schlechtbezahlte, aber vielleicht prestigevolle, befriedigende Arbeit anzunehmen, um daraus dann unter anderem auch soziale Anerkennung zu schöpfen. Ohne Grundeinkommen könnten sie alleine von solchen Tätigkeiten nicht überleben, wären auf die üblichen Unterstützungen angewiesen und damit gesellschaftlich stigmatisiert."

Je nach Modell und Bemessung der Höhe des BGEs stellt sich die Frage, ob damit das **bestehende System der Sozialversicherungen, respektive der Sozialhilfe ersetzt** würde (vgl. Bauer 1995: 42). Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Pauschalsatz eines BGEs besondere Bedarfslagen und Risikosituationen nicht berücksichtigt und der fehlende Arbeits- und Einkommensbezug des BGEs dazu führt, dass die Beibehaltung des Lebensstandards (beispielsweise im Alter) nur bei vorherigem Abschluss von Zusatzversicherungen möglich wäre. Dadurch könnten sich die Differenzierung der Lebenslage hinsichtlich des Solidaritätsprinzips und die Einkommensunterschiede verschärfen. Bei der Idee der Aufhebung der Sozialhilfe zu Gunsten eines BGEs wird insbesondere kritisiert, dass zu wenig auf besondere Bedarfslagen Rücksicht genommen werden kann und die sozialintegrative Wirkung der Sozialhilfe durch die individuelle Betreuung nicht gewährleistet wird. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass ein BGE sehr anfällig auf Sozialabbau wäre, da darauf, im Gegenteil zu den Sozialversicherungen, bei denen rechtlichen Anspruch gestellt werden kann, weil sich die Versicherten Ansprüche erworben haben, dieses Anrecht nicht bestehen würde (vgl. ebd.: 43). Ein sozialpolitisches Argument für die Transparenz und Einfachheit des Bedingungslosen Grundeinkommens, ist das **Bürokratieargument/Verwaltungsargument**. Durch den Wegfall der meisten heutzutage vorhandenen Transferzahlungen, respektive durch die Umwandlung dieser Zahlungen in das Grundeinkommen könnte nicht nur die Regelungsdichte zurückgefahren werden, sondern auch längerfristig Kosten eingespart werden (vgl. Neumann 2009: 19).

Es handelt sich dabei um Einsparungen des Staats bei den Verwaltungskosten, bezüglich der Auszahlung, Organisation, Anspruchsprüfung und Kontrolle von (Transfer)Leistungen im Sozialversicherungssystem. Der Gedanke dabei ist, dass der Bürokratieaufwand durch das "Hin und Herschieben" von Zuständigkeiten, sowie die Bedarfsprüfung entfällt, weil das BGE allen rechtmässig in der Schweiz lebenden Personen bezahlt würde.

Im Folgenden wird nur der Verwaltungsaufwand für die Sozialhilfe geschätzt, sowie die

Grössenordnung von möglichen Einsparungen bei der Einführung des BGEs, da davon ausgegangen wird, dass nur bei der Sozialhilfe bedeutende Einsparungen anfallen. Bei allen anderen Sozialversicherungen und den weiteren Transferzahlungen würden bisherige Beträge wegfallen, falls sie unter dem Betrag des BGEs liegen. Falls sie höher wären, würde das BGE an die versicherten Leistungen angerechnet, woraus der Verwaltungsaufwand weiter bestehen bliebe (vgl. Straub/Müller 2012: 64).

In Ermangelung einer gesamtschweizerischen Statistik über die Verwaltungskosten der Sozialhilfe stützen sich die Verfasserinnen auf entsprechende Daten aus beiden Kantonen Baselstadt und Bern (vgl. http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/statistik/lastenausgleich_imsozialwesen.ass_etref/content/dam/documents/GEF/SOA/de/Soziales/Publikationen/STA_LastenausgleichSozialhilfe2010_deutsch_Wb_neu.pdf und <http://www.sozialhilfe.bs.ch/jahrbuch2009.pdf>: S. 85). Diese zeigen, dass der Verwaltungs- und Personalaufwand bei beiden Kantonen ungefähr einen Fünftel des Nettoaufwandes der Sozialhilfe beträgt. Überträgt man diesen Anteil auf die ganze Schweiz mit einem Nettoaufwand für die Sozialhilfe von 1,947 Milliarden Franken im Jahr 2010 nach BFS (vgl. <http://www.sozinventar.bfs.admin.ch/Pages/lbsPublicStartFinstatPage.aspx>) so beträgt der Verwaltungsaufwand rund 400 Franken pro Jahr.

Es ist jedoch unklar, wie viel Arbeit auf Sozialdiensten eingespart würde, wenn das Abklären und Erschliessen von Finanzierungsquellen, die Budgeterstellung, sowie Auszahlung und Kontrolle aus der Tätigkeit der Sozialarbeitenden wegfallen, weil viele Sozialhilfe-Klienten weiterhin Beratung und Unterstützung bei der Lebensbewältigung brauchen.

Auf Grund ihrer Erfahrungen aus ihren Praktika auf dem Sozialdienst zufolge, schätzen die Autorinnen den Verwaltungsaufwand der finanziellen Hilfe ganz grob zwischen einem, bis maximal drei Viertel des Totals.

Geht man von der obigen Schätzung von einem Verwaltungsaufwand für die Sozialhilfe von 400 Millionen Franken aus, so liessen sich also gesamtschweizerisch zwischen 100 und 300 Millionen Franken einsparen. Da dies vorwiegend Personalkosten sind, würde mit diesen Einsparungen in bedeutendem Umfang Stellen in Sozialarbeit und Administration abgebaut.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Auswirkungen, welche die Einführung eines Grundeinkommens mit sich bringen würde, stark vom Modell abhängen. Durch die Unterschiede der Modelle in den Aspekten der Höhe des Betrags, Definition der Anspruchsberechtigten, sowie der Finanzierung, können kaum allgemeingültige Aussagen zu Auswirkungen gemacht werden (vgl. Bauer 1995: 45). Auch ist der Bedarf an Forschung im Bereich der Ökonomie nach Straub/Müller (vgl. 2012: 66) gross. Obschon mit Simulationen versucht werden kann, das komplexe Wirtschaftssystem abzubilden, mehr über dynamische

Vorgänge zu erfahren und auch die Auswirkungen eine BGEs zu einem gewissen Grad in der Theorie durchgespielt werden können, bleibt das Problem, dass diese Modelle auf Annahmen beruhen und somit je nachdem, welche Annahme getroffen wurde, die Ergebnisse entsprechende Unterschiede aufweisen.

2.3 Vergleich verschiedene Modelle der Grundsicherung

Das **System der sozialen Sicherheit in der Schweiz** ist in drei Stufen allgemeine Grundversorgung, Sozialversicherungen, bedarfsabhängige Sozialleistungen aufgebaut und lässt sich wie folgt darstellen:

Zur sozialen Sicherung gehört die öffentliche allgemeine Grundversorgung, welche aus Steuermitteln finanziert wird und allen Mitgliedern der Gesellschaft zugutekommt. Zur **Grundversorgung** gehören insbesondere die Aufrechterhaltung des Bildungssystems, der öffentlichen Sicherheit und des Rechtssystems. Das Ziel der **Sozialversicherungen** ist spezifische Risiken wie Alter, Invalidität, Krankheit oder Arbeitslosigkeit abzudecken. Sie werden in der Regel nach dem Kausalprinzip erstattet d.h. Leistungen werden bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses fällig, ohne dass die Hilfsbedürftigkeit der geschädigten Person abgeklärt wird zum Beispiel Altersvorsorge. **Bedarfsabhängige Sozialleistungen** (vgl. Kapitel 3.3) werden bezahlt, wenn ein spezifischer Bedarf nachgewiesen werden kann, der weder durch die öffentliche Grundsicherung noch durch die Sozialversicherung abgedeckt ist. Es gibt zwei wichtige Merkmale für die bedarfsabhängigen Sozialleistungen: Erstens werden die Leistungen Subsidiär ausgerichtet bzw. erst dann, wenn Leistungen anderer Sicherungssysteme nicht verfügbar oder ausgeschöpft sind. Zweitens ist die Bedürftigkeit der Bezügerinnen und Bezüger vorausgesetzt. Sie werden nur an die Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bezahlt. Die Basis der bedarfsabhängigen Sozialleistungen bildet die Sozialhilfe im engeren Sinn, welche das „letzte Netz“ darstellt und das Recht auf Existenzsicherung gewährleistet. Ihr vorgelagert sind bedarfsabhängige Hilfsangebote, die in der Regel auf bestimmte Risiken wie Arbeitslosigkeit ausgerichtet sind. Diese vorgelagerten Bedarfsleistungen werden auch als Sozialhilfe im weiteren Sinn bezeichnet.

In diesem Kapitel werden die **Basismodelle** verschiedener Grundeinkommen erläutert, welche in der Schweiz diskutiert werden.

Unter dem Überbegriff des **Garantierten Mindesteinkommens** werden alle staatlichen Leistungen zur Existenzsicherung verstanden, auf welche ohne vorherige Prämienleistungen ein Rechtsanspruch besteht. Dabei kann der Anspruch für die ganze oder für Teile der Bevölkerung gelten, und das Garantierte Mindesteinkommen kann somit den

Sozialversicherungssystem ergänzen oder ersetzen (vgl. Stutz/Bauer 2002: 3).

Das Konzept der **Negativen Einkommensteuer** baut auf einem bestehenden Einkommenssystem auf. Die Grundcharakteristik besteht darin, den geltenden Steuertarif in den Bereich der untersten Einkommensskalen zu verlängern, wobei die Geldleistungen ab einem gewissen Einkommensniveau in entgegengesetzter Richtung fließen. Wer über diesem Einkommensniveau liegt zahlt Steuern, wer darunter liegt, erhält eine Geldleistung. Eigene Einkommen unter der Schwelle des Übergangs vom negativen zum positiven Steuerbereich werden nicht vollumfänglich angerechnet, um den Arbeitsanreiz zu erhalten. Die Wirkung der Negativen Einkommenssteuer ist eine vom Einkommen abhängige Direktzahlung des Staates an Haushalte. Die Negative Einkommenssteuer erzielt drei Ziele: Armutsbekämpfung, die Verminderung negativer Arbeitsanreize und die Kosteneffizienz (vgl. Stutz/Bauer 2002: 16f.).

Mit einer **Sozialdividende** erhalten alle Bürger ein Sozialeinkommen, das in gleichberechtigter und bedingungsloser Weise gewährt wird, unabhängig vom eigenen Einkommen oder Vermögen. Die Sozialdividende kann auch als Sonderfall einer Negativen Einkommenssteuer charakterisiert werden. Die Steuerpflicht beginnt ab einem Einkommen oberhalb der Sozialdividende, so zahlen alle Bürger mit einem autonomen Einkommen Steuern. Die nur Sozialdividende erhaltende Bürgerinnen und Bürger bezahlen keine Steuer. Weil ein grösserer Teil der Bevölkerung gleichzeitig die Sozialdividende bezieht und Steuern entrichtet, erzeugt diese Form der Grundsicherung für die ganze Bevölkerung ein sehr grosses Brutto-Umverteilungsvolumen. Wenn eine Sozialdividende als Grundeinkommen dienen soll, muss sie jedoch unbedingt dem Existenzminimum entsprechen. Ziel der Sozialdividende ist gesellschaftlich nützliche Arbeit ermöglichen, die bislang nicht bezahlt ist, sie soll Aus- und Weiterbildungsphasen absichern und die Flexibilisierung des Arbeitsmarkt sozial abfedern. Die Sozialdividende soll zudem die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen, die Umverteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern und die Entlastung des Arbeitsmarktes ermöglichen (vgl. ebd.: 27f.).

Ein **Mindesteinkommen zur Wiedereingliederung** soll der Arbeitslosigkeit durch aktive Eingliederungsbemühungen entgegenzutreten. Die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung steht hier im Fokus sowie die wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung. Der Staat garantiert ein Existenzminimum und sorgt dafür, dass Eingliederungsprogramme zur Verfügung stehen. Die Bezugsberechtigten verpflichten sich zu bestimmten Aktivitäten. Ein solches an Bedingungen geknüpftes Grundeinkommen kann die Sozialhilfe nicht ersetzen jedoch entlasten (vgl. ebd.: 36).

Das **Sockelgrundeinkommen** versteht sich als „Letztsicherung“ in Ergänzung zu den bestehenden Sozialversicherungen und will die Sozialhilfe entlasten, damit diese wieder die ursprüngliche Funktion einer Hilfe in besonderen Lebenslagen übernehmen kann. Die Grundidee ist, Massentatbestände sozialer Bedürftigkeit aus der Sozialhilfe zu entfernen und in ein neues System aufzunehmen, welches weniger stigmatisierend wirkt (vgl. ebd.: 36).

Seit den siebziger Jahren hat sich die Lohnschere zwischen schlecht bezahlten Working Poor und Mittelklasseverdienenden weit geöffnet. Mit steigender Arbeitslosigkeit in den neunziger Jahren intensivierte sich die Diskussion um Grundsicherungsmodelle auch auf die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik. Es ist umstritten, ob die **Lohnsubventionen** an die Arbeitsnehmenden oder Arbeitsgebenden zu bezahlen sind. Ziel aller Lohnsubventionen ist es, die Nachfrage nach gering entlohnter Arbeit in den Unternehmen zu stimulieren, gleichzeitig die Einkommen Niedrigentlohnter zu erhöhen und den Arbeitsanreiz beizubehalten (vgl. ebd.: 24f.).

Zusammenfassend kann nach Bauer (1995: 45) trotz der Vielfältigkeit der wissenschaftlichen Literatur zum Grundeinkommen von folgenden Gemeinsamkeiten bei allen Modellen ausgegangen werden: Die Thematik der Armut und Erwerbslosigkeit werden als zugrundeliegende Probleme erkannt, die angegangen werden müssen. Das aktuelle System der Sozialen Sicherung weist Löcher auf, die gestopft werden müssen und sollte insgesamt vereinfacht werden.

Unterschiede bestehen bezüglich der finanziellen Ausgestaltung eines Grundeinkommens, der Aufrechterhaltung des Arbeitsanreizes und der Finanzierbarkeit. Weiter bestehen unterschiedliche Einschätzungen, in welchem Verhältnis das Grundeinkommen zur Erwerbsarbeit stehen soll, ob ein Grundeinkommen das bestehende System der sozialen Sicherung ergänzen oder ersetzen soll, ob ein Grundeinkommen zu einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz führen würde und welche Folgen ein Grundeinkommen auf die gesellschaftliche Integration der Bezugsberechtigten hätte.

2.4 Konkretisierung Modell bedingungslosen Grundeinkommens für die Schweiz

Am 11. April 2012 wurde die eidgenössische Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ lanciert mit dem folgenden Wortlaut:

Eidgenössische Volksinitiative

**Eidgenössische Volksinitiative
«Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»**

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung⁴ wird wie folgt geändert:

Art. 110a (neu) Bedingungsloses Grundeinkommen

¹ Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

² Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.

³ Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.

Abbildung 1: Initiativtext

Die eidgenössische Volksinitiative "für eine bedingungsloses Grundeinkommen" ist bei der Ausformulierung der Gestaltung sehr offen. So wird im Initiativtext kein konkreter Betrag für die Höhe des bedingungslosen Grundeinkommens genannt, sondern lediglich, dass es "der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen" soll (<http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis423t.html>) soll. Auch die Finanzierung sowie die Form der Auszahlung, werden daraus nicht ersichtlich, es heisst lediglich, dass der Bund für die Einführung zu sorgen hat. Diese Frage wurde von den Initianden bewusst offen gelassen, weil es laut deren Meinung zuerst um ein grundsätzliches „Ja“ ging und im zweiten Schritt darum, das Parlament und Volk über die Geldfrage entscheiden lassen. Es ist davon auszugehen, dass die Initianten diese Fragen ausgeklammert haben, um so möglichst viel Unterstützung zu gewinnen und nicht bereits im Vorfeld die Lager zu spalten (vgl. <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/initiative-schweiz-grundeinkommen-1.16405959>).

Beim Internetauftritt der Initiative <http://www.grundeinkommen.ch/> und <http://bedingungslos.ch/> wird der monatliche Betrag von 2500.- für eine erwachsene Person zwar erwähnt, aber nicht ausdrücklich vorgeschlagen; es gibt jedoch zahlreiche Modelle zur Finanzierung und Höhe des BGEs. Die Mitglieder des Initiativkomitees Christian Müller und Daniel Straub geben jedoch in ihrem Buch "Die Befreiung der Schweiz. Über das Bedingungslose Grundeinkommen" (2012: 56 f.) einen Finanzierungsvorschlag in Form einer Grössenordnung an, da die finanziellen Konsequenzen der Einführung des BGEs noch nicht umfassend abgeklärt wurden. Sie gehen davon aus, dass die Zahlen einen Überblick geben, präzise Modellberechnungen jedoch erst in den nächsten Jahren gemacht werden (vgl. ebd.: 58). Um überhaupt Berechnungen anstellen zu können, wurden dazu von den Initianten "Arbeitszahlen" angenommen: 2500.- Fr. für eine

erwachsene Person und je nach Berechnung für Kinder die Hälfte (1250.- Fr.) oder ein Viertel (625.- Fr.) (vgl. Meyer 2011: O.S.).

Grundlage zur **Finanzierung** des BGEs sind bereits existierende Einkommen. "Das Grundeinkommen ist keine Geldvermehrung, sondern um die Umwandlung des Anteils im Einkommen, den ein Mensch zum Leben braucht" (Häni/Schmidt in BIEN-Schweiz 2010: 88). Es handelt sich daher um einen bedingungslosen Anteil, welcher losgelöst ist von bestimmten Gegenleistungen, da er nicht arbeits- sondern personenbezogen ist (vgl. ebd.: 89). Bei der erwerbstätigen Bevölkerung wird sich das Einkommen bei Einführung aus dem Betrag des BGEs und dem Lohn zusammensetzen, neu dabei wäre, dass das Existenzminimum unabhängig von den Lebensumständen gesichert wäre. Erwerbstätige würden also nicht mehr Geld erhalten, sondern ihr Lohn würde sich anders zusammensetzen (vgl. Abbildung 2). Mehr Geld hätten nur Personen, welchen aktuell weniger als 2500.- Fr. zur Verfügung steht (vgl. Müller/Straub: 56).

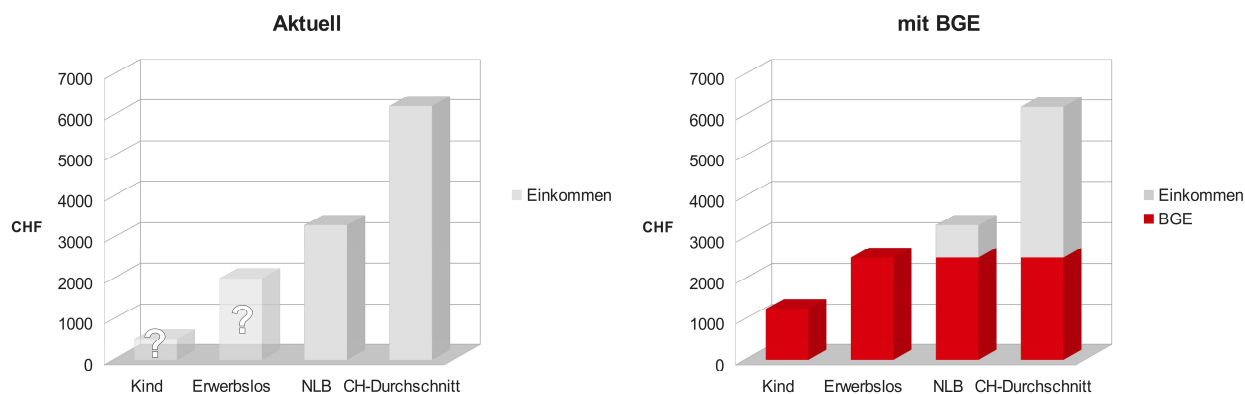


Abbildung 2: Illustration BGE

Im aktuellen System haben Erwerbslose und Kinder keine einheitlichen Einkommen, sondern setzen sich aus unterschiedlichen staatlichen Transferleistungen zusammen. Dies wird in der Grafik durch die Fragezeichen verdeutlicht.

Müller/Straub (vgl. 56 f.) berechnen den Finanzierungsbedarf für das BGE aus der Anzahl Einwohner multipliziert mit der Höhe des Grundeinkommens: 6 Millionen Erwachsene mit 2500.- und 2 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit 625.- Franken ergibt nach diesen Berechnungen jährlich gerundet 200 Milliarden Franken (eigentlich 195 Milliarden) (vgl. ebd.: 60).

Die Verfasserinnen legen dar, wie sie sich die Finanzierung dieses Betrages vorstellen könnten. Da die Finanzierungsvorstellungen weder Bestandteil der Initiative sind, noch für die vorliegende Bachelor-Thesis von Bedeutung sind, werden diese Ideen hier nicht referiert.

Wichtig ist jedoch der Hinweis, dass Sozialversicherungsbeiträge und Transferzahlungen, welche höher sind als der Betrag des BGEs mit 2500.- Fr. weiter bestehen. Die Verfasserinnen interpretierten die konkrete Umsetzung des BGEs mit dem wichtigen Unterschied des Betrags für unter 18 Jährige mit 1250.- Fr. (und nicht 625.- Fr.) und übermittelten dies den Interviewten mittels des Factsheets (vgl. Anhang 9.2).

Dieser Unterschied im BGE für unter 18 Jährige würde den jährlichen Betrag von 210 Milliarden Franken machen, was in Anbetracht der Grösse kaum relevant ist.

3 Situation in der Schweiz

In diesem Kapitel wird der Fokus auf die Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz und die Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich gerichtet, um vor diesem Hintergrund die Ergebnisse der Interviews interpretieren zu können.

3.1 Gesellschaftlicher und sozialer Wandel

Der gesellschaftliche Wandel, welcher seit mehr als einem Jahrhundert stark voranschreitet, führt zu einschneidenden Veränderungen der Arbeitsverhältnisse und der sozialen Lebensformen (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 75-78). Bis in die 1970er Jahre stellte das "**Normalarbeitsverhältnis**" die zentrale Orientierungsgrösse dar mit dem Absolvieren einer Berufsausbildung, dem Finden eines Arbeitsplatzes, seltenen Stellenwechseln, dem Erleben eines kontinuierlichen Aufstiegs und dem in Rente gehen mit 65. Dies war zumindest für den Schweizer Mann als Vollverdiener normal, schloss jedoch Frauen und ausländische Erwerbstätige zu einem grossen Teil aus. Das Netz der sozialen Sicherheit wurde um die Erwerbstätigkeit des Mannes aufgebaut und der Sozialstaat subsidiär zur Erwerbsarbeit verstanden, ebenso wie die Lohnarbeit die Quelle der Identität darstellte. Weil sich viele Haushalte am "Ernährermodell" orientierten und die Frau für die Kindererziehung und Hausarbeit zuständig war, ermöglichte das Einkommen des Ehemannes in der Regel die Deckung den Lebensbedarf einer Kleinfamilie.

Dadurch, dass man sich in der Nachbarschaft kannte und einander half (was jedoch auch eine Form der sozialen Kontrolle beinhaltete), blieben Veränderungen in einem Haushalt niemandem verboten. Der sich dadurch ergebende, normierte Lebensstil, gewährte hohe Sicherheit und kaum Unvorhergesehenes.

Ab Mitte der 1970er Jahre sind grundlegende Änderungen in allen Facetten des gesellschaftlichen Zusammenlebens erkennbar: Durch den **wirtschaftlichen Wandel**, ausgelöst durch Globalisierung und Flexibilisierung, Abnahme des industriellen Sektors zu Gunsten des Dienstleistungsbereichs und der Automatisierung von Produktionen einhergehend mit einem gravierenden Verlust an Arbeitsplätzen, erfolgte eine starke Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse. Frauen wurden zunehmend erwerbstätig und Erwerbsbiographien folgten nun nicht mehr stark berechenbaren Bahnen, sondern es kam zu Brüchen, wie Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt, erzwungener Stellenwechsel, Arbeitslosigkeit und Unterbrüchen bei (beruflicher) Neuorientierung und Umschulungen, das "Normalarbeitsverhältnis" entsprach zusehends weniger der Norm. Diese Entwicklungen gingen einher mit der Individualisierung der Menschen, welche "für den Arbeitsmarkt nicht fit genug erscheinen und mit einer wachsenden Zahl von Fällen in der Sozialhilfe" (ebd.: 77).

Der Wandel der Familienstrukturen, welcher die Abkehr von der Norm der bürgerlichen Kleinfamilie beinhaltet, brachte den Verlust an Tragfähigkeit von familiären Netzwerken mit sich und verdeutlicht die Individualisierung in der Gesellschaft (ebd.).

Aus diesen Gründen sind laut Kehrl/Knöpfel (ebd.: 45-47) alle Gesellschaftsmitglieder Risiken wie Arbeitslosigkeit, Scheidung etc. ausgesetzt, die jederzeit beinahe jedes Individuum treffen können. Jedoch ist dieses Risiko für Angehörige der oberen Schichten am kleinsten.

3.2 Armut

Unter dem schwer fassbaren **Begriff** der Armut ist nach Fluder/Stremlow (1999: 353) eine Unterversorgung an Ressourcen in den zentralen Lebensbereichen zu verstehen. Arm sind also Menschen, welche bei Berücksichtigung von allen verfügbaren materiellen und immateriellen Ressourcen eine gewisse Ausstattung an diesen unterschreiten, welche als Armutsgrenze bezeichnet wird (vgl. ebd.).

Man kann unterscheiden in absolute und relative Armut, wobei unter der absoluten Armut, der auf Dauer lebensgefährdende Mangel an den absolut notwendigen Gütern wie Nahrung, Kleidung, Obdach und medizinische Versorgung zu verstehen ist. Im Unterschied dazu ist die relative Armut ort-, zeit-, und kontextabhängig, das heisst die relative Armut ist in der Einschränkung des Lebens im Vergleich zu den Mitmenschen im eigenen Land zu verstehen und orientiert sich so an der Ausstattung der durchschnittlichen Bevölkerung mit bestimmten Gütern. Somit ist davon auszugehen, dass in der Schweiz (und anderen Ländern mit hohem Lebensniveau) vor allem relative Armut vorhanden ist (vgl. Kehrl/Knöpfel 2006: 23).

Dabei kann Armut objektiv und rein ökonomisch **definiert** werden, anhand eines bestimmten Schwellenwerts bei der Einkommensverteilung oder subjektiv, wobei hier das subjektive Empfinden der Betroffenen miteinbezogen wird (vgl. ebd.: 23-24). Um zu bestimmen, ob eine Person von (relativer) Armut betroffen ist, gibt es den objektiven und den subjektiven Ansatz. Der objektive Ansatz geht von einem bestimmten Schwellenwert bei der Einkommensverteilung aus und ist damit rein ökonomisch bestimmt, während der subjektive Ansatz die persönliche Einschätzung der Betroffenen einbezieht (vgl. ebd.: 23-24). Im Folgenden wird von der objektiven und somit relativen Armut ausgegangen, da sich das soziale Existenzminimum als (Schwellenwert) in der Schweiz am hiesigen allgemeinen Lebensstandard orientiert. Das Bundesamt für Statistik fixiert zur Berechnung der von Armut betroffenen Personen in der Schweiz einen Betrag und ist insofern absolut (vgl. ebd.: 31). Nachfolgend wird vom objektiven Ansatz zur Bestimmung der Armut ausgegangen, der sich in der Armutsberichterstattung mehrheitlich durchgesetzt hat.

Den **Umfang der Armutssituation** bestimmen Guggisberg/Müller/Christin (2012: 5) für das Jahr 2010 mit rund 600'000 armutsbetroffene Personen in der Schweiz, was somit 7,9% der ständigen Wohnbevölkerung betraf. Das Existenzminimum lag für eine Einzelperson bei rund 2250 Franken pro Monat und bei zwei Erwachsenen mit zwei Kindern bei rund 4000 Franken.

Ursachen von Armut liegen laut Kehrli/Knöpfel (2006 74 ff.) in den ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen, der Qualität und Ausbau der sozialen Sicherung, der defizitären sozialen Infrastruktur, in niedriger Berufsqualifikation und im Verhalten der Individuen (beispielsweise durch Auflösung von Familienstrukturen), wobei letzteres die verminderte Anpassungsleistung an den Arbeitsmarkt beinhaltet.

Das Armutsrisiko erhöht sich durch das Eintreffen einer oder mehrerer solcher Ursachen, wie Arbeitslosigkeit oder Scheidung (vgl. Kehrli/Knöpfe 2006: 46-47).

3.3 Sozialhilfe

In diesem Abschnitt wird auf die Sozialhilfe als Teil des Systems der sozialen Sicherheit eingegangen, um die Rahmenbedingungen der Situation der sozialhilfeempfangenden Interviewten darzustellen. Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz beruht auf:

- Der Grundversorgung mit staatlichen Leistungen für alle Bürger und der individuellen Sicherung des Lebensunterhalts,
- den Leistungen der Sozialversicherungen, welche nach dem Kausalitätsprinzip (d.h. bei Eintreffen des versicherten Risikos) ausgerichtet werden, und
- den Leistungen der bedarfsabhängigen Sozialhilfe, die subsidiär ausgerichtet werden und nur dann zum Zuge kommen, wenn die Leistungen anderer Sicherungssysteme ausgeschöpft oder nicht verfügbar sind und wenn bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse der Empfangenden vorliegen.

Innerhalb der Bedarfsleistungen ist zu unterscheiden zwischen Sozialhilfe im engerem, respektive im weiteren Sinne. Letztere besteht aus vorgelagerten wirtschaftlichen Hilfsangeboten, welche auf bestimmte Risiken ausgerichtet sind (zum Beispiel Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, Arbeitslosenhilfe) oder in Ergänzung zur privaten Sicherung gewährt werden (zum Beispiel Alimentenbevorschussung, Stipendien).

Die Sozialhilfe im engeren Sinne wird als öffentliche Sozialhilfe bezeichnet und bildet das "letzte Netz", welches das Recht auf Existenzsicherung in Form des Finalprinzips gewährleistet, also unabhängig davon, aus welchem Grund eine Person in die Notlage geraten ist. Das Recht auf Hilfe in Notlagen ist seit 1999 in der Bundesverfassung (BV) Artikel 12 verankert: "Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Beratung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind" Aus der

BV können jedoch keine direkten Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden. Im weiteren Verlauf der vorliegenden Bachelor Thesis steht die öffentliche, respektive staatliche Sozialhilfe im Zentrum.

Die konkrete **Organisation** und **Ausgestaltung** der öffentlichen Sozialhilfe liegt in der Kompetenz der Kantone. Da im Artikel 15 BV festgelegt ist, dass der Wohnkanton des oder der Betroffenen für die Durchführung der sozialhilferechtlichen Unterstützung zuständig ist und ein Bundesgesetz zur Sozialhilfe fehlt, haben alle 26 Kantone eigene Sozialhilfegesetze und dazugehörige Verordnungen erlassen (vgl. Maeder/Nadai 2004: 31). Die zugrunde liegenden Prinzipien und Vorgehensweisen sind aber mehr oder weniger in der ganzen Schweiz vergleichbar, denn bei der Bemessung der Sozialhilfe kommt der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) eine wichtige Rolle zu. Der Fachverband von Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, Kantone, des Bundes und von privaten Organisationen des Sozialbereichs setzt sich für eine annähernde Vereinheitlichung der schweizweiten Sozialhilfepraxis ein und gibt regelmässig überarbeitete Richtlinien heraus zur Berechnung der Sozialhilfe, Empfehlungen zur Anwendung von Rechtsgrundlagen und gibt Auskunft über Grundsätzen sowie Praxishilfen, welche nicht verpflichteten sind, aber dennoch von vielen Kantonen befolgt werden (vgl. Hauss/ Conanica 2012: 369).

Die **Ziele**, welche die Sozialhilfe mittels persönlicher Hilfe in Form von Beratung und Betreuung, sowie wirtschaftlicher Hilfe erreichen soll, sind die Existenzsicherung, Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit sowie die Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Ausserdem soll die Sozialhilfe als unterstes Netz der sozialen Sicherheit verhindern, dass Personen(gruppen) von der Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen werden Vgl. SKOS-Richtlinien O.S.in URL:

http://www.skos.ch/store/pdf_d/richtlinien/richtlinien/RL_deutsch_2010.pdf: A.1 - 1 f.).

Die **Gründe**, warum jemand in nicht in der Lage ist, finanziell für sich selber zu sorgen, sind vielfältig und über alle Altersgruppen und Lebenslagen verteilt. Es sind häufig auch mehrere Faktoren, welche zum Beantragen einer Sozialhilfeleistung führen und sie stehen oft in Zusammenhang mit dem Erlöschen von Ansprüchen bei staatlichen Sozialversicherungen oder privaten Taggeldern. Gemäss dem Finalitätsprinzip ist die Ursache für die Notlage jedoch irrelevant für den Anspruch auf Sozialhilfe. In der Regel werden vorübergehende Leistungen von der Sozialhilfe erbracht, bis die Sozialhilfeempfangende Person "wieder eine bezahlte Erwerbsstelle findet oder erfolgreich einen Anspruch auf Ersatzeinkommen geltend machen kann, beispielsweise eine Sozialversicherungsleistung" (Kutzner in Kutzner et al. 2009: 11).

Wichtige **Grundprinzipien** in der Sozialhilfe in der Schweiz sind unter anderem die Subsidiarität, Leistung und Gegenleistung sowie Bedarfsdeckung.

Der subsidiäre Charakter der Sozialhilfe äussert sich darin, dass sie erst zum Zuge kommt, wenn sämtlichen anderen Sozialleistungen, Einkommen und die Unterstützung durch Dritter (Verwandtenunterstützungspflicht Art. 328 und 329 gemäss ZGB) ausgeschöpft sind. (vgl. Dubach/Oesch/Pfister 2007: 23). Zum Subsidiaritätsprinzip gehört auch, dass die hilfeschende Person verpflichtet ist, alles Zumutbare zu unternehmen, um die Notlage aus eigenen Kräften abzuwenden oder zu beheben. Unter dem Prinzip der Leistung und Gegenleistung versteht man, dass für die Gewährung des sozialen Existenzminimums auf Grund der kantonalen Sozialhilfegesetze die Mitwirkung der Hilfesuchenden vorausgesetzt wird (z.B. Erwerbsarbeit, gemeinnützige Tätigkeit, berufliche oder persönliche Qualifizierung). Bei Verletzungen gegen diese so genannte Mitwirkungspflicht erfolgt die Leistungskürzung oder Einstellung der Sozialhilfe (vgl. SKOS-Richtlinien O.S.in URL:

http://www.skos.ch/store/pdf_d/richtlinien/richtlinien/RL_deutsch_2010.pdf: A.8–1).

Die Ermittlung zum **Bedarf von Sozialhilfe** erfolgt nach der Formel „Lebensbedarf minus Eigenmittel gleich Höhe der Sozialhilfe“. Unterstützungsbedarf besteht, wenn das monatliche Nettoeinkommen (Lohn oder Leistungen einer Sozialversicherung) einer Person und ihrer Angehörigen im gleichen Haushalt nicht reicht, um die materielle Grundsicherung zu decken.

Die bereits erwähnten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) spielen eine wichtige Rolle bei der Bemessung der Sozialhilfe, trotz je nach Kanton unterschiedlich geregelten Einzelheiten. Das soziale Existenzminimum nach der Definition der SKOS setzt sich aus der materiellen Grundsicherung und den situationsbedingten Leistungen (SIL) zusammen. Die materielle Grundsicherung soll das Recht auf eine menschenwürdige Existenz gewährleisten, was den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL), die Wohnkosten (WOK) und die Kosten für die medizinische Grundversorgung (MGV) umfasst, womit unterstützten Personen ein Lebensstandard über dem absoluten Existenzminimum garantiert wird. Bei den SIL handelt es sich um Leistungen zum Erhalt, Fördern oder Wiederherstellen von beruflicher Selbstständigkeit und sozialer Einbettung. Daneben gibt es Leistungen mit so genanntem Anreizcharakter in Form von Integrationszulagen (IZU) bei der ernsthaften Bemühung um berufliche und soziale Integration bei Nicht-Erwerbstätigen und einen Einkommensfreibetrag (EFB) für Personen, welche mit ihrer Erwerbstätigkeit einen Beitrag ihres Lebensunterhalts selber verdient.

Kantone und Gemeinden tragen die Kosten der Sozialhilfe. Gesamtschweizerisch wurden 2010 für 231'046 Sozialhilfeempfangenden ca. 3 Milliarden Franken aufgewendet, was rund 3% aller

Sozialausgaben ausmacht und einem Bevölkerungsanteil von ebenfalls 3% entspricht (vgl. Hauss/Conanica 2012: 369).

Um die aktuelle Organisation und Funktion der Sozialhilfe in ihrem Kontext besser verstehen zu können, erfolgt an dieser Stelle ein kurzer **historischer Rückblick** auf die Entstehung der Sozialhilfe aus früheren Formen der (Armen-)Fürsorge, basierend auf Head-König/Christ (2002-) im Historisches Lexikon der Schweiz (in URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25809.php> o.S.) Im Mittelalter war die (Armen-)Fürsorge Aufgabe der Kirche und richtete sich in Form von Almosen (Geld- und Nahrungsspende) an Bedürftige. Armut galt als Tugend, der Arme war Abbild Christi. Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels ab dem 16. Jahrhundert, durch die vom nicht ausreichenden Wirtschaftswachstum gezeichnete Bevölkerungszunahme, die konjunkturelle und strukturell bedingte Arbeitslosigkeit, die zu einer grossen herumziehenden Bevölkerungsgruppe auf Arbeitssuche führte und der Aufwertung der Arbeit im Zuge der Reformation, wandelte sich die Fürsorgepraxis durch die Realisierung der ersten Versuche einer systematischen, staatlichen Regelung sowie die Einstellung der Obrigkeit gegenüber den Armen. Die hohe Zahl an Unterstützungsbedürftigen führte schnell zu Selektionskriterien, wobei Invalidität, Alter oder Unglücksfälle nicht mehr zwingend berücksichtigt wurden, sondern das Kriterium der Arbeit in den Vordergrund trat. So sollten "schlechte", arbeitsscheue Arme, welche "Müssiggang und Bettelei einer geregelten Tätigkeit vorzogen und das Mitleid der Öffentlichkeit missbrauchten" (Head-König ebd.), diszipliniert werden, es entstanden Zwangsanstalten und nur die "guten Armen" hatten Anspruch auf Fürsorge. Durch einen Gesetzesentscheid der alten Eidgenossenschaft Mitte des 16. Jahrhunderts, wurde bestimmt, dass jeweils der Heimatort für seine „Armengenössigen“ (Unterstützungsbedürftigen) aufkommen sollte. Dadurch wurde die Verantwortung für die betreffenden Armen, Obdachlosen und Nichtsesshaften oft abgeschoben und es kam zur Diskriminierung von sozial schlecht gestellten Menschen, was sich auf konkrete Massnahmen der Versorgung von möglichst wenig und kostengünstigen Armen auswirkte.

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts sind die Kantone für die Gesetzgebung und Reglementierung der Fürsorge zuständig, welche die Ausübung jedoch den Gemeinden überliessen, wobei die Kantone ungefähr ab 1850 gewisse Aufgaben übernahmen, wie das Überwachen der Arbeit der Gemeinden, deren finanzielle Unterstützung und der Schaffung und Betrieb von Anstalten. Parallel dazu verfügte die private Wohltätigkeit teilweise über grössere finanzielle Mittel, wobei die Verflechtung zwischen privater, kommunaler und staatlicher Fürsorge schwer abschätzbar bleibt. Mit der Entstehung der ersten Sozialversicherungen ab Ende des 19. Jahrhunderts, wurden die bisherigen fürsorgerischen Massnahmen grösstenteils ersetzt und es kam zum Wandel der Bedeutung der Fürsorge: Heute gilt die Fürsorge im Sinne der Sozialhilfe als

letztes Auffangnetz im System der Sozialversicherungen und nicht mehr "als allgemeines Mittel zur Armutsbekämpfung" (Head-König ebd.).

Die professionelle Sozialhilfe geht sie heute nicht mehr von der Unterscheidung zwischen „unterstützungswürdigen“ oder „unterstützungsunwürdigen“ Personen aus. Da jedoch in den Köpfen vieler Menschen nach wie vor dieses Bild des selbstverschuldeten Elends anzutreffen ist, fühlen sich viele Bedürftige verantwortlich für ihre Verhältnisse und haben grosse Mühe damit von der Sozialhilfe abhängig zu werden. In jüngster Zeit erfolgt zudem eine Stigmatisierung der Betroffenen durch die in den Medien ausgetragene Polemik über Missbrauch der Sozialhilfe durch „Sozialschmarozer“. Obschon die Missbrauchsquote entgegen einem weit verbreiteten Vorurteil nicht grösser ist, als bei den anderen Sozialwerken (vgl. Wirz 2009: 71), führen sie auch zu einem Generalverdacht des missbräuchlichen Beziehens auf alle Sozialhilfeklienten und somit der **Stigmatisierung** der Betroffenen.

3.4 Beschäftigung im Niedriglohnbereich

In diesem Abschnitt wird auf die Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich eingegangen, um die Rahmenbedingungen der (Lebens)Situation der betreffenden Interviewten aufzuzeigen.

Definition: Nach Crettaz/Farine (2008: 7) ist eine Arbeitsstelle dann im Niedriglohnbereich, "wenn der auf der Basis eines Vollzeitpensums von 40 Wochenstunden berechnete Lohn weniger als zwei Drittel des standardisierten Bruttomedianlohnes ausmacht". Für das Jahr 2010 aus dem die aktuellsten Zahlen vorliegen, entsprachen diese einem monatlichen Lohn von 3986.- Franken (vgl. Bundesamt für Statistik, Medienmitteilung vom 28.11.2011).

Wichtig bei der Definition des Niedriglohnbereichs ist die Bezugnahme auf ein Vollzeitpensum damit der Grund, warum ein tiefes Einkommen erzielt wird, nicht von einer allfälligen Teilzeitbeschäftigung abhängt.

Es ist wichtig, an dieser Stellen den viel genannten Begriff der „Working Poor“ von Beschäftigten im Niedriglohnbereich abzugrenzen: Während es sich bei den Beschäftigten im Niedriglohnbereich um Personen mit tiefen Verdienst nach obiger Definition handelt, sind Working Poor erwerbstätige Arme (vgl. Crettaz/Farine. 5). Dabei ist bei den im Niedriglohnbereich erwerbstätigen Personen das individuelle Erwerbseinkommen massgebend und bei den Working Poor, ist es das Gesamteinkommen aller Mitglieder des Haushaltes, da im gleichen Haushalt zusammenlebende Personen ihr Einkommen in der Regel zusammenlegen (ebd. 17). Hierbei fallen unter das Gesamteinkommen das Erwerbseinkommen, Sozialtransfers, private Transfers, Vermögenseinkünfte und Ähnliches und

für die Ermittlung der Haushaltsgrösse zählen alle Familienmitglieder (inklusive Kinder). Es sind also „Haushalte, die trotz einer kumulierten Erwerbstätigkeit von mindestens 90% kein Einkommen erreichen, das über der von der SKOS definierten Armutsgrenze liegt“ (Caritas 1998: 25 zitiert nach Kehrli/Knöpfel 2006: 79).

Nach der Studie von Crettaz/Farine (2008: 25) gelang es 2008 86,8% der Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich, durch weitere Einkommensquellen, wie dem Lohn eines Partners, privater- oder Sozialtransfers das Abrutschen in die Armut zu verhindern. Somit kann gesagt werden, dass die Beschäftigung im Niedriglohnbereich nicht zwingend zu Armut führt: Nur etwas mehr als ein Achtel der Arbeitnehmenden im Niedriglohnbereich gehören zu der Gruppe der Working Poor.

Im Jahr 2006 betrug die **Zahl** der Niedriglohnstellen in der Schweiz gegen 250'000 (vgl. Crettaz/Farine 2008: 7). Insgesamt waren 2006 11,6% alle erwerbstätigen Personen im Niedriglohnbereich beschäftigt.

Es lassen sich so genannte **Risikogruppen** mit bestimmten demographischen und soziprofessionellen Eigenschaften ermitteln, in welchen überdurchschnittlich viele Personen zu den Niedriglohnbereichbeschäftigten gehören. Es handelt sich dabei um Frauen, Erwerbstätige ohne nachobligatorische Ausbildung, Ausländerinnen und Ausländer und Erwerbstätigen in gewissen Wirtschaftszweigen (vgl. Crettaz/Farine 2008: 26).

Die Übervertretung der Frauen zeigt sich mit 68% aller Arbeitnehmenden im Niedriglohnbereich und somit einem Mehr an 18,6% der weiblichen Angestellten, welche mit einem tiefen Lohn auskommen müssen (vgl. ebd.: 8).

Im Niedriglohnbereich konzentrieren sich knapp die Hälfte der Stellen auf das Gastgewerbe, den Detailhandel und das Reparaturgewerbe. Ebenfalls häufig betroffen sind weiter "Dienstleistung für Unternehmen", "Gesundheit und Sozialwesen" und "persönliche Dienstleistungen" (vgl. ebd.: 8).

Der Anteil an ausländischen Arbeitnehmenden im Niedriglohnbereich ist doppelt so hoch, wie derjenige der schweizerischen Staatsangehörigen. Zusätzlich zeigen sich starke Unterscheidungen je nach Art der Aufenthaltsbewilligung: Während Personen mit einer Grenzgänger- oder Niederlassungsbewilligung einen geringeren Anteil an der Gruppe der Beschäftigten im Tieflohnbereich ausmachen, sind Personen mit einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung stärker vertreten bei den Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich (vgl. ebd.: 15).

Die Differenzierung der Beschäftigten im Niedriglohnbereich nach Bildungsstand, respektive Bildungshintergrund, ergibt eine deutlich erhöhte Konzentration bei denjenigen mit einer abgeschlossenen Lehre (in der vorliegenden Arbeit auch mit Sekundarstufen II Abschluss

benannt) und ohne abgeschlossene Berufsbildung (je nach dem mit Sekundarstufe I oder Primarstufenabschluss); zudem finden "sich auch hohe Tieflohnanteile auch bei Personen, deren Bildungsbiografie nicht in die gängigen Raster der schweizerischen Ausbildungsgänge passt" (ebd.).

Es ist ein komplexes Zusammenspiel an verschiedenen **Hintergründen**, welche zu Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnbereich führen, wobei die Wandlungsprozesse, denen der Arbeitsmarkt unterliegt, als wichtigen Faktor zu nennen sind (vgl. Pohl/Schäfer 1996: 180). Dabei wird davon ausgegangen, dass die konjunkturelle Lage, respektive die Relation vom Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage mit der Bereitschaft von Arbeitssuchenden zusammenhängt, welche mangels alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von "Normalarbeitsverhältnissen" andere (prekäre) Formen der Erwerbstätigkeit akzeptieren (vgl. ebd.). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei Personen mit geringer Qualifikation, geringer Arbeitsmarkterfahrung, bei diskriminierten Gruppen, respektive bei Branchen mit hohem Anteil an diskriminierten Gruppen (Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und mit psychischer oder physischer beeinträchtigter Gesundheit), in Branchen oder Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, in Bereichen ohne oder mit kaum ausgeprägter gewerkschaftlicher Vertretung, sowie bei befristeten Arbeitsverträgen, mit geringen Lohnsätzen zu rechnen ist.

Die Erwerbsarbeit der Beschäftigten im Niedriglohnbereich (wie auch der Working Poor) ist oft von **prekären Arbeitsverhältnissen** geprägt (vgl. Kehrli/Knöpfel 2006: 80-82). Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie den Betroffenen weder soziale Sicherheit noch Perspektiven auf Kontinuität bieten können und zwei der fünf folgenden Unsicherheiten vorhanden sein müssen: Instabilität des Arbeitsplatzes, mit der Möglichkeit dauernd mit dessen Verlust zu rechnen, die Unsicherheit hinsichtlich der fehlenden Kontrolle über das Arbeitsverhältnis und dessen mangelnde Gestaltung, fehlender rechtlicher Schutz (beispielsweise bei Kollektivarbeitsverträgen), die ökonomische Verletzlichkeit, welcher sich in der Tatsache zeigt, dass der Lohn nicht zur Existenzsicherung ausreicht und die soziale Verletzlichkeit, welche das Fehlen der Massnahmen zur Vorbeugung sozialer Ausgrenzung beinhaltet. Daher wird in diesem Zusammenhang von der Definition des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) ausgegangen: "Ein Arbeitsverhältnis wird dann als prekär bezeichnet, wenn relative Unsicherheit weder erwünscht ist noch finanziell abgegolten wird" (Ecoplan 2003: 10 zit. nach Kehrli/Knöpfel: 2006: 81).

3.5 Schulsystem

Im folgenden Abschnitt wird das schweizerische Schulsystem erläutert. Dabei ist zu erwähnen, dass das Schulsystem von Kanton zu Kanton unterschiedlich strukturiert und finanziert wird. Das schweizerische Schulsystem beinhaltet eine obligatorische Schulzeit: Sekundarstufe I (SEK I), Sekundarstufe II (SEK II) und die Tertiärstufe. Um einen kurzen Überblick über das Schulsystem zu erhalten, werden diese unterschiedlichen Schulstufen kurz beschrieben:

Die obligatorische Schulzeit dauert neun Jahre lang und beinhaltet die Primarstufe und Sekundarstufe I. In allen Schweizer Kantonen haben die Kinder ein Anrecht auf eine „Vorschulerziehung“ bevor die obligatorische Schulzeit beginnt. Der Besuch des Kindergartens ist noch nicht in allen Kantonen obligatorisch. Auf der Primarstufe findet der Unterricht im leistungsdurchmischten Klassenverband statt und wird meist durch Generalisten erteilt. In den meisten Kantonen fängt die Sekundarstufe I mit dem 7. Schuljahr an und wird im Gegensatz zur Primarstufe in Schultypen mit unterschiedlichen Leistungsniveaus eingeteilt. Auf der Sekundarstufe I unterrichten oft Fachlehrkräfte leistungsdifferenzierte Klassen. Die Leistungsdifferenzierung gibt es in allen Kantonen. Sie ist aber von Kanton zu Kanton unterschiedlich organisiert. Die Sekundarstufe I bereitet auf eine Berufsbildung oder auf den Übergang in weiterführende Schulen der Sekundarstufe II vor (vgl. BFS in URL: <http://www.portal-stat.admin.ch/isc97/docs/do-d-15.02-isc97-02.pdf>).

Soziale Ungleichheit wird sichtbar im Übergang von der SEK I - in die **SEK II**, da in der SEK II die Jugendlichen in verschiedene Leistungsniveaus von Schultypen bzw. Bildungstypen eingeteilt werden. Die Sekundarstufe II ist keine obligatorische Schulzeit. Sie ist aber sehr entscheidend für die Zukunft. Der Einstieg in die Sekundarstufe II ist oft schwierig. Sie stellt für die weitere Bildungs- und Arbeitsmarktkarriere ein wichtiges Erfordernis dar. Sie gliedert sich in der Schweiz in zwei Hauptränge: Die allgemeinbildende Ausbildung in gymnasialen Maturitätsschulen und Fachmittelschulen sowie die Berufsbildung. Als berufliche Ausbildung können sie den direkten Eintritt ins Berufsleben eröffnen oder als allgemeinbildende Ausbildung, auf die Tertiärstufe vorbereiten. 70% von den Schulabgängerinnen und -abgänger auf der Sekundarstufe II wählen die berufsbildende Schultypen und 30% die allgemeinbildenden Schultypen (vgl. ebd.).

Ein Bestandteil der **Tertiärstufe** ist die Höhere Berufsbildung. Die Ausbildungsgänge sind der Zugang zu Eidgenössischen Fachausweisen und Diplomen. Voraussetzung ist der Abschluss eines Diploms auf der Sekundarstufe II sowie die praktische Berufserfahrung.

Ebenso zählen die Hochschulen als Bestandteile der Tertiärstufe. Zu ihnen gehören die Universitäten (kantonal) und die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die Fachhochschulen und Pädagogischen Fachhochschulen. In der Regel wird ein Abschluss auf Sekundarstufe II vorausgesetzt (vgl. ebd.).

4 Theorien der sozialen Ungleichheit und Armut

In diesem Kapitel wird auf soziale Ungleichheit und Armut aus theoretische Sichtweise nach der Kapital- und Habitus-Theorie von Pierre Bourdieu, sowie auf den Capability-Ansatz nach Amartya Sen und Martha Nussbaum eingegangen, um aus theoretischer Perspektive aufzuzeigen, dass unterschiedliche Voraussetzungen der Möglichkeiten und Lebensentwürfe in unserer Gesellschaft vorherrschen.

Ebenfalls soll mit diesem Kapitel einen Beitrag geleistet werden, um mögliche Erklärungsansätze auf die unterschiedliche Ausgangslage/Lebenslage der Interviewten aufmerksam zu machen, respektive Gemeinsamkeiten herauszufiltern.

4.1 Pierre Bourdieus Kapital- und Habitustheorie

Den Begriff **soziale Ungleichheit** zu definieren ist sehr schwierig. Je nach theoretischem Ansatz wird soziale Ungleichheit unterschiedlich definiert. Max Weber definiert soziale Ungleichheit folgendermassen: „In einer sehr allgemeinen Annäherung kann Ungleichheit als asymmetrische Verteilung von Lebenschancen und gesellschaftlich geschätzten Gütern und Dienstleistungen definiert werden.“ (Weber 1922, zit. nach Stamm/Lamprecht/Nef 2003:14)

Das bedeutet: In einer Gesellschaft herrscht eine ungleiche Verteilung von materiellen oder immateriellen Ressourcen. Daraus resultieren unterschiedliche Möglichkeiten für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Soziale Ungleichheit entsteht meistens, wenn in gewissen sozialen Gruppen die Möglichkeiten zur Nutzung von gesellschaftlichen Ressourcen ungleichmässig zur Verfügung stehen.

Soziale Herkunft ist das soziokulturelle Erbe von Ressourcen und Wertesystemen der sozialen Schicht oder Klasse, in die man geboren wurde. Wie z.B. das Ausbildungsniveau und der Beruf der Eltern, die Familien Verhältnisse, elterliche Verhaltensweisen (Coradi Vellacott/Wolter 2002: 90 – 112) (Lamprecht/Stamm 2005: 11 – 15).

Nach dem Glossar der Fachhochschule Nordwestschweiz (2005: 29f) ist der Bildungsbegriff wie folgt zu erläutern: **Bildung** ist das Produkt und auch der Prozess. Mittels dieses Produktes bzw. Prozesses eignet sich das Individuum Welt an, in dem es sich zugleich Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeiten erwirbt. Dies geschieht in der täglichen Auseinandersetzung mit der physischen, sozialen und kulturellen Umwelt. Kern des Prozesses ist die Subjektentwicklung in der Auseinandersetzung mit sozialen und kulturellen Inhalten, welche mehr oder weniger aktiv und wechselwirkend sind, im Sinne einer produktiven, auch verändernden Partizipation am gesellschaftlichen geschehen.

Organisationen des Bildungssystems bestimmen Lehren und Lernen von Sach- und Fachwissen im Hinblick auf berufliche Qualifikationen. Die Bildung ist überall zu erwerben, in formellem und informellem Rahmen, in- und ausserhalb von Familie, Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe, Freizeit, Weiterbildungsorganisationen etc.

4.1.1 Die Kapitaltheorie

Pierre Bourdieu beschreibt das **Kapital** als „soziale Energie“ beziehungsweise gespeicherte und akkumulierte Arbeit in materieller oder verinnerlichter Form. Da Menschen und Gruppen sich unterschiedliche soziale Energie bzw. akkumulierte Arbeit aneignen, haben sie aus diesem Grund unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Handlungsfähigkeit einzusetzen und Gewinne zu machen (vgl. Bourdieu 1983: 183).

Pierre Bourdieu zeigt anhand von vier verschiedenen Kapitalien auf, welche Möglichkeiten sich den Menschen bieten, sich soziale Energie bzw. akkumulierte Arbeit anzueignen:

Ökonomisches Kapital beinhaltet Besitz von Materialien in aller Form; auch alles, was mit Geld getauscht werden kann.

Nach Pierre Bourdieu ist das **kulturelle Kapital** in drei Formen eingeteilt: Das inkorporierte Kulturkapital beinhaltet eine dauerhafte Verfügung einer Person, mit ihren kulturellen Fähigkeiten, Erkenntnissen und Wissen umzugehen. Im Gegensatz zur objektivierenden Form kann das inkorporierte Kapital nicht durch Geld angeeignet werden. Das Individuum muss es sich persönlich erarbeiten. Was jedoch Zeit braucht, körpergebunden ist und den Verinnerlichungsprozess voraussetzt. Die inkorporierte Form macht auf die intime Vertrautheit mit der legitimen Kultur aufmerksam. Da die Überlieferung des inkorporierten Kapitals, im Vergleich mit dem ökonomischen Kapital, viel subtiler stattfindet, wird es oft unterschätzt (vgl. Bourdieu 2001: 113 – 116).

Das objektivierte Kulturkapital beinhaltet Bücher, Bilder, Kunstwerke und technische Instrumente z.B. einen Internetanschluss. Diese Form des Kapitals lässt sich auch in ökonomisches Kapital umwandeln. Hingegen ist die kulturelle Kompetenz nicht auf das objektivierte Kulturkapital übertragbar, da das „Geniessen eines Kunstwerkwerkes“ oder die „Benutzung eines technisches Gerätes“ ausgeschlossen ist (vgl. Bourdieu 2001: 117f.).

Das institutionalisierte Kulturkapital beinhaltet Bildungsabschlüsse und Zertifikate. Diese Form ist eine Bezeichnung für staatlich- rechtlich anerkanntes Wissen. Im Gegenzug dazu muss das autodidaktisch angeeignete Wissen einer Person, die sich ihr Wissen ohne Hilfe einer Lehrkraft oder Teilnahme an einem Unterricht selbst aneignet oder angeeignet hat, andauernd unter

Beweis gestellt werden (vgl. Bourdieu 2001: 118 – 120).

Nach Pierre Bourdieu ist ein Mensch im Besitz von **sozialem Kapital**, wenn er oder sie zu einer Gruppe, einem Verein gehört oder Mitgliedschaften, soziale Beziehungen, Nachbarschaften und Freundschaften pflegt. Mittels wechselseitiger Anerkennung mit anderen Individuen im gleichen sozialen Netz, entstehen bessere Aussichten, bei Bedarf Unterstützung zu bekommen. In diesem Sinne ist das soziale Kapital als ein „Beistand in Not“ zu verstehen. Das Sozialkapital ist die Gesamtheit der gegenwärtigen und potenziellen Ressourcen, die durch ein Individuum mobilisiert werden. In diesem Sinne können auch die Kapitalien der Individuen, mit denen es in Beziehung steht, als Ressourcen betrachtet werden (vgl. Bourdieu 1983: 190 – 195).

Das **symbolische Kapital** baut auf den drei anderen Kapitalien auf und kann diesen zu einer offiziellen Anerkennung und Legitimation verhelfen. Dadurch besteht die Chance, soziale Anerkennung und soziales Prestige zu erwerben (Fuchs-Heinritz/König 2005: 169 – 171).

Pierre Bourdieu hat in den siebziger Jahren in Bezug auf die französische Gesellschaft das Konzept des **sozialen Raumes** beschrieben. Damit erläutert er das Phänomen soziale Ungleichheit. Da dieses Konzept nach Pierre Bourdieu auf andere modern strukturierte Gesellschaften wie auch auf z.B. das aktuelle System in der Schweiz übertragbar ist, kann man es als Modell nehmen, „(...) selbst wenn das System der Unterscheidungsmerkmale, durch die sich soziale Unterschiede äussern oder verraten, je nach Epoche und Gesellschaft anders ist.“ (Bourdieu 1982: 12)

In seinem Buch „Die feinen Unterschiede (1979)“ definiert Pierre Bourdieu die feinen Unterschiede, als Distinktion bzw. Unterscheidung zwischen Einzelnen und sozialen Gruppen im sozialen Raum, indem er auf ihren gesamten Lebensstil, die Regeln und die Reproduktion hinweist. Im sozialen Raum sind die Handlungen der Individuen von ihrer sozialen Position bestimmt und sind somit das Resultat einer klassenspezifischen Sozialisation (vgl. Baumgart 2000: 199).

Der soziale Raum zeigt die Position oder die Positionierung eines Individuums und einer sozialen Gruppe in einer Sozialstruktur. Pierre Bourdieu schildert die sozialen Positionen als soziale Klassen. Nach Pierre Bourdieu ist eine soziale Klasse nicht durch einzelne Merkmale, wie Beruf, Ausbildungsniveau, ethnische Zugehörigkeit, bestimmt. Die Klasse ist weder durch die Summe oder noch durch eine Kette von Merkmalen definiert. „Eine soziale Klasse ist vielmehr definiert durch die Struktur der Beziehungen zwischen allen relevanten Merkmalen, die jeder derselben wie den Wirkungen, welche sie auf die Praxisformen ausübt, ihren

spezifischen Wert verleiht.“ (Bourdieu 1982: 182).

Die drei Grunddimensionen sind für die Positionierung im sozialen Raum bestimmend. Das sind das Kapitalvolumen, die Kapitalstruktur, und soziale Laufbahn.

- Das Kapitalvolumen beinhaltet das gesamte Volumen aller drei Kapitalsorten, das ökonomische, soziale und kulturelle Kapital. Pierre Bourdieu setzt sich von der Wirtschaftswissenschaft ab, die nur das ökonomische Kapital einbezieht. Die Gliederung von drei Kapitalsorten zeigt das auch offensichtlich. Die Unterschiede von Kapitalvolumen sind in den effektiven Ressourcen und Machtpotenzialen der verschiedenen Kapitalien geborgen.
- Die Kapitalstruktur beschreibt den unterschiedlichen Umfang der Kapitalsorten innerhalb des Gesamtkapitals. Nach Pierre Bourdieu gehört das soziale Kapital nicht zu diesem Bereich.
- Die soziale Laufbahn beschreibt den Auf- oder Abstieg, respektive die stabile Position. Der zeitliche Verlauf entscheidet über die Positionen der Individuen im sozialen Raum (vgl. Bourdieu 1982: 195 – 197).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in einer Gesellschaft nach Pierre Bourdieu eine ungleiche Verteilung der Kapitalien existiert. Daraus leitet sich zugleich ein permanenter Konkurrenzkampf in Form eines Klassenkampfes ab. Dieser Klassenkampf hebt die Verschiedenheiten der ungleichen Verteilung der Kapitalien stärker hervor. Dadurch wird die Rekonstruktion der sozialen Ungleichheit wahrscheinlicher, weil die Klassengrenzen durch den Kampf immer wieder neu sichtbar werden (vgl. Betz 2004: 43).

Grundsätzlich kann festgelegt werden, dass die Grunddimensionen Kapitalvolumen, Kapitalstruktur und soziale Laufbahn für die Positionierung im sozialen Raum in einer Sozialstruktur die einflussreichen Bestimmungsgrößen sind (Müller 1986, zit. nach Betz 2004: 44), beispielsweise für die Ausübung eines Berufs und der damit verbundenen Lohnkategorie oder welcher Klasse man angehört.

4.1.2 Die Habitus Theorie

Habitus bedeutet Erscheinungsbild, Sprache, Gestik, Kleidung, Disposition und Wertvorstellungen einer Person (Fuchs-Heinritz/König 2005: 113) und kann somit als Lebensform bezeichnet werden. Durch den Habitus wird der Status einer Person in der Gesellschaft sichtbar. Die Art wie wir kochen, unsere Wohnung einrichten, unsere Freizeit verbringen oder miteinander sprechen weist auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse hin. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse zeigt sich darin, dass wir die Regeln unserer Schicht kennen und anwenden.

Die Habitus Theorie wirkt als Verbindung zwischen der Struktur bzw. der Position, die eine

Person oder eine Gruppe im sozialen Raum innehat, und der Praxis oder dem typischen Lebensstil und den Praktiken, die von einer Person oder von der Gruppe in dieser Stellung erwartet werden.

Bourdieu (1982: 278) gibt in diesem Zusammenhang folgende Umschreibung:

Mit dem Habitus als inkorporierter Notwendigkeit, verwandelt in eine allgemeine und transponierbare, sinnvolle Praxis und sinnstiftende Wahrnehmung hervorbringende Disposition, erfährt die den jeweiligen Lernsituationen immanente Notwendigkeit über die Grenzen des direkt Gelernten hinaus systematische Anwendung: Der Habitus bewirkt, dass die Gesamtheit der Praxisformen eines Akteurs (oder einer Gruppe von aus ähnlichen Soziallagen hervorgegangenen Akteuren) als Produkt der Anwendung identischer (oder wechselseitig austauschbarer) Schemata zugleich systematischen Charakter tragen und systematisch unterschieden sind von den konstitutiven Praxisformen eines anderen Lebensstils.

Nach Pierre Bourdieu prägen die strukturellen Bedingungen den Habitus bzw. die Disposition einer Person. Die strukturellen Bedingungen führen zu einem bestimmten Lebensstil und den damit verbundenen distinktiven Zeichen. Dieser Prozess beschreibt den Kreislauf von Pierre Bourdieu: „Struktur-Habitus-Praxis“. Nach dem Modell von Pierre Bourdieu ist die Sozialstruktur nicht gegeben, sondern gemacht. Der in der Soziologie definierte Prozess der Sozialisation ist bei Pierre Bourdieu der Prozess der Habitualisierung. Wir erwerben uns dann in der Habitualisierung in Form der Konditionierung klassenspezifische Freiheiten, Zwänge und Distinktionen und den Stil der sozialen Gruppe, in die wir hineingeboren wurden. In diesem Sinne differenziert sich Pierre Bourdieu klar und radikal von einer selbstbestimmten Persönlichkeit ab. Der Habitus funktioniert nach Pierre Bourdieu implizit und automatisch. Im Habituskonzept sind frühere Erfahrungen und Sozialisationsprozesse präsent, die sich in Form von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschematas manifestieren. Im Sinne der sozialisationstheoretischen Zugänge wird die Lebensphase der Kindheit entscheidend eingegliedert, nämlich wie man sich gibt, welche Interessen, Ziele und welchen Lebensstil man verfolgt (vgl. Betz 2008: 144 – 146).

Raum der Lebensstile

Parallel zur Struktur der sozialen Klassen beschreibt Pierre Bourdieu die Struktur der Lebensstile, um die Ungleichheit im sozialen Raum darzustellen. Den sozialen Klassen werden typische Praktiken sowie Gegenstände und ein bestimmter Lebensstil zugeordnet. Lebensstile sind das Produkt des Habitus (vgl. Bourdieu 1982: 277 – 286).

Analog zur Unterscheidung der Arbeiterklasse, der mittleren Klasse und den herrschenden Klasse identifiziert Pierre Bourdieu drei Lebensstile:

„Der legitime Lebensstil der herrschenden Klassen“ lässt sich durch den Sinn für Distinktion und die Gewissheit, dass sie das einzig Richtige praktizieren, erkennen (vgl. Bourdieu 1982: 405).

„Der präventöse Lebensstil der Mittelklasse“ beziehungsweise des Kleinbürgertums bemüht sich, die Gegenstände und die Praktiken der legitimen Kultur anzueignen und sich von der Unterschicht zu distanzieren (vgl. Bourdieu 1982: 500).

„Der populäre Lebensstil der Arbeiterklasse“ ist gekennzeichnet durch die Vorliebe für das Notwendige, da sie aufgrund des Kapitalmangels wenige Möglichkeiten hat. Die Arbeiterklasse lässt sich durch den illegitimen Lebensstil erkennen. Weil sie von den herrschenden Klassen keine Legitimation bekommt (vgl. Bourdieu 1982: 585).

Der Lebensstil ist die Grundlage alles dessen, was man hat – Personen und Sachen –, wie dessen, was man für die anderen ist, dessen womit man sich selbst einordnet und von den anderen eingeordnet wird. Die Lebensstile und Neigungen (d.h. die zum Ausdruck gebrachten Vorlieben) sind die praktische Bestätigung einer unabwendbaren Differenz (vgl. Bourdieu 1982: 104f.).

Der Geschmack der einen Klasse hat die Abneigung gegenüber den Vorlieben der anderen Klassen. Der Geschmack des anderen Lebensstils wird als unnatürlich und abartig einordnet. So können sich Klassenschranken reproduzieren und aufrechterhalten.

Symbolische Macht impliziert bzw. vermittelt indirekt die Fähigkeit, Bedeutungen als Selbstverständlichkeit durchzusetzen, um deren Anerkennung zu erreichen. Über Institutionen auch und über Bildungssysteme, wird die symbolische Macht als Selbstverständlichkeit vermittelt. Die Akteure, die symbolische Macht als natürlich und legitim innehaben und diese nicht hinterfragen, vollziehen die Macht subtil und verdeckt (vgl. Betz 2008: 151f.).

Das Konzept **Doxa** anerkennt die herrschende soziale Ordnung als natürlich und selbstverständlich. Das Konzept zeigt auf, dass die etablierte Sozialordnung und die bestehenden Machtverhältnisse von allen Klassen, so willkürlich sie auch sein mögen, fraglos akzeptiert werden (vgl. Bourdieu 1982:734f.).

4.1.3 Verknüpfung der Theorie zur Ausbildung und sozialen Ungleichheit

Nach Pierre Bourdieu ist die „Soziale Herkunft“ eine unabsehbare zentrale Bestimmungsgrösse. Je nach „sozialer Herkunft“ besitzen die Individuen verschiedene Kapitalien und haben einen entsprechend unterschiedlichen Habitus. Besonders das kulturelle Kapital, das die Familien durch die Habitualisierung in das Kind investieren, ist sehr förderlich für den Schulerfolg. Wenn der Habitus der Herkunftsfamilien zum Habitus der Schule passt,

kann das akkumulierte Kapital leicht und selbstverständlich in der Schule verwendet werden. Die Schule wird in diesem Fall zu einer Instanz der Weiter-Bildung und belohnt das Kind zusätzlich mit Erfolg. Im Gegensatz zur Übertragung von ökonomischem Kapital ist die Übertragung von inkorporiertem kulturellem Kapital meistens versteckt. Wenn das Individuum in seiner Herkunftsfamilie die Verhaltensweisen und den „legitimen Geschmack“ durch Habitualisierung verinnerlicht hat, bringt dies eine grosse Gegenleistung zu den Anforderungen der Schule mit sich. Kinder aus marginalisierten Familien erleben die Schule nicht als einen Ort der Weiter-Bildung, da ihre Erfahrungen und die Kenntnisse aus der Primärsozialisation nicht mit den Anforderungen der Schule übereinstimmen (Bourdieu/Passeron 1973, zit. nach Bauer 2002: 422).

Daher widerlegen Pierre Bourdieu und Jean-Claude Passeron die Ansicht eindeutig, dass Bildungserfolg ein Resultat der natürlichen oder individuellen Begabung sei. Sie weisen darauf hin, dass es sich vielmehr um eine Vertuschung bzw. Blindheit der sozialen Ungleichheit handelt: „Blindheit gegenüber sozialer Ungleichheit zwingt und berechtigt zugleich, jegliche Ungleichheit, besonders aber die des akademischen Erfolgs, als natürliche, als Ungleichheit der Begabung anzusehen.“ (Bourdieu/Passeron 1971: 82)

Macht wird nicht mehr wie früher nur über das ökonomische Kapital reproduziert, sondern auch über das Bildungskapital. So entscheidet beispielsweise die Statusvererbung einer Familie nicht direkt über den sozialen Auf- oder Abstieg, sondern die Schule übernimmt die legitime Funktion der Selektion. „Das Bildungszertifikat hat den Familienstammbaum als Qualifikationsnachweis zumindest formell abgelöst: Das Feld der Macht verändert seinen Reproduktionsmodus von der Übertragung ökonomischen Kapitals zur Reproduktion über Bildungskapital.“ (Bauer 2002: 419f.)

Da das ökonomische, kulturelle und soziale Kapital ungleich verteilt wird und der in der Kindheit erworbene Habitus innerhalb der verschiedenen sozialen Schichten eine sehr bedeutende Rolle spielt, ist der Bildungserfolg nicht Resultat der natürlichen oder individuellen Begabung. Er ist abhängig von der sozialen Klasse mit ihren kulturellen und sozialen Kapitalien und ihrem Lebensstil. Kinder aus einer schwachen sozialen Herkunft, werden vom Bildungssystem abgewertet und als defizitär eingestuft, wenn sie den „legitimen Geschmack“ der Schule und deren erwarteten Verhaltensweisen und Kompetenzen nicht inkorporiert mitbringen. In diesem Fall übernimmt das kulturelle Kapital die stärkere Position als das ökonomische Kapital, welches im Bildungssystem soziale Ungleichheit produziert und zuständig für die Chancenverteilung ist. Die Selektion im Bildungssystem verursacht, dass die Bildung, die in einer demokratischen Gesellschaftsstruktur für alle zugänglich und offen sein sollte, künstlich verknappt wird. Dadurch wird die soziale Ungleichheit durch die Selektionsfunktion legitimiert (Graf/Lamprecht 1991: 77f.).

Pierre Bourdieu beschreibt die Selektionsgewalt der Bildungsinstitutionen bemerkenswert:

„Nach dem Alles- oder- Nichts-Prinzip wird zwischen dem letzten erfolgreichen und dem ersten durchgefallenen Prüfling ein wesensmässiger Unterschied institutionalisiert (...).“ (Bourdieu 2001: 119)

Der Habitus gibt über die ganze Gesellschaft bzw. über das soziale Leben des Individuums Informationen. Jede Gesellschaft ist in Klassen geteilt und der Habitus zeigt auf, zu welcher Klasse man gehört und wie man lebt. Je nach Klasse besitzt man Kapitalien und verschiedene Möglichkeiten. Diese verschiedenen Kapitalien und Möglichkeiten sind sehr entscheidend für den Bildungserfolg. Im formellen Bildungssystem hängt es von dem Habitus bzw. von den Kapitalien der zugehörigen Klasse ab, zu welchem Bildungszugang das Individuum kommt und damit auch, welchen Beruf es später ausübt und in welcher Weise es am gesellschaftlichen Leben teilhat.

Nach Pierre Bourdieu bestimmt die soziale Herkunft in der Kindheit die Verinnerlichung der dem Milieu eigentümlichen Möglichkeiten und Beschränkungen, Vorlieben und Abneigungen. Er nennt diese Prägung den Habitus. Die soziale Herkunft sowie die Kapitalien und der Habitus des Individuums bestimmen sein Bildungsniveau und seine berufliche Laufbahn. Seine beruflichen Chancen ermöglichen ihm den Zugang zu einem besserem Job sowie Verdienst und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und bestimmen seinen Status in der Gesellschaft.

Die Verknüpfung der Kapital-, und Habitus-Theorie von Pierre Bourdieu zum Bildungssystem stellt das Bildungssystem als Ort der Reproduktion von sozialer Ungleichheit dar, das Lebenschancen verteilt und mit der Funktion der Machtverteilung die herrschaftssichernde Funktion übernimmt.

Schlussfolgerung

Es ist die Realität, dass im formellen Bildungssystem der Erfolg fast nur von der sozialen Herkunft abhängig ist. Der Bildungsstand der Eltern spielt eine grosse Rolle beim Bildungserfolg ihrer Kinder, welcher somit von den Kindern „geerbt“ wird. Gemäss den nationalen Statistiken erreichen die unterprivilegierten Klassen im Vergleich zu den mittleren und höheren Klassen keinen überproportionalen Anstieg des Bildungserfolges. Die Ungleichheiten zwischen den Klassen bzw. Schichten existieren trotz der Bildungsexpansion weiterhin. Pierre Bourdieu erläutert diese Ungleichheiten zwischen den Klassen bzw. Schichten mit dem kulturellen Kapital und mit der ungleichen Verteilung von ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitalien. In der Kindheit erworbener Habitus innerhalb von verschiedenen sozialen Sichten ist auch ein wichtiger Grund für die Ungleichheiten zwischen den Klassen bzw. Schichten, der im formellen Bildungssystem einen sehr grossen Einfluss auf den Schulerfolg hat. Das inkorporierte Kulturkapital ist eine grosse Hilfe, um die Ungleichheit der schulischen Leistungen im Bildungssystem von Kindern aus verschiedenen sozialen Klassen zu sehen. Der

Bildungserfolg ist sicherlich nicht nur das Resultat der natürlichen oder individuellen Begabung. Er ist von der sozialen Klasse mit ihren kulturellen und sozialen Kapitalien, ihrem Habitus und Lebensstil abhängig. Die Statistiken zeigen auf, dass sozialen Klassen wie Mittel- und Oberschicht im Gegenteil zur Unterschicht in einem grossen Mass mit Schulerfolg belohnt werden, da sich die Schule bzw. das Bildungssystem am Habitus dieser Klassen orientiert. Die formellen Bildungsinstitutionen sind für die Reproduktion und für die Aufrechthaltung der sozialen Ungleichheit verantwortlich. In modernen Gesellschaften verteilt an Stelle des ökonomischen Kapitals eher das kulturelle Kapital die Chancen im Schulsystem. Macht ist nicht mehr rein die Reproduktion des ökonomischen Kapitals sondern von kulturellen Kapital bzw. vom Bildungskapital. Ein solches Bildungssystem, das mit Selektion und Platzieren als „Verteilungsstelle von Chancen“ wirkt und damit die Legitimation der sozialen Ungleichheit begründet, widerspricht der sozialen Gerechtigkeit, den demokratischen Grundwerten und den Menschenrechten, die für die Soziale Arbeit zentrale Prinzipien sind.

Obwohl im Vergleich zu früheren Jahren mehr Personen studieren, konnte bis anhin die untere Schicht, im Gegensatz zu der Mittel- und Oberschicht, wenig davon profitieren. Pierre Bourdieu konnte aufzeigen, dass Kinder aus einer Arbeiterfamilie sich zunächst neue Lebensweisen und Einstellungen (Habitus, Kapitalien) erwerben müssen, damit sie den Anforderungen des Bildungssystems gewachsen sind. Hingegen werden in der Regel den Kindern aus der Mittel- und Oberschicht von ihrer Herkunftsfamilie die notwendigen Voraussetzungen beziehungsweise Kapitalien für einen erfolgreichen Bildungsweg mitgegeben. Wie die Statistiken (Eidgenössische Volkszählung 2000, Bundesamt für Statistik 2012, Pisa-Studie 2000) gezeigt haben, besteht in der Schweiz und wie in anderen hochentwickelten Gesellschaften eine feste Beziehung zwischen Bildung, Beruf und Einkommen. Mit einer höheren Bildung erhält man bessere Chancen, ein gutes Einkommen zu erzielen und somit von Armut nicht betroffen zu sein. Kinder, die aufgrund ihrer Herkunftsfamilie nicht die notwendigen Kapitalien mitbringen, scheitern demzufolge schon bei der „Bildung“ und bleiben „gefangen“ in der unteren Schicht. Diese untere Schicht kann geprägt sein von Armut, Randständigkeit und weiteren Formen von sozialer Auffälligkeit, da durch die fehlenden Kapitalien die schulische sowie die berufliche Integration in die Gesellschaft erschwert sind. Demnach kann trotz der Bildungsexpansion der letzten Jahre immer noch von einer herrschenden sozialen Ungleichheit im Bildungssystem gesprochen werden.

Die Bildung hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert. In der Gesellschaft herrscht die verbreitete Ansicht, dass ein gebildeter Mensch bessere Chancen hat, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und weniger vom Armutrisiko betroffen ist. Deshalb beginnt die Investition für Bildung in den frühen Kindheitsjahren. Je besser und je früher in der Kindheit die Basis der Bildung gefestigt wird, desto bessere Chancen erhält das Individuum für die

Absolvierung einer Ausbildung und damit für den Eintritt ins Berufsleben. Dies wiederum erleichtert ihm die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Anhand der Kapital- und Habitus Theorie von Pierre Bourdieu werden sogar bestimmte Bevölkerungsgruppen aus dem Bildungssystem ausgeschlossen. Gemäss der Eidgenössischen Volkszählung 2000, haben die Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil einen Hochschul- oder Universitätsabschluss aufweist, eine sechsmal grössere Chance, eine Matura zu absolvieren im Vergleich mit Kindern, deren Eltern einen obligatorischen Schulabschluss vorweisen, aber keine weiterführende Lehre oder Schule besucht haben. Ersichtlich wird auch, dass Kinder, deren Eltern lediglich die obligatorische Schule besucht haben, eine geringere Chance haben, eine weiterführende Schule oder einen Lehrabschluss zu erreichen. Weitere Faktoren, welche den Bildungserfolg der Kinder erheblich beeinflussen, sind beispielsweise ein bildungsfreundliches Klima im Elternhaus, Unterstützung, materielle Ressourcen, Beziehungsnetze und soziale Kompetenzen der Eltern (Lamprecht/Stamm 2005: 30).

Gemäss der Eidgenössischen Volkszählung 2000 haben Kinder, deren Eltern einen „höheren“ Bildungsabschluss aufweisen, eine grössere Chance, ebenfalls eine Ausbildung auf einer Tertiärstufe zu absolvieren. Im Gegensatz dazu sinkt die Chance bei den Kindern, deren Eltern keine Ausbildung auf der Tertiärstufe durchlaufen haben (Lamprecht/Stamm 2005: 31f.).

Kinder aus Arbeiterfamilien haben eine Chance, eine Ausbildung an der Universität zu absolvieren. Jedoch haben die Akademikerkinder nach wie vor eine rund fünfmal höhere Chance in die Tertiärstufe vorzudringen (Lamprecht/Stamm 2005: 67).

Nach Pierre Bourdieu hat insbesondere kulturelles Kapital aber auch ökonomisches, soziales Kapital und der Habitus einen grossen Einfluss auf den Schulerfolg und dass, die formellen Bildungsinstitutionen für die Entstehung sowie für die Aufrechthaltung der sozialen Ungleichheit verantwortlich sind und die bestehende Sozialordnung durch das Schulsystem reproduziert wird. Das formelle Schulsystem orientiert sich am „legitimen Geschmack“ der Herrschenden Klasse. Wer diesen aus seiner Herkunftsfamilie nicht mitbringt, wird vom Bildungssystem selektioniert.

4.2 Capability-Ansatz nach Amartya Sen und Martha Nussbaum

In diesem Kapitel wird auf Armut aus theoretischer Sichtweise nach dem Capability-Ansatz von Amartya Sen und Martha Nussbaum eingegangen um auf die unterschiedlichen Ausgangslagen der Interviewten hinzuweisen.

4.2.1 Capability-Ansatz nach Sen

Sens Überlegungen zu Armut beziehen sich vor allem auf Entwicklungsländer, in denen Armut eine ganz andere Dimension als in westlichen Ländern erreicht. Sie sind aber von solch grundlegender Natur, dass sie auch auf Verhältnisse in den reichen Industrieländern wie die Schweiz anwendbar sind (vgl. Sen 1999: 26f.).

Nach dem Capability-Ansatz muss der Mensch über Befähigungen verfügen, damit er sein Leben erfolgreich führen kann. Freiheit als zentraler Wert, ermöglicht daher dem Mensch, möglichst selbstbestimmt zu leben (vgl. Lessmann 2006: 30-42).

Um das Wohlergehen von Individuen analysieren zu können, unterscheidet Sen zwischen Fähigkeiten und Verwirklichungschancen. Fähigkeiten sind konkrete Handlungen und Zustände. Die Menge an Lebenssituationen (Bündel an Funktionen oder Fähigkeiten) nennt Sen die Menge an Verwirklichungschancen („capability set“). Diese beschreiben den Handlungsspielraum, den eine Person für ihre Lebensführung hat. Somit ist eine Fähigkeit etwas bereits Erreichtes im Unterschied zu den Verwirklichungschancen, welche Freiheiten und Möglichkeiten darstellen, ein Leben so zu leben, wie man dies möchte (vgl. Lessmann 2006: 30-42).

Achievements sind die messbaren Ergebnisse der Handlungen respektive Errungenschaften einer Person, das was eine Person mit ihren Handlungen tatsächlich erreicht. **Functionings** bringen das zum Ausdruck, was für eine Person real möglich ist, bzw. was eine Person mit ihren Fähigkeiten konkret realisieren kann. Functionings weisen darauf hin, was eine Person objektiv leisten kann oder könnte, und welche Ziele angestrebt werden könnten. **Entitlements** sind Berechtigungen, Handlungsrechte, Chancen und Zugänge, welche dafür entscheidend sind, inwieweit „Functionings“ (Fähigkeiten) in „Achievements“ (Güter) getauscht werden können. Entitlements ermöglichen Zugänge und bestimmen darüber, was eine Person mit ihren Fähigkeiten konkret realisieren kann. Beispielweise sind Entitlements Ausbildungsabschlüsse, welche Zugänge zum Arbeitsmarkt eröffnen. Entitlements fungieren also wie Scharnierstellen zwischen den Vorstellungen, die eine Person über ihr Leben hat, und den tatsächlichen Möglichkeiten, die ihr zur Auswahl stehen, sowie den dann realisierten Zielen (vgl. Drilling 2004: 46f.).

Wirtschaftswachstum verhilft zu Einkommen und Reichtum, welche den Menschen grössere Freiheit bei der Wahl der von ihnen als erstrebten Lebensführung geben. Diese Art „Freiheit“ ist ein zentraler Begriff bei Sen, hat einen intrinsischen Wert und ist Ziel und Zweck an sich. Sen geht davon aus, dass jeder Mensch die Freiheit haben soll, ein Leben zu führen das er möchte. In diesem Sinne wird Armut als Verlust von Handlungs-, Wahl und Entscheidungsfreiheit sowie

als Verlust von Handlungsfähigkeit ausgelegt. Nach Sen ist Armut ein Mangel an Verwirklichungschancen (Handlungsmöglichkeiten), sein Leben so zu verwirklichen, wie man es führen möchte (vgl. Sen 1999: 112f.).

Sen sagt mit seinem Capability-Ansatz, dass der Handlungsspielraum eines Individuums Einfluss auf sein Wohlergehen hat. Sen hält die Betrachtung mehrerer Dimensionen zur Erfassung von Wohlergehen und Armut für notwendig. Er sieht die Aussagekraft des Einkommens als Indikator für Wohlergehen kritisch. Der Capability-Ansatz sieht das Wohlergehen einer Person durch ihre Wahlfreiheit beeinflusst. Wenn die persönlichen und sozialen Merkmale nicht gegeben sind, bestehen auch keine entsprechenden Verwirklichungschancen. Da Menschen an die Person gebundene Voraussetzungen mitbringen und sich in unterschiedlichen Situationen befinden, in verschieden sozialen Zusammenhang eingebunden sind und unterschiedliche persönliche Präferenzen haben, sind auch die Verwirklichungschancen für jedes Individuum verschieden (vgl. Lessmann 2006: 30-42).

Der Handlungsspielraum, der durch die Lebenslage bzw. die Menge an Verwirklichungschancen (Handlungsmöglichkeiten) definiert ist, lässt sich nicht direkt beobachten, sondern nur die realisierte Lebensstandard, das erreichte Bündel von Functionings (Fähigkeiten). Der Handlungsspielraum muss daher konstruiert werden. Die Menge an Verwirklichungschancen (Handlungsmöglichkeiten) wird zum einen durch die Menge an Ressourcen bestimmt, über die eine Person verfügt, und zum anderen beeinflusst von den individuellen Verwendungsmöglichkeiten für die Ressourcen. Erstere ist zumindest grob anhand des Einkommens zu bestimmen, über letztere müssen Annahmen getroffen werden. Einziger Hinweis auf Verwendungsmöglichkeiten, die der jeweiligen Person zur Verfügung stehen, ist das erreichte Bündel von Functionings (Fähigkeiten), das in Beziehung zu den vorhandenen Ressourcen gesetzt werden kann (vgl. ebd.: 30-42).

Im Zusammenhang damit ist die Handlungsfreiheit in der Gesellschaft zu betrachten: Sen beschreibt die Handlungsfreiheit in demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaften als besonders gross. Es herrscht kein Automatismus zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft und der Handlungsfreiheit ihrer Mitglieder. Erst wenn der Staat sich als demokratisches und rechtstaatliches Gesellschaftssystem etabliert und in Bildung, Gesundheit und den Aufbau von sozialen Sicherungssystem investiert, werden die Handlungsfreiheiten ihrer Mitglieder erweitert. Neben dem Recht auf Gesundheit diskutiert Sen das Recht auf Arbeit. Er möchte dadurch die Vorteile von Anspruchsrechten für individuelle Handlungen aufzeigen. Je klarer dabei die Definition von Rechten, Berechtigungen und Ansprüchen ist, umso besser können die Gesellschaftsmitglieder ihre Handlungs- und Wahlmöglichkeiten wahrnehmen (vgl. Drilling 2004: 49).

Die Vorstellung eines lebenswerten Lebens verändert sich im Laufe der Zeit, ebenso wie das

erreichbare Güterbündel, das für dieses Leben nötig ist. Wie viel Einkommen bzw. wie viele materielle Güter benötigt werden, um einen minimalen Lebensstandard zu erreichen, der die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, ist vom Zeitverlauf abhängig. War es vor 20 Jahren ein Fernseher, der die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichte, so ist es heute ein Internetanschluss (vgl. ebd.: 49).

Beim „Capability-Ansatz“ handelt es sich nach Sen um eine Analyse, die die tatsächlichen Handlungsfähigkeiten (actual capabilities) betrachtet, nicht die Handlungsfähigkeit, die eine Person sich vorstellt zu haben oder beabsichtigt in naher oder ferner Zukunft zu besitzen. Diese Handlungsfähigkeiten sind von verschiedenen Kontexten abhängig. Die folgende Systematisierung nach Drilling (2004: 47f.) bezieht sich auf die Handlungsfähigkeit in bestimmten Kontexten auf der Basis der demographischen Faktoren im Methodenteil der vorliegenden Arbeit.

Die Grösse des Spielraums einer Person, ihr Leben so zu führen, wie sie es möchte, ist abhängig von der psychischen, physischen und sozialen Gesundheit, sowie von ihrem **Geschlecht**. Sen stellt fest, dass Frauen generell geringere Chancen als Männer haben, ihre Fähigkeiten umzusetzen und zwischen Handlungsalternativen zu wählen. Wenn Massnahmen zur Stärkung der Position der Frau fehlen und die Ungleichheit zwischen Mann und Frau nicht bekämpft wird, ist das Risiko gross, dass Frauen von Armut betroffen werden. Wegen der Individualisierung und der Auflösung traditioneller Familienstrukturen gibt es konkrete geschlechtsspezifische Unterschiede, welche zu Armut führen. Es handelt sich dabei um allein erziehende Mütter, die vermehrt vom Armutsrisiko betroffen sind (vgl. ebd.: 47f.).

In den modernen Industriegesellschaften ist die Erwerbstätigkeit zentral. Eigene Fähigkeiten werden am Arbeitsmarkt gegen ein Lohneinkommen getauscht. Es hängt von der Höhe des Einkommens ab, wie viele Güter erworben und ob damit die Grundbedürfnisse befriedigt werden können. Die Fähigkeit durch Erwerbstätigkeit genügend Einkommen zu erwirtschaften, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen, ist auch abhängig vom **Alter**. Diejenigen, welche aufgrund höheren Alters keinen Job mehr finden, sind besonders vom Armutsrisiko betroffen. Dies gilt auch für Rentner, die mit einer kleinen Rente leben müssen. Nach Sen spielt hier das Alter eine wichtige Rolle und verschärft die Anfälligkeit für Armutslagen und von Armutsrisiko betroffen zu sein (vgl. ebd.: 48).

Welche Entwicklungsmöglichkeiten die Mitglieder einer Familie haben und welche Fähigkeiten sie aufbauen können, um zwischen Handlungsalternativen zu wählen, ist nach Sen von der relativen Stellung der Person in der **Familie** bzw. **im Haushalt** abhängig. Die Situation der Frauen, Männer sowie der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann nicht losgelöst

von einer Betrachtung des gesamten Haushaltes analysiert werden. Wo traditionelle familiäre Verhältnisse im Rahmen der Individualisierung aufgebrochen sind und Gleichstellung zwischen den Geschlechtern angestrebt wird, verbessern sich diesbezüglich die Verwirklichungschancen (Handlungsmöglichkeiten) ansonsten herrschen Bedingungen, welche die Handlungsfähigkeiten stark einschränken (vgl. ebd.: 48).

Es zeigen sich weiter die Einflüsse der physischen und geographischen Bedingungen der **Wohnung** und **Wohnumgebung** auf die Entwicklungsmöglichkeit von Menschen: Menschen die in Armut leben, wohnen gerade dort wo es alte, ungepflegte Wohnungen gibt und daher die Mieten am günstigsten sind und meist prekäre Wohnverhältnisse herrschen. Diese Sozialräume sind häufig durch Lärm und Umweltverschmutzung oder durch soziale Spannungen belastet. Nach Sen ist das auch ein Faktor, der die Freiheit über die Art der Lebensführung zu entscheiden einschränkt (vgl. ebd.: 48).

4.2.2 Nussbaums Fähigkeiten-Ansatz

Neben Sen ist Martha Nussbaum eine zweite wichtige Vertreterin des Capability-Ansatzes, welcher von ihr Fähigkeiten-Ansatz genannt wird. Im Folgenden werden kurz ihre Motivation und die zentralen Begriffe sowie die Struktur ihrer Variante des Ansatzes vorgestellt. Nussbaums Ausgangspunkt ist ein anderer als der von Sen. Sie verwendet den Begriff „capability“ eher im Sinne von Fähigkeiten. Unter Funktion versteht sie das Ausmass, in dem ein Individuum eine Fähigkeit ausschöpft (vgl. Lessmann 2006: 30-42).

Auf dieser Grundlage ermittelt Nussbaum „zentrale funktionale Fähigkeiten“, die Tätigkeiten und Zustände enthalten, welche für das menschliche Leben von Bedeutung sind. Nussbaum unterscheidet drei verschiedene Niveaus von Fähigkeiten. Das sind grundlegende, interne und externe Fähigkeiten. Grundlegende Fähigkeiten sind als Veranlagungen oder Talente in einer Person vorhanden, sie müssen aber noch entwickelt werden. Interne Fähigkeiten sind das Ausmass, in dem eine Person über eine Fähigkeit verfügt (interne Fähigkeit zeigt auf, inwieweit eine Person fähig ist, eine Funktion zu verwirklichen). Externe Fähigkeiten beschreiben das Ausmass, in welchem eine Person eine Fähigkeit unter Berücksichtigung der Umstände, in denen sie lebt ausüben kann (ob der Person die Möglichkeit gegeben wird, die Funktion zu verwirklichen). Bei Sen bestehen die Verwirklichungschancen aus der Kombination von Funktionen (Fähigkeiten). Nussbaum konzentriert sich im Gegensatz zu Sen auf einzelne Dimensionen und erklärt die Erreichbarkeit einer Funktion vor allem aus der Veranlagung einer Person und ihre Unterstützung durch äussere Umstände (vgl. Lessmann 2006: 30-42).

Die Fähigkeit ist nach Nussbaum das Potential eines Individuums für eine bestimmte Funktion,

welches das Individuum ausschöpfen kann aber nicht muss. "Funktion" hingegen bezeichnet bei Nussbaum das Ausmass, in dem eine Fähigkeit verwirklicht wurde (vgl. Lessmann 2007: 156).

Nussbaum leitet aus dem Capability-Ansatz konkrete politische Standpunkte ab. In Zentrum ihrer Überlegungen steht dabei das Menschenbild. Nach Nussbaum ist es Aufgabe der Politik jedem Menschen die Möglichkeit zu geben, die zentralen funktionalen Fähigkeiten auszuüben und ein in diesem Sinne menschliches Leben zu führen (vgl. ebd.: 156).

4.2.3 Die Verknüpfung der Theorie zur Armut

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Capability-Ansatz, danach fragt, was ein Individuum für ein gutes, gelingendes Leben benötigt. Er geht dabei davon aus, dass es mehr braucht, als materielle Güter und Ressourcen, sondern dass Befähigungen um sein Leben erfolgreich gestalten zu können von zentraler Bedeutung sind. Somit geht die Frage nach Befähigung über herkömmliche Konzepte hinaus, welche sich auf den Lebensstand konzentrieren und stellt Forderungen an die Gesellschaft, aktiv zur Entwicklung eines besseren Lebens für alle Gesellschaftsmitglieder beizutragen. Der Capability-Ansatz beschreibt soziale Ungleichheit und Armut mehrdimensional unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren und stellt Zielsetzungen und deren Erreichung für gesellschaftliche Entwicklungen dar.

Nach Sen beruht Armut auf dem Fehlen von Handlungsfähigkeit und dem Mangel an Verwirklichungschancen (Handlungsmöglichkeiten). Darum muss die Armut umfassend bekämpft werden. Die Handlungsfähigkeit muss erhalten und dort, wo sie fehlt, wieder hergestellt werden. Bei der Bekämpfung von Armut sollen neben der ökonomischen Sicherung, Armutsbetroffene beim Aufbau von kulturellem und sozialem Kapital unterstützt werden. Das Wohlergehen einer Person steigt mit zunehmendem Handlungsspielraum, weil dadurch mehr Lebenssituationen erreichbar werden. Es ist aber auch von der Qualität der erreichbaren Lebenssituation abhängig.

Um ihre Existenz zu sichern und eine Abhängigkeit von einer Behörde, Sozialleistungen (RAV, Sozialhilfe) oder auch einer Privatperson zu verhindern, nehmen im Niedriglohnbereich Beschäftigte meist Jobs in den prekären Arbeitsverhältnissen im Kauf und haben daher kaum Verwirklichungschancen (Handlungsmöglichkeiten) um ihre Situation zu verbessern oder sich zu entfalten. Nach Sens Theorie fehlen ihnen Ressourcen respektive Verwirklichungschancen (Handlungsmöglichkeiten) Güter und Wahlfreiheiten um sich zu verwirklichen respektive weiter zu entwickeln.

Im Bereich der Sozialhilfe ist Soziale Arbeit einem doppelten Mandat der Hilfe und Kontrolle

ausgesetzt (vgl. Böhnisch/Lösch, zit. Nach Otto 1973: 27-29). Sie versteht sich einerseits als Hilfeleistungserbringer für die Klienten und soll gleichzeitig an Kontrollen und Sanktionierungen mitwirken, obwohl „nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Sanktionierungen der Entfaltung der Klienten förderlich sind“.

Nach Nussbaum wären alternative Kriterien für eine Ethik der Gerechtigkeit Wohlwollen, Fürsorge, vor allem aber die Anerkennung der Würde jedes Lebewesens. Die Autorinnen stellen sich daher die Frage, in wieweit in einem Arbeitsfeld, in dem ein gewisses Mass an Zwang existiert wie die Beratungen auf dem Sozialamt die Würde, die freie Wahlmöglichkeit, und Selbstbestimmungsrecht der Klienten gewährleistet sind. Sozialarbeitende auf Sozialdiensten befinden sich im Spannungsfeld „Hilfe/Kontrolle“ durch das "doppelte Mandat" weil sie in den Beratungen einerseits (finanziell und beratend) helfen und andererseits auf Grund des staatlichen Auftrags die Klienten kontrollieren hinsichtlich der Erfüllung ihrer Mitwirkungspflicht und bei Verstössen Sanktionen folgen lassen (vgl. ebd.: 27-29). Es stellt sich die Frage, wie sich Sozialhilfeempfangende in diesem Spannungsfeld verwirklichen können und welche Verwirklichungschancen (Handlungsmöglichkeiten) sie in diesem (Zwangs)Kontext haben. Inwieweit kann jemand frei kooperieren, wenn er oder sie zugleich eine gesetzliche Mitwirkungspflicht einhalten muss, deren Verletzung eine Leistungskürzung oder Einstellung zur Folge hat (vgl. Kapitel 3.3).

Sen und Nussbaum gehen davon aus, dass jedes Individuum den Anspruch auf die Entwicklung, Verwirklichung und Anwendung der individuellen Fähigkeiten und auf die praktischen, auch materiellen, Rahmenbedingungen und Bildungschancen hat.

Gestützt auf Sens Capability-Ansatz betrachten die Autorinnen kritisch, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen alleine genügen würde, damit Sozialhilfeklienten und Niedriglohnbereichbeschäftigte (und generell von Armut betroffene Personen) über mehr und freiere Handlungsmöglichkeiten verfügen würden. Denn es braucht nach diesem Ansatz neben der Existenzsicherung (in Form des Grundeinkommens) auch Capabilities, Functionings, Achievements, Entitlements und sonstige Ressourcen. Ein Grundeinkommen könnte für das Individuum ein erster Schritt sein, um die Verwirklichungschancen (Handlungsmöglichkeiten) zu schaffen und weiter zu entfalten.

5 Methodisches Vorgehen

Die Fragestellung dieser Bachelor-Thesis „Welche Auswirkungen sehen Sozialhilfeempfangende und Beschäftigte im Niedriglohnbereich bezüglich der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens auf ihre persönliche Situation?“ inklusive Unterfragestellungen gemäss Abschnitt 1.2 wurden mit der Methode des Interviews untersucht. Die Interviews erfolgten über den Zeitraum von Juni bis Oktober 2012. Angesichts der noch kaum erforschten Meinungen der wichtigen Zielgruppen der Sozialhilfeempfangenden, respektive Beschäftigten im Niedriglohnbereich zum BGE wurde eine Befragungstechnik gewählt, welche eine klar strukturierte Fragestellung mit der Möglichkeit eines offenen, qualitativen Vorgehens verbindet.

Dabei hat die Fragestellung einen sehr offenen Zugang zum Gegenstand, was bedeutet, dass es nicht darum geht, im Vorfeld formulierte wissenschaftliche Hypothesen zu überprüfen, sondern um das Erkunden und Erforschen der sozialen Sinnstrukturen der Befragten.

5.1 Datenerhebung

Die Befragung erfolgte in einem persönlichen durchgeführten Interview und wurde gewählt, um die Perspektive der Betroffenen optimal zu gewährleisten. Ein weiterer Grund für das persönliche Gespräch war der Zugang zu den Interviewpartnerinnen und -Partnern und der Aufbau von Vertrauen im Gespräch, denn gerade die Inanspruchnahme von Sozialhilfe ist aufgrund gesellschaftlicher Stigmatisierung und Tabuisierung ein sehr heikles Thema (vgl. Kapitel 3.3). So sollte eine Atmosphäre geschaffen werden, in der Meinungen und Erlebnisse im Zusammenhang mit der Situation der Abhängigkeit von der Sozialhilfe ohne Ängste geäußert werden konnten. Zugleich wurde den Befragten mit dem Gespräch eine Haltung der Wertschätzung und der persönlichen Anteilnahme ausgedrückt, die über das blosse Interesse an der Datengewinnung hinausging. Ausserdem gingen die Autorinnen davon aus, dass die Vereinbarung eines Interviewtermins verbindlicher ist als das Zusenden eines Fragebogens mit ungewissem Rücklauf. Ein **halbstandardisierter Interviewleitfaden** (ohne feste Antwortvorgaben) mit hauptsächlich offenen Fragen, ermöglichte den Interviewerinnen eine für alle Befragten vergleichbare Basis an Daten zu gewinnen. Der Interviewleitfaden (vgl. Anhang 9.1) umfasste nebst der einleitenden Frage nach den demographischen Daten für beide Befragtengruppen drei Teile:

<i>Beschäftigte im Niedriglohnbereich</i>	<i>Sozialhilfeempfangende</i>
aktuelle Arbeitssituation	(ev. frühere Arbeitssituation)
Ausbildung und biographischer Hintergrund	Ausbildung und biographischer Hintergrund
	Situation Sozialdienst/ Sozialhilfe
mögliche Auswirkungen des bedingungslosen Grundeinkommens	

Obwohl die Interviewerinnen versuchten, auf Grund der Standardisierbarkeit das Interview-Setting so ähnlich wie möglich zu gestalten, erwies sich wegen der verschiedenen Ausgangslage und der Begleitumstände nicht einfach, da es den Interviewten freigestellt wurde, an welchem Ort sie befragt werden wollten (bei sich zu Hause, in einem Café/Restaurant oder bei den Sozialhilfeempfangenden in einer Räumlichkeit des Sozialdienstes).

Der Ablauf der Interviews erfolgte jeweils nach dem gleichen Schema, wie es auch Hermanns in Flick et al. (2000:367) beschrieb: Bedanken für das Teilnehmen und Überreichen eines kleinen "Dankeschöns", Wiederholung von Ziel, Rahmen und Dauer des Interviews, Information über Datenschutz sowie die Schweigepflichterklärung der Interviewerinnen, Frage um Erlaubnis zur Aufnahme des Gesprächs mit dem Diktiergerät. Die Autorinnen, welche sich in ihrer Rolle als Interviewerin, respektive als notizenehmende, passive Teilnehmerin abwechselten, hielten sich so weit als möglich an die "Regieanweisungen zur Interviewführung" (ebd. 367 ff) und vermieden es, ihre eigene Position zum BGE darzulegen; sie formulierten und stellten die Fragen in einer dem oder der InterviewteN geläufigen Sprache und fragten auch bei "heiklen Themen" nach, soweit es das Gegenüber zuliess. Es zeigte sich, dass die Interviews ungefähr 45 Minuten in Anspruch nahmen; es gab aber auch deutliche Abweichungen.

Für die Fragen zum BGE formulierten die Verfasserinnen ein Factsheet (vgl. Anhang 9.2) mit den zusammengefassten Kernpunkten der eidgenössischen Volksinitiative "für ein bedingungsloses Grundeinkommen" ergänzt um das im Kapitel 2.4 vorgestellte Finanzierungsmodell, da davon ausgegangen wurde, dass nicht alle Interviewpartnerinnen und -partner bereits davon gehört hatten, und somit alle Interviewten, welche noch nie vom BGE gehört hatten, die selbe Basis hatten für ihre Meinungsbildung. Die Verfasserinnen bezogen sich beim Interviewen immer auf das konkret ausgearbeitete Modell der eidgenössischen Volksinitiative "für ein bedingungsloses Grundeinkommen" und nicht auf ein BGE im Allgemeinen, was für einige Personen einen wichtigen Unterschied ausmachte und so ihre Entscheidungen und Argumente begründet.

5.2 Stichprobe

Die Studie erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität, sondern sollte explorativ ein grosses

Spektrum an möglichen Fällen abdecken in Bezug auf die Breite des Spektrums hinsichtlich der demographischen Faktoren und der Einstellung der Befragten zum BGE und der Möglichkeit, Zusammenhänge zwischen ähnlichen Antworten herzustellen. Es wurden 15 Personen, welche aktuell Sozialhilfe erhalten und 19 im Niedriglohnbereich Beschäftigte befragt. Ein Interview wurden aufgrund von der knappen Ausführungen nicht mit in die Auswertung genommen.

Der Zugang zu einer Stichprobe von Sozialhilfeempfangenden erfolgte über eine Anfrage an die Sozialdienste, in denen die beiden Verfasserinnen ihre Zweitpraktika absolviert hatten. Durch Vermittlung der Sozialdienste wurde potentiell interessierten Sozialhilfe-Klienten ein allgemein abgefasster Brief zugestellt, in dem die Autorinnen das Ziel ihrer Arbeit sowie sich selbst vorstellten und das Anliegen formulierten, ein persönliches Interview durchzuführen. Um Beschäftigte im Niedriglohnbereich zu finden, kontaktierten die Autorinnen in ähnlicher Weise private und staatliche Hilfsorganisationen, Programme, Selbstverwaltungsprogramme / Selbsthilfeorganisationen, Kirchgemeinden, Grosskonzerne, Firmen und Gewerkschaften und baten um Mithilfe bei der Suche nach interessierten Interviewteilnehmenden. Auch Kontakte in Netzwerken des privaten Umfelds wurden in ähnlicher Weise genutzt. Zudem lautete die Letzte Frage an die Interviewten jeweils: "Kennen Sie noch jemanden, der oder die Sozialhilfe erhält oder im Niedriglohnbereich arbeitet und bereit wäre, das gleiche Interview mit uns zu führen, wie Sie?". Die Autorinnen hatten unter dem von der Bachelor Arbeit zeitlich und finanziell begrenzten Spielraum nicht die Chance, beliebige Interviewpartner zu wählen und es stellte eine grosse Herausforderung dar Interviewpartner zu finden. Aus diesem Grund wurden diejenigen interviewt, welche sich zur Verfügung stellten.

Um bei den Beschäftigten im Niedriglohnbereich vergleichbare Verhältnisse zu erzielen, wurden folgende Präzisierungen, respektive **Abgrenzungen** vorgenommen:

- Als Niedriglohn-Beschäftigte wurden Personen mit einem monatlichen Bruttolohn von nicht mehr als 4000.- Franken umgerechnet auf eine Vollzeitstelle betrachtet (vgl. Kapitel 3.4).
- Es wurden nur Arbeitnehmende aus dem Niedriglohnbereich befragt, welche zu mindestens 80-100% bei ihrer Arbeitsstelle beschäftigt waren, da davon auszugehen ist, dass eine komplett andere Ausgangslage vorliegt, wenn jemand (praktisch) Vollzeit arbeiten muss um seine/ihre Existenz sicher zu stellen, als bei einer Person, die noch weitere Einkünfte hat und daher zwar im Niedriglohnbereich tätig ist, aber nur zu einem geringen Prozentsatz und nicht davon alleine leben muss.
- Studentinnen und Studenten, welche unter Umständen im NLB arbeiten um sich das Studium finanzieren zu können, wurden nicht in die Stichprobe aufgenommen, weil sie im Vergleich zu den jahrelang im NLB verbleibenden Arbeitnehmenden die Perspektive haben, nach dem Studium deutlich mehr zu verdienen.
- Aus ähnlichen Überlegungen müssen die unter 30-jährigen Beschäftigten im NLB länger als

drei Jahre und die über 30-Jährigen länger als fünf Jahre mit diesem Verdienst gelebt haben, um auszuschliessen, dass es sich um eine vorübergehende Tätigkeit im Niedriglohnbereich handelt.

- Die Ungleichverteilung der Anzahl Interviewten aus NLB und SH ergibt sich aus der Tatsache, dass je nach Familiensituation die finanzielle Lage im NLB sehr unterschiedlich eingeschätzt wurde, wodurch die Ungleichheit der Interviewten als studienförderlich angenommen und auch komplett ausgewertet wurde.

Die Stichprobe setzte sich nach folgenden **demographischen Faktoren** zusammen:

Bei den Unterschieden bezüglich des **Alters** der Interviewten wurden die Kategorien 20-29 mit vier Personen, zehn Interviewte zwischen 30-39 Jahre, 40-49 (acht Personen) und 12 Personen in der Kategorie der 50 bis 59 jährigen zur Auswertung gebildet und es zeigte sich, dass die Interviewerinnen keine Sozialhilfeempfänger im Alter zwischen 20-29 Jahre befragten, da sich keine Person aus dieser Kategorie meldete, hingegen mehr als die Hälfte der SH-Interviewten der Kategorie 50 bis 59 zugeordnet werden konnte. Demgegenüber waren alle Alterskategorien bei den Arbeitnehmenden aus dem Niedriglohnbereich anteilmässig ausgeglichen.

Die **Dauer, wie lange die Befragten Sozialhilfe** erhalten, beträgt bei fünf Personen weniger als ein Jahr, bei drei Personen ein bis zwei Jahre, bei zwei Personen drei bis vier Jahre, bei einer Person etwas mehr als vier Jahre, bei drei Personen sechs bis sieben Jahre und bei einer Person seit zehn Jahren.

Bei den **Arbeitsbranchen**, in welchen die Befragten aktuell tätig sind, handelt es sich um den Reinigungsbereich mit neun Personen; die Privatpflege und Behindertenbetreuung mit jeweils einer Befragten und zum Bereich Service ist eine Person zu zählen. Im Verkauf sind drei Personen tätig und in einer Fabrik arbeiten zwei Personen. Eine Person arbeitet als Fahrer im Bereich des Behindertentransports und eine Person ist selbstständig erwerbend in der IT-Branche. Aus der Gruppe der Sozialhilfeempfangenden sind aktuell zwei Personen erwerbstätig, beide Teilzeit in der Reinigung.

Für die Auswertung der Ausbildungen (**Bildungshintergrund**) der Interviewpartnerinnen und -Partner, zeigten sich eine starke Untervertretung von Personen mit einer tertiären Ausbildung mit drei der 34 Interviewten, wobei es sich bei diesen Personen um Menschen mit Migrationshintergrund handelt und die in der Schweiz nie auf dem im Herkunftsland studierten Beruf gearbeitet haben. Fast drei Viertel aller Interviewpartner haben eine Sekundarstufe II

Abschluss. Eine Person aus dem Niedriglohnbereich hat einen Primarstufen-Abschluss, da diese in ihrem Herkunftsland nur einige wenige Jahre die Schule besuchte. Der Anteil der jeweiligen Abschlüssen nach Sozialhilfe und Niedriglohnbereich ist ungefähr ausgeglichen.

Das **Geschlecht** der Interviewten war mit 16 Männern zu 18 Frauen insgesamt ausgewogen, jedoch waren die Frauen mit 70% der Interviewten im Niedriglohnbereich stark übervertreten, was sich aus der Tatsache ergab, dass die Interviewerinnen in der Reinigungsbranche den Zugang über eine Reinigungsfirma zu Interviewpartnerinnen erhielten, wovon sieben Personen, sechs weiblich waren.

Die Hälfte der interviewten Personen hat einen **Migrationshintergrund**. Ein Drittel davon bei den Sozialhilfeempfangenden und zwei Drittel bei den Arbeitnehmenden aus dem Niedriglohnbereich. Der grösste Anteil der Interviewten, welche keinen Migrationshintergrund haben, ist mit 64% der Kategorie der Sozialhilfeempfangenden zu zuordnen.

Die Verfasserinnen bildeten ebenfalls drei grobe Kategorien nach **Wohnort** der Interviewten, nämlich Stadt, Dorf/Gemeinde und Agglomeration. Fast die Hälfte der Interviewpartner und -Partnerinnen wohnen in einem Dorf/kleine Gemeinde, insbesondere die Sozialhilfeempfangenden. Der Anteil in der Stadt wohnenden Interviewten war bei beiden Kategorien ungefähr ausgeglichen. In der Agglomeration leben insgesamt sechs Personen, davon nur eine sozialhilfeeerhaltende.

Es zeigten sich bei der Auswertung einige Unterschiede in der **Familienform**: Bei den 19 Interviewten aus dem Niedriglohnbereich sind die Verfasserinnen auf mehr traditionelle und kompakte Familienformen gestossen, was sich insofern zeigt, als dass davon elf Personen mit dem/der Partner/Partnerin (mit oder ohne Kinder) zusammenleben und nur eine alleinerziehende Mutter im NLB tätig ist und eine (kinderlose) Frau, welche getrennt von ihrem Mann lebt. Bei den sozialhilfeempfangenden Interviewten leben nur eine Person in einer Patchwork-Familie und zwei Alleinerziehende mit ihren Kindern; der Rest der interviewten SH-Klienten lebt alleine. In einer Wohngemeinschaft wohnen drei der Befragten: Eine aus dem NLB freiwillig und die beiden SH-Interviewpartner gezwungenermassen vorübergehend als Notlösung.

5.3 Auswertungsdesign

Für die **Auswertung der erhobenen Daten**, wurden die Antworten von den Autorinnen jeweils schnellstmöglich nach dem Interview in eine Auswertungs-Tabelle eingefügt auf Grund der

digitalen Aufnahme und der Notizen, welche bereits von der nichtinterviewenden Person während dem Gespräch entstand.

Es wurde bereits beim schriftlichen Festhalten der Antworten darauf geachtet, dass die Sprache vereinheitlicht wurde, einerseits als Vorbereitung für die Zusammenfassung von Ergebnissen und andererseits, damit keine Rückschlüsse auf bestimmte Personen gemacht werden konnten.

Die Standardisierung wurde insofern versucht herzustellen, als dass die Antworten nur teilweise wörtlich und hauptsächlich sinngemäss erfasst und somit stark gekürzt wurden. Weil die Interviewfragen fast ausschliesslich qualitativ erhoben wurden, mussten die Verfasserinnen Kategorien schaffen, um die Ergebnisse der Sinneszusammenhänge herzustellen. Beispielsweise wurde zur Auswertung der Fragestellung "Was halten Sie davon [von der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens]?", aus den Antworten der Interviewten die Kategorie "gute Idee", "grundsätzlich gute Idee mit Einschränkungen", "keine gute Idee" und "keine Meinung dazu" gebildet.

Andererseits hätte der Umfang des Datenmaterials, den Rahmen der vorliegenden Bachelor-Thesis bei einer Transkription beispielsweise für eine qualitative Inhaltsanalyse gesprengt.

Die Verfasserinnen haben sich zur Aggregierung auf die Antworten der Interviewten, also auf objektiven Daten gestützt und diese inhaltlich gleichen Gruppen zugeordnet. Weiter hielten sie anteilmässig fest, wie viele Personen aus welchen Bereichen (SH/NLB) den jeweiligen Fragebeantwortungskategorien zuzuordnen sind, wobei so ein geringes quantitatives Element in die Auswertung einfluss.

Die Verfasserinnen ordneten die als Text erfassten Antworten den gestellten Fragen zusammenfassenden Kategorien oder Verallgemeinerungen zu. Die Zuteilung von Unterthemen zu grösseren Oberbegriffen führte zu Gruppierungen der qualitativen Ergebnisse. Die Daten wurden zur Auswertung in eine Excel-Tabelle überführt, um Vergleiche der Aussagen zwischen den verschiedenen und innerhalb der Befragtengruppen herzustellen und Zusammenhänge zwischen den Antworten aufzuzeigen. In der Tabelle wurden die Daten, auf Grund der verwendeten Aggregierung in verdichteter, zusammengefasster Form dargestellt. Diese Vorgehensweise ermöglichte die grosse Datenmenge auf eine überschaubare Grösse zu reduzieren und die Auswertung durchzuführen. In den dargestellten Datenfeldern wurde mittels der Aggregationsfunktion "Summe" die Anzahl gleicher Nennungen ausgewertet und die Autorinnen erkannten auf Grund der übersichtlichen Darstellung durch die Auswahl der miteinander ausgewerteten Daten Zusammenhänge.

Die Verfasserinnen haben zum besseren Verständnis, um mehr über die Interviewpartnerinnen und -Partner zu erfahren, auch Daten erhoben und ausgewertet, welche sie bei der Darstellung

der Ergebnisse nicht berücksichtigten. Eine davon war zum Beispiel die Interviewfrage, welche (Beratungs-)Angebote eines Sozialdiensts oder Beratungsstelle von Sozialhilfeempfangenden und Beschäftigte im Niedriglohnbereich bei Einführung des BGE noch genutzt würden und warum, respektive warum nicht. Obschon diese und andere Fragen ebenfalls sehr spannend gewesen wären, wurden sie von den Autorinnen schlussendlich im Auswertungsteil nicht aufgeführt, weil sie eine Gewichtung des umfangreichen Datenmaterials vornahmen im Hinblick darauf, mit welchen Antworten die eingangs gestellte Frage am besten beantwortet werden konnte.

6 Auswertung

Nachfolgend werden die Auswertungsergebnisse zuerst separat nach Gruppe „Sozialhilfeempfangend“ und „Erwerbstätig im Niedriglohnbereich“ und im darauf folgenden Abschnitt miteinander auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten verglichen dargestellt und zum Schluss folgen die beiden Gruppen zusammen ausgewertet nach demographischen Faktoren.

6.1 Auswertung nach Bereich

6.1.1 Sozialhilfeempfangende

Aktuelle Lebenssituation

Wie sieht das Leben von Sozialhilfeempfangenden aktuell (ohne BGE) aus?

Die Gründe, warum Sozialhilfe beantragt wurde und die Hindernisse, wieder davon wegzukommen sind vielfältig und eng mit dem biographischen Hintergrund und den Geschehnissen der Umwelt verknüpft. Meist wurden mehrere zusammenwirkende Faktoren genannt. Am wichtigsten ist Wegfall des Einkommens nach Verlust des Erwerbs, was von allen Interviewten genannt wurde.

Der Stellenverlust erfolgte bei einem Fünftel der Personen wegen körperlichen Einschränkungen (Unfälle und Krankheiten); bei 40% der Befragten wegen Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit (Depressionen, Burnout, Angstzustände). Dies äusserte sich beispielsweise durch fehlende Energie, einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Einige Sozialhilfeempfangende fanden nach einer selbst eingereichten Kündigung (in einem Fall nach Mobbing und sexueller Belästigung) keine Arbeit mehr wegen fehlender Ausbildung oder einer nicht mehr gefragten Berufsausbildung. Ein weiterer Grund für das Beantragen der Sozialhilfe ist die finanzielle Situation einer alleinerziehenden Mutter, die keine Alimente vom Ex-Mann erhält.

Bei den Gründen, weshalb die Sozialhilfeempfangenden keine Arbeit finden, wurde die fehlende (oder in der Schweiz nicht anerkannte) Ausbildung von drei der 15 Befragten genannt, respektive der erlernte Beruf, den es in der Schweiz so nicht mehr gibt. Auch die schlechte Wirtschaftslage wurde erwähnt und das Alter, welches zusätzlich erschwert, eine Arbeitsstelle zu erhalten.

Auch mangelnde Unterstützung durch die Behörden (Sozialdienst und RAV) und deren Angestellten wurden als Grund für die fortdauernde Abhängigkeit von der Sozialhilfe genannt.

Bei der Frage, wie die Sozialhilfeempfangenden ihre Situation verändern möchten, nannten fast die Hälfte das Ziel der Integration in den 1. Arbeitsmarkt, jedoch bewarben sich zur Zeit der

Befragung nur noch die Hälfte der Personen, die diesen Wunsch hatten.

Ein Drittel befand sich in einem Arbeits- und Integrationsprogramm, aber nur eine Person betrachtete dies als Strategie zur Änderung ihrer Situation.

Weitere Strategien zur Verbesserung der eigenen Situation waren Behandlung der psychischen Probleme, politische Aktivitäten (Kampf gegen Ausgrenzung).

Sechs Personen schilderten die Erfahrungen mit dem Sozialdienst positiv auf Grund der erhaltenen Unterstützung und dem entgegengebrachten Verständnis. Fünf Personen berichteten von negativen Erfahrungen, weil sie sich nicht verstanden fühlten, wegen des Drucks an einem Arbeits- und Integrationsprogramm teilzunehmen, unregelmässiger Sozialhilfebudget-Auszahlungen oder weil sie „sich wie eine Nummer behandelt“ fühlten. Drei Personen äusserten sich neutral und eine sagte nichts zu ihren Erfahrungen. Allgemein wurde gesagt, dass die Erfahrungen stark von der zuständigen sozialarbeitenden Person abhängig seien.

Das bedingungslose Grundeinkommen und dessen Auswirkungen

Was wissen Sozialhilfeempfangende über das BGE, was halten sie von dieser Idee und welche Hoffnungen, respektive Befürchtungen hätten sie diesbezüglich?

Fast drei Viertel aller Befragten hatten noch nie etwas von der Idee des BGE gehört. Drei der vier Personen, welche schon davon gehört hatten, waren bezüglich Höhe, Zielsetzung und Anspruchsberechtigte richtig informiert.

Das BGE in seiner vorgeschlagenen Form als grundsätzlich gute Idee, empfanden etwas mehr als die Hälfte der Interviewten, wobei nur eine Person bereits vor dem Interview die Idee kannte und somit länger Zeit hatte, sich dazu Gedanken zu machen. Ein Viertel der Befragten fanden die Idee des BGE in der vorgeschlagenen Form schlecht, wovon die Hälfte über das BGEs informiert war. Ein Fünftel der Interviewten sprachen sich "mit Vorbehalten" für ein bedingungsloses Grundeinkommen aus, aber nicht in der vorgestellten Form.

Als positive Aspekte des BGEs wurden häufig die Sicherheit für Menschen in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen und der wegfallende Druck genannt. Danach befragt, welcher Druck denn wegfallen würde, wurden von jeweils einer Person folgende Aspekte genannt: Die Befreiung von Abhängigkeit und Bevormundung von der Sozialhilfe und konkreter, das Wegfallen des Drängens, dass diese Person an einem Arbeits- und Integrationsprogramm teilnehmen soll. Im selben Zusammenhang wurde positiv gewertet, dass es "keine Kontrolle der Stellenbemühungen mehr geben würde, also dass man sich nicht mehr alibimässig bewerben muss, wenn es sowieso aussichtslos ist". Weiter gab ein Interviewpartner an, dass "die

Einführung des BGEs [durch das Wegfallen des Existenzdrucks] die Psyche positiv beeinflussen würde und eventuell auch generell in der Gesellschaft durch den wegfallenden Konkurrenz- und Leistungsdruck durch Stress und Burnout ausgelöste psychische Erkrankungen, verhindern und somit Gesundheitskosten senken könnte".

Die Befragten erhoffen sich mehr Chancengleichheit und soziale Teilhabe für bestimmte sozial und finanziell benachteiligte Gruppen, wobei hier Arbeitsunfähige, Jugendliche, Studierende, Alleinerziehende, Kulturarbeitende und allgemein Menschen in Krisensituationen genannt wurden.

Zwei Personen haben die Hoffnung, dass mit einem BGE mehr Freiwilligenarbeit geleistet würde (da die Bezahlung bereits vorhanden ist) und es damit zu einer positiven Umgestaltung der Gesellschaft kommen könnte. Eine andere Erwartung ist, dass die Macht der Wirtschaft durch ein allen Personen ausbezahltes Einkommen abgebaut würde. Eine Person erhofft sich die Vereinfachung des Sozialsystems und ein Ende des hin und her Geschobenwerdens bei Anrecht auf staatliche Leistungen.

Als negative Seiten des BGEs wurde geäußert, dass die Gesellschaft bei Einführungen des BGEs nicht mehr funktionieren würde, "weil viele Menschen nicht mehr arbeiten würden, ohne das Druckmittel Geld". Damit verbunden wurden teilweise „soziale Unruhen in der Gesellschaft" befürchtet, zwischen der zusätzlich zum BGE erwerbstätigen Gruppe und derjenigen, welche nur vom BGE leben würden. Daher argumentiert ein Drittel der Interviewpartnerinnen und -partner damit, dass ein Grundeinkommen nicht bedingungslos sein sollte, sondern die empfangende Person eine Gegenleistung dafür erbringen sollte. Weitere 55% sehen das Problem, dass der Betrag des BGEs weniger wäre, als der aktuell ausbezahlte Betrag der Sozialhilfe, (wenn man die SIL, EFB, MIZ und IZU hinzurechnet) und so gerade bei den Bedürftigen (also auch bei den sozialhilfeempfangenden Interviewten) ein Sozialabbau stattfände. Auch wurde die Angst geäußert, dass der Anstieg der Mehrwertsteuer zu einer enormen Teuerung der Lebenskosten führen könnte.

Ein Drittel der Vorbehalte betraf den „Schutz vor Missbrauch" des BGEs durch kinderreiche (ausländische) Familien, respektive das Aufstellen von Regeln zur Bezugsberechtigung. Weiter beziehen sich Einschränkungen auf die Finanzierung des BGEs nach dem vorgeschlagenen Modell, wobei der fehlende Rest nicht mittels Erhöhung der Mehrwertsteuer gedeckt werden sollte, sondern über die Vermögenssteuer, Steuern auf Börsentransaktionen und Erbschaftssteuern.

Welche Differenz ergibt sich vom aktuellen Sozialhilfebudget zum BGE und würden Sozialhilfeempfangende auf Grund dieser Differenz weiterhin nach bezahlter Arbeit suchen (falls sie keine haben)?

Auf den ersten Blick zeichnet sich ein positives Bild ab, nämlich mit einer finanziellen Verbesserung für zwei Drittel der Sozialhilfeempfangenden da nur drei Personen von der Sozialhilfe so viel Geld erhalten, wie sie mit dem BGE nach dem vorgeschlagenen Modell hätten. Bei einem Drittel der Befragten würde sich eine finanzielle Verbesserung von monatlich 400.- bis 500.- Franken ergeben. Für ein Fünftel der Interviewten wären es sogar 500.- bis 800.- Franken. 13% hätten 300.- Franken mehr mit dem BGE, und jeweils eine Person hätte eine Veränderung von ungefähr 100.- Franken und eine bis 5000.- mehr, was sich mit der Familiengrösse erklärt.

93% der Interviewten sagten, dass sie weiterhin Stellen suchen oder einer Arbeit nachgehen würden, falls sie eine fänden, wenn das BGE eingeführt würde (inklusive Arbeit ausserhalb des 1. Arbeitsmarkts). Drei Personen würden grundsätzlich auch beim Erhalt eines BGEs arbeiten, jedoch unter Vorbehalten. Zwei weil sie an einer Einschränkung der psychischen Gesundheit leiden, welche zuerst wiederhergestellt werden müsste und eine Person würde den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt (sofern möglich) bei Einführung des BGEs vom Alter des Kindes abhängig machen.

Die eine Person, welche angegeben hat, sich nicht um Stellen zu bemühen, falls das BGE eingeführt würde, leidet an physischer Einschränkung der Gesundheit und nennt als Grund, warum sie nicht Arbeit suchen würde, die Frustration, welche mit der "Alibiübung" des Bewerbens verbunden ist.

Wie würde sich das BGE auf das tägliche Leben (Privatleben, Lebensqualität, Finanzen, Problemlagen, ev. Arbeitsumfeld) und im privaten Umfeld (Familie, Freundeskreis) von Sozialhilfeempfangenden auswirken?

Gut die Hälfte der Befragten glauben, dass sich ein BGE grundsätzlich positiv auf ihre Lebensqualität auswirken würde. Gründe dafür sind mit drei Viertel der Argumente, dass sie vom (Existenz)druck befreit wären, oder vom Zwang eine Arbeit machen zu müssen, die einem nicht gefällt. Weiter beinhaltet dies, nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig zu sein und nicht mehr ins Arbeits- und Integrationsprogramm gehen zu müssen. Dafür wäre Zeit vorhanden, sich eine Arbeit zu suchen. Zwei Personen sprachen vom Ende der Stigmatisierung als Sozialhilfebezüger und vom Wegfallen der „quälenden Frage, wie viel man der Gesellschaft wert ist“, eine grosse Erleichterung, die sich positiv auf das Selbstvertrauen und die Lebensqualität auswirken würde.

Keine grossen Veränderungen erwartet ein Drittel der Interviewpartner. Grund dafür ist, dass Geld (BGE) keine Verbesserung des eigenen Gesundheitszustands bewirken könnte. Ein Sechstel meinen, dass sich das BGE negativ auf ihre Lebensqualität auswirken würde, weil die aktuell vom Sozialdienst übernommene Administration (beispielsweise durch Krankenkassenabtretung), wegfallen würde, wenn es den Sozialdienst in der bekannten Form

bei Einführung des BGEs nicht mehr gäbe.

Die Auswirkungen auf das private Umfeld, die Familie und den Freundeskreis wurden grösstenteils positiv beschrieben. Positive Auswirkungen auf die Familie wurden von einem Viertel der Nennungen angesprochen. Es erfolgte die Nennung, dass mehr Zeit für die Familie und die Freunde und allgemein für das Sozialleben vorhanden wäre, was sich positiv auf die Lebensqualität auswirken würde. Es wurde auch der rein finanzielle Aspekt genannt, weil es mit dem BGE der Mutter eines Interviewpartners besser ginge, weil sie eine sehr kleine Rente hat und sich daher stark einschränken muss. Somit würde sich ihre Lebensqualität bei Einführung des BGE verbessern.

Eine weitere Interviewpartnerin gab an, dass sie mit dem Gefühl der Sicherheit, welche ihr das BGE vermitteln würde, zufriedener wäre und somit mehr "strahlen" würde, was für ihre Familie und Umfeld ansteckend wäre.

Zwei Befragte erhofften sich, dass Freunde, welche ebenfalls Sozialhilfe erhalten, mit Einführung des BGE vom Stigma als "Sozialhilfe-Schmarotzer" befreit wären.

Als positive Auswirkungen des BGE auf das private Umfeld und die Gesellschaft wurden genannt, dass es für eine Gesellschaft befreiend wirke, wenn die Motivation zum Arbeiten von innen heraus kommt, wenn man nicht mehr des Geldes wegen darauf angewiesen wäre, irgendeinen ungeliebten Job zu übernehmen. Damit wird die Hoffnung verknüpft, dass die Leute freundlicher würden.

6.1.2 Erwerbstätige im Niedriglohnbereich

Aktuelle Lebenssituation

Wie sieht das Leben von Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich aktuell (ohne BGE) aus?

Die Frage, warum der aktuellen Arbeit nachgegangen wird, wurde von allen Interviewten aus dem Niedriglohnbereich mit dem Argument des Geldverdienens beantwortet, wobei zwei Personen indirekt angaben: "Ich gehe arbeiten, weil man muss" und "ich habe keine andere Lösung [als diesen Job im NLB] gefunden, nach der Arbeitslosigkeit". Drei Personen, die alle erwerbstätige Angehörige haben, gaben die Antwort: "Geld verdienen, um sich einen Luxus leisten zu können" und nicht „um die Existenz sicher zu stellen“.

Alle bis auf einen Interviewpartner, haben Freude an der Arbeit. Gründe dafür sind Freude an der Tätigkeit, Abwechslung vom Alltag, eine erfüllende Tätigkeit, ein gutes Arbeitsklima und Team.

15% der Arbeitnehmenden aus dem Niedriglohnbereich hofften auf Verbesserung ihrer persönlichen Situation; zwei Personen befürchten den möglichen Verlust der Aufenthaltsbewilligung, falls sie ihrer Arbeit nicht nachgehen und als Konsequenz davon Sozialhilfe beziehen würden; eine Person hofft ein berufs begleitende Praktikumsstelle zu

erhalten, sobald die betreffende Institution diese Stelle schafft.

Weitere Gründe, warum der aktuellen Arbeit nachgegangen wird, sind Vorteile, welche mit der Arbeit verbunden sind (beispielsweise die Benutzung des Firmenautos) und die Abneigung vor einem (Stellen)Wechsel.

Die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse beinhaltet bei mehr als drei Viertel der Interviewten Abend-, Nacht- und Wochenendarbeit, was unterschiedlich bewertet wurde ("gehört dazu" oder "ist lästig") und wird nicht in jedem Bereich speziell vergütet. Aus dem Sozial- und Pflegebereich wurde das Nichteinhalten der arbeitsvertraglich geregelten Beschränkung der maximalen Anzahl an Wochenendarbeit berichtet. Auf Abruf arbeiten, oder kurzfristig einspringen, gehört bei 15% der Interviewten (von allen als stark negativ bewertet) als Bestandteil zu ihrem Job. Bei ebenfalls 15% werden Überstunden nicht ausbezahlt, sondern müssen kompensiert werden. Das Aufstellen von zeitlich unsinnigen Arbeitszeiten zur Vermeidung von besserer Entlohnung wurde ebenfalls erwähnt.

Mehr als die Hälfte der Befragten sehen an ihrer aktuellen Stelle keine Möglichkeit, mehr zu verdienen. Die Hindernisse, die einem Stellenwechsel entgegenstehen sind vielfältig: die familiären Verpflichtungen erlauben keine Vollzeitstelle oder keine Stelle mit ausserregulären Arbeitszeiten, das eigene Alter behindert die Stellensuche ebenfalls und jemand der nicht Auto fahren kann, ist bei der Stellensuche eingeschränkt auf Arbeitsstellen, die mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind.

42% der Interviewten sehen keine Alternative, weil sie die "falsche" Ausbildung haben, die zur Beschäftigung im Niedriglohnbereich (wie Coiffeuse) führt, oder weil sie keine Ausbildung absolviert haben.

Nur eine Person mit Migrationshintergrund nannte bei der Frage nach Hindernissen, mehr zu verdienen, Diskriminierung und (unterschwellig) Rassismus. Dies ist die einzige Person, die Hindernisse nicht nur bei sich selber, sondern auch in äusseren Faktoren sah.

Zwölf Befragte berichten, dass sie erfolglos versucht hätten, besseren Verdienst oder eine andere Arbeit zu erhalten. Dazu gehört das Nachfragen um mehr Lohn (fünf Personen) bei dem oder der Vorgesetzten, wobei sich nicht alle Personen mit diesem Wunsch getrauten nachzufragen. Fünf Personen (mit einer Ausnahme alle zwischen 23 und 30 Jahre alt) hatten erfolglos versucht, eine Stelle zu finden, bei der sie durch eine Ausbildung oder Umschulung das Arbeitsfeld, respektive den Beruf hätten wechseln können.

Einige Befragte konnten trotz beanspruchter Beratung ihre Berufssituation nicht verbessern.

Nur zwei Personen berichteten von erfolgreichen Veränderungen. Die eine hat sich gewehrt gegen Mobbing die andere absolvierte einen Deutschkurs zur Verbesserung der beruflichen Chancen.

Ein Viertel der Interviewten, hat (noch) nichts unternommen weil sie nichts (dringend) an ihrer aktuellen Situation verändern möchten und einem Interviewpartner fehlt die Zeit dazu. Hier zeigt sich ein häufiges Hindernis, welchem Vollzeitangestellte begegnen: Beratungsangebote, welche innerhalb der normalen Geschäftsöffnungszeiten liegen, können nicht in Anspruch genommen werden. Eine Person gab an, nicht zu wissen, wo sie sich Unterstützung holen könnte.

Das bedingungslose Grundeinkommen und dessen Auswirkungen

Was wissen Arbeitnehmende im Niedriglohnbereich über das BGE, was halten sie von dieser Idee und welche Hoffnungen, respektive Befürchtungen hätten sie diesbezüglich?

84% der Interviewten hatten zuvor noch nichts über das BGE gehört, jedoch assoziierten 31% der Befragten mit dem Begriff des BGE die Mindestlohnforderungen.

Danach gefragt, was die Interviewten von der Idee des BGE halten, wurden mehr negative Aspekte (52%) als positive (32%) und wenigen neutralen (16%) Eigenschaften genannt.

Unter den positiven Argumenten wurde in mehr als der Hälfte genannt, "das Geld des BGEs wäre für Menschen gut, welche nicht arbeiten können, beispielsweise für Personen, welche sich in Ausbildung befinden, arbeitslos oder arm sind.

Ein Viertel der zustimmenden Aussagen beinhaltet, dass das BGE positiv für die eigene Situation wäre, also Geld zu erhalten, ohne arbeiten zu müssen. Ebenfalls ein Viertel der positiven Nennungen bezieht sich darauf, dass an die Stelle des Existenzdrucks Sicherheit käme.

Das häufigste kritische Argument (knapp die Hälfte) gegen das BGE war, dass bei einer Einführung "niemand, [respektive einige Leute] würde mehr arbeiten gehen"; beispielsweise (faule) Familien, "Frauen, welche nur noch Kinder machen würden um das Geld [1250.- pro Kind] zu kassieren". Ebenfalls genannt, wurden junge Leute, welche ohne den Anreiz des Geldes keine Ausbildung mehr abschliessen würden und Ausländerinnen und Ausländer, wobei nicht begründet wurde, warum diese Gruppe nicht mehr arbeiten würde.

Einige Beschäftigte im Niedriglohnbereich äusserten ihren Unwillen, mit ihren Lohnabzügen die nicht arbeitende Bevölkerung "zu finanzieren", was als ungerecht empfunden wird der (erwerbs-)arbeitenden Bevölkerung gegenüber. Andere befürchten, dass die Gesellschaftsordnung zusammenbrechen könnte, wenn zu viele Leute nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen. Sie waren daher der Meinung, dass ein Grundeinkommen nicht bedingungslos sein sollte. 15% der kritischen Meinungen zum BGE betrafen die vorgeschlagene Finanzierung des fehlenden Drittels über die Mehrwertsteuer und die damit verbundene Angst vor Inflation.

10% kritisierten die unklare Umsetzung, weil Veränderungen, welche das BGE mit sich bringen würde, schwer abschätzbar sind. Auch wurde Misstrauen geäussert, was die "wahre Absicht"

hinter der Idee des BGEs ist, dass BGE müsse doch einen Haken haben.

Eine Person merkte ebenfalls an, dass Arbeitgeber bei der Einführung des BGEs die Angestellten (noch mehr) ausbeuten könnten durch tiefere Entlohnung (weniger als die Differenz vom BGE zum vorherigen Lohn). Insgesamt wurden deutlich mehr Befürchtungen als Hoffnungen genannt. Eine davon ist, dass Personen, die dank des BGEs nicht mehr arbeiten würden, ihre Tagesstruktur verlieren, motivations- und antriebslos würden und gerade junge Erwachsene die Motivation verlieren würden, eine Ausbildung abzuschliessen. Eine andere Befürchtung ist, dass die Höhe des BGEs zu niedrig wäre, so dass man zusätzlich arbeiten müsste um sich die Existenz sichern zu können und so auch vom Arbeitgeber ausgenutzt werden könnte.

11 der 19 Befragten aus dem NLB hoffen, dass nach dem "Wegfallen der Existenzangst, an dessen Stelle die Sicherheit treten würde, immer über die notwendigsten Mittel zu verfügen". Damit verbindet sich die Hoffnung auf das Wegfallen des Zwangs, schlecht bezahlte Arbeit des Geldes Willen anzunehmen, die (finanzielle) Unabhängigkeit, beispielsweise vom gewalttätigen Ehemann, die Möglichkeit nun Druck auf Arbeitgeber für die Einführung eines Mindestlohns zu machen, mehr psychische Gesundheit in der Gesellschaft durch den fehlenden Druck oder die Möglichkeit eine Ausbildung oder ein Studium zu finanzieren.

Die Vereinfachung des Sozialsystems und somit nicht mehr für staatliches Geld, das einem zusteht, "stürmen" zu müssen, wurde von einem Interviewpartner genannt. 10% aller Interviewten aus dem NLB erwähnten das Argument, dass mit dem BGE ein Schritt in Richtung einer gerechteren Gesellschaft gemacht würde und einer Umorientierung zu den "richtigen" Werten.

Welche Differenz ergibt sich vom aktuellen Erwerbslohn zum BGE und würden Arbeitnehmende im Niedriglohnbereich auf Grund dieser Differenz weiterhin arbeiten gehen?

Im Fall, dass die Befragten bei Einführung des BGEs nur davon leben würden, hätten knapp zwei Drittel mit dem BGE weniger Geld zur Verfügung, als mit dem aktuellen Lohn. Fünf der 19 Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich hätten mit dem BGE alleine mehr Geld monatlich zur Verfügung als mit dem aktuellen Lohn, wobei die Spannweite von 50.- bis 2250.- Franken reicht. Mehr Lohn hätte nur Personen, welche mit ihren Angehörigen zusammenleben, die nicht alle erwerbstätig sind.

Fast drei Viertel der Interviewten würden auch bei Einführung des BGEs weiterhin arbeiten gehen. Fünf Personen und somit etwas mehr als ein Viertel, gaben an, dass mit einem BGE nicht mehr einer Erwerbsarbeit nachgehen würden.

Ein Fünftel der Interviewpartner gab an, auf jeden Fall auch mit BGE weiter zu arbeiten. Drei Viertel davon begründeten dies mit der Tatsache, dass die Arbeit für sie Abwechslung, Erfüllung und Anerkennung biete und ein Viertel gab an, ein schlechtes Gewissen der

arbeitenden Bevölkerung gegenüber zu haben, welche das BGE finanzieren würden, falls sie nicht mehr arbeiten würden.

Mehrere Befragte sagten, dass sie nur weiterhin arbeiten würden, wenn sie mehr Lohn erhalten würden, die Arbeitszeit verkürzt würde oder sie die Stelle wechseln könnten. Eine andere Begründung war, dass der Betrag des BGE alleine nicht reichen würde, wenn sie den aktuell höheren Lebensstand beibehalten möchten.

Wer nicht mehr arbeiten würde, begründete es damit, dass die Differenz des BGEs zum aktuellen Lohn, einen zu niedrigen Ansporn darstellen würde um weiterhin arbeiten zu gehen. Dies belegt, dass für viele Personen der Lohn die Motivation zum Arbeiten darstellt und die Erfüllung durch die Arbeit nicht im Vordergrund steht (mindestens 4 Personen).

Wie würde sich das BGE auf das tägliche Leben (Privatleben, Lebensqualität, Finanzen, Problemlagen, ev. Arbeitsumfeld) und im privaten Umfeld (Familie, Freundeskreis) von Beschäftigten im Niedriglohnbereich auswirken?

Die Hälfte der Befragten sahen kaum Auswirkungen auf das Privatleben, weil sie weiterhin einer Erwerbsarbeit nachgehen müssten, womit es zu keinen grossen Veränderungen kommen würde. Ein Drittel befürchteten negative Auswirkungen, weil das BGE für Freunde und auch für die Gesellschaft nicht gut wäre, weil es zu chaotischen Zuständen kommen könnte. Eine Person merkte an, dass das BGE ihre Kinder zur Selbstständigkeit befähigen würde.

Nennungen zur Lebensqualität bezogen sich zu einem Drittel auf die Möglichkeit eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren, zu einem weiteren Drittel auf die Sicherheit, welche das BGE vermitteln würde, um sich gegen schlechte Arbeitsbedingungen zu wehren ("nicht mehr für einen Hungerlohn arbeiten müssen"). Somit wäre das "Arbeiten ohne Zwang" auch mit mehr Selbstwertgefühl und Selbstbestimmtheit verbunden, womit die Lebensqualität im Allgemeinen steigen würde. Ein Viertel nannte auf die Frage nach Auswirkungen auf Lebensqualität mit einem BGE, die Freizeit und das Sozialleben, welches genossen werden könnte. Eine Person gab an, durch den fehlenden Existenzdruck „nicht mehr auf jeden Rappen schauen zu müssen“, was eine Entspannung mit sich bringen würde. Somit zeigt sich bei all diesen Argumenten eine enge Verknüpfung der Lebensqualität mit den Finanzen.

Die Frage nach den Auswirkungen auf das Arbeitsumfeld wurde von zwei Personen damit beantwortet, dass sie bei ihrem Arbeitsplatz bleiben würden, weil ihnen die Erwerbsarbeit eine Tagesstruktur bietet. Eine weitere Person gab an, sich mit der Befreiung von Erwerbsarbeit, dem freiwilligen Engagement widmen zu können.

Fast die Hälfte der Interviewten geht von keinen nennenswerten Auswirkungen des BGEs aus, weil sie entweder weiterhin arbeiten würden/müssten, oder weil sie ihrem Leben im gewohnten Gange nachgehen würden. Weiterhin wurde angegeben, dass durch den wegfallenden (Existenz-)Druck und die dadurch erfahrene Sicherheit im privaten Umfeld eine positive

Veränderung zu erwarten wäre, welche auch damit zu tun hätte, dass „allen die Wahl offen stehen würde, ohne Existenzangst etwas [beruflich] anderes zu machen“.

Mögliche Auswirkungen auf die Familie bei Einführung eines BGE wurden hauptsächlich als positiv beschrieben und haben alle mit dem finanziellen Aspekt zu tun. Nennungen zu Auswirkungen auf den Freundeskreis erfolgten auf Grund von persönlichen Erlebnissen und Erfahrungen. Einige Beispiele: Die depressive Kollegin (und allgemein Menschen mit psychischen Krankheiten) würde nicht mehr arbeiten gehen, was schlecht für sie wäre durch die fehlende Struktur und negativ für die Gesellschaft. Positiver ist die geschilderte Nennung, dass ein Kollege, welcher Lehrer ist (und allgemein Burnout-Gefährdeter), eine durchs BGE bezahlte längere Auszeit nehmen könnte. Auch von der gleichen Person, welche eine Ausbildung abgebrochen hat, wurde genannt, dass sich das BGE auf die Situation des Kollegen, der sich in Ausbildung befindet, positiv auswirken würde, da ihm so der Druck genommen würde. Eine negative Auswirkung befürchtet eine Person, welche davon ausgeht, dass es "chaotisch" würde im Freundeskreis, da sich diejenigen stark einschränken müssten, die nicht mehr arbeiten gingen, was einige wären, welche bisher Geld als einzige Motivation hatten, um einer Erwerbsarbeit nachzugehen.

6.1.3 Vergleich

In diesem Kapitel erfolgt der Vergleich der Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Ergebnisse aus den Interviews. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Folgenden nur miteinander vergleichbare Kategorien aufgeführt werden.

Lebenssituation

Wie sehen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich des Lebens von Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich und Sozialhilfeempfangenden aktuell (ohne BGE) aus?

Grosse Unterschiede zwischen den Gruppen zeigten sich wie erwartet beim verfügbaren Geldbetrag in Form des Lohnes bei den Erwerbstätigen im NLB, im Vergleich zum Sozialhilfebudget. Hierbei reicht die Spanne von monatlich 350.- Franken Sozialhilfe bei einer Frau mit Working-Poor Problematik bis zu einem Lohn von monatlich 4000.- Fr. Brutto. Mit einer Ausnahme (allein erziehende Mutter) liegt die Sozialhilfe deutlich unter dem Lohn einer erwerbstätigen Person.

Beide Gruppen verhalten sich ähnlich, wenn es darum geht, die eigene Situation zu verändern. Ein Viertel der Beschäftigten im Niedriglohnbereich und ein Drittel der Sozialhilfeempfangenden suchten oder suchen Stellen, um ihre finanzielle und gesellschaftliche Situation zu verbessern und in beiden Gruppen sind weniger Personen tatsächlich auf Stellensuche als angegeben haben, dies tun zu wollen um ihre Situation zu verbessern.

Das bedingungslose Grundeinkommen und dessen Auswirkungen

Was sind Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei Sozialhilfeempfangenden und Arbeitnehmenden im Niedriglohnbereich hinsichtlich des Wissens über das BGE, und ihrer Bewertung, Hoffnungen und Befürchtungen?

Die Idee des BGEs ist sowohl bei den Sozialhilfeempfangenden, wie bei den Beschäftigten im Niedriglohnbereich wenig bekannt; mit je 3 informierten Personen pro Gruppe sind dies kaum ein Fünftel. Fast ein Drittel der Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich (und nur diese) verwechselten das BGE mit den Mindestlohnforderungen.

Bei den Hoffnungen und Befürchtungen in Bezug auf das Grundeinkommen, sind die Verfasserinnen bei beiden Gruppen auf sehr ähnliche Argumente gestossen, jedoch mit unterschiedlicher Gewichtung. Von beiden Gruppen wurden mehr Befürchtungen als Hoffnungen genannt.

Die häufigste geäußerte Hoffnung bei der Einführung des BGE war bei beiden Gruppen, dass an Stelle des Existenzdrucks Sicherheit käme.

Damit verknüpft sind wiederum je nach Gruppenzugehörigkeit unterschiedliche Aspekte: Während die Befragten aus dem NLB, das Wegfallen des Zwangs nannten, eine schlecht bezahlte Arbeit des Geldes Willen auszuüben, war diese Hoffnung bei den interviewten Sozialhilfeklienten mit dem Gesichtspunkt der Befreiung von der Sozialhilfeabhängigkeit, respektive der Bevormundung des Sozialdiensts allgemein verknüpft.

Nur von Sozialhilfeempfangenden wurde die Befürchtung geäußert, dass die Einführung des BGEs die Verschlechterung des sozialen Systems der Sicherheit mit sich bringen könnte.

Drei Personen, welche aktuell Sozialhilfe erhalten, aber nur eine aus dem NLB finden, dass die Finanzierung eines BGEs ungerecht für die arbeitende Bevölkerung sei, welche die Nichterwerbstätigen mit ihren Steuern und Abgaben "finanzieren" müsste.

Deutlich mehr Personen aus dem Niedriglohnbereich als Sozialhilfeempfangende finden das BGE wünschenswert für Menschen, welche nicht arbeiten können, weil sie beispielsweise geistig und/oder körperlich behindert oder in Ausbildung sind, keine Stelle finden, alleinerziehend sind etc.

In beiden Gruppen gab es je drei Personen, die das BGE für sich selbst anders beurteilen als für die Gesellschaft allgemein: "Für mich, in meiner Situation wäre das bedingungslose Grundeinkommen gut, aber weil viele Leute bei Einführung des BGE nicht mehr arbeiten würden, wäre es insgesamt keine Verbesserung."

Befürchtung, dass bei einem BGE niemand, respektive gewisse Personengruppen nicht mehr arbeiten würden, wurde von mehr Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich geäußert, als von Sozialhilfeempfangenden. Während zwei Interviewte aus dem Niedriglohnbereich die Idee des

BGE damit kritisierten, "dass dann niemand mehr WC putzen würde, ohne die Motivation des Geldes" [wenig sinnstiftende und schlecht bezahlte Arbeit allgemein gemeint], nannte keinE Sozialhilfeempfangender/E diese Befürchtung. Eine sozialhilfeempfangende Person hatte sogar die Hoffnung, dass "unsinnige Drecksjobs besser bezahlt werden müssen", da sie sonst niemand mehr macht.

In beiden Gruppen von Interviewten gab es Befürchtungen, dass die Finanzierung des BGEs über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer dazu führen könnte, dass das bedingungslose Einkommen nicht mehr reichen würde, um davon zu leben.

Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen zwischen Sozialhilfeempfangenden und Beschäftigten im Niedriglohnbereich bezüglich Veränderung der Einkommenssituation und bezüglich Motivation zur Erwerbsarbeit bei Einführung des BGE?

Für beide Gruppen gilt gleichermassen, dass vor allem Familien und Wohn- und Lebensgemeinschaften, welche ihr Geld zusammenlegen von der Einführung des BGEs profitieren würden, weil das BGE pro Person ausbezahlt würde. Interviewte aus dem NLB sagten mehrheitlich, nur vom BGE alleine nicht leben zu können. Im Unterschied dazu, gab der Grossteil der Sozialhilfeempfangenden an, gut nur vom BGE alleine leben zu können. Dies beruht darauf, dass niemand der sozialhilfeempfangenden Interviewten mit dem BGE weniger Geld als das aktuelle Sozialhilfebudget erhalten würde. Das Ergebnis sieht bei Einberechnung der SIL Nebenkosten wie Zahnarztkosten, Brillenkosten, Krankenkassenselbstbehalt etc. anderes aus: Für eine Einzelperson käme das monatliche Budget auf ungefähr den selben vorgeschlagenen Betrag von 2500.- Franken.

Die Motivation zur Erwerbsarbeit bei Einführung eines BGEs zeigt Unterschiede zwischen Sozialhilfeempfangenden und Beschäftigten im Niedriglohnbereich. 80% der Sozialhilfeempfangenden würden bei Einführung des BGEs auf jeden Fall weiterhin einer Arbeit nachgehen respektive eine Stelle suchen. Bei den Beschäftigten im Niedriglohnbereich würden mit drei Viertel etwa gleich viele trotz BGE weiterarbeiten, aber nur ein Viertel auf jeden Fall, die anderen nur unter bestimmten Bedingungen oder nur weil sie auf das höhere Einkommen angewiesen sind. In beiden Gruppen sind es jene Personen, die in der Arbeit Erfüllung und Abwechslung vom Alltag sehen, die auch mit einem BGE auf jeden Fall einer Erwerbsarbeit nachgehen wollen.

Was sind Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei Auswirkungen des BGEs auf das tägliche Leben (Privatleben, Lebensqualität, Finanzen, Problemlagen, ev. Arbeitsumfeld) und auf das private Umfeld (Familie, Freundeskreis) von Beschäftigten im Niedriglohnbereich und Sozialhilfeempfangenden?

Von beiden Gruppen der Interviewten wurden der wegfallende (Existenz-)Druck und der Gewinn an wirtschaftlicher Sicherheit als wichtigste Auswirkungen genannt. Beides würde sich sehr positiv auf die Lebensqualität auswirken. Wegfallender Druck bedeutet für die Sozialhilfeempfangenden die Aufhebung der Belastung durch die Situation mit dem Sozialdienst und für die Beschäftigten im Niedriglohnbereich, nicht mehr des Geldes wegen eine schlecht bezahlte Arbeit annehmen und ausüben zu müssen.

Nicht nur mehr Lebensqualität, sondern sogar die Verbesserung der beeinträchtigten psychischen Gesundheit wurde durch den fehlenden Existenzdruck genannt, sowohl von sozialhilfeeerhaltenden Personen, als auch von im Niedriglohnbereich Tätigen im Verhältnis drei zu eins. Im Zusammenhang damit wurde bei den Auswirkungen auf das Privatleben und die Lebensqualität das bessere, sichere Gefühl, die Zunahme des Selbstwerts und der Freiheit genannt.

Eine weitere Gemeinsamkeit zeigt sich bei der Nennung von Arbeit, welche von zwei Beschäftigten im Niedriglohnbereich als Schutz vor dem „Abstumpfen“ durch die Beschäftigung benötigt wird, während dem eine sozialhilfeeerhaltende Person das Arbeits- und Integrationsprogramm als notwendig für ihre Tagesstruktur erachtet. Bei Wegfall dieser Arbeit und Tagesstruktur durch die Einführung des BGEs wurden hier negative Auswirkungen auf die Lebensqualität angegeben.

Die negative Auswirkung auf die finanziellen Verhältnisse und somit auch auf die Lebensqualität mit der Ausbeutung der Arbeitgebenden bei den Arbeitnehmenden, welche auf einen Zusatzverdienst angewiesen wären, weil sie nicht alleine vom BGE leben könnten oder wollten, wurde nur von Interviewten aus dem NLB genannt. Im Gegensatz dazu hat je eine interviewte Person aus beiden Bereichen die Hoffnung geäußert, dass Arbeitgebende ihre Angestellten bei Einführung des BGEs nicht mehr ausnutzen könnten, da sie sich mit der Sicherheit des BGEs wehren könnten.

Ein Teil der Sozialhilfeempfangenden findet, dass sich finanziell und somit allgemein nichts ändern würde. Fast die Hälfte der im NLB Tätigen erwartet keine grossen Veränderungen in ihrem Leben, weil sie davon ausgehen, dass sie auch mit dem BGE weiterhin arbeiten müssten. Von beiden interviewten Gruppen wurde genannt, dass auch ein BGE an den psychischen und/oder physischen Problemen nichts ändern könnte und somit keine Auswirkungen auf die Lebensqualität hätte.

Die finanzielle Sicherheit würde gemäss Aussagen aus beiden Gruppen die Handlungsmöglichkeiten für die Umsetzung von Wünschen oder Plänen erhöhen, die unter den aktuellen Zwängen nicht möglich sind. Dies kann so unterschiedliche Projekte betreffen wie eine Umschulung, eine Ausbildung, die Befreiung aus einer unerträglichen Wohn- und Familiensituation oder sich beruflich selbständig machen.

Ebenfalls in beiden Gruppen erhoffen sich einige Personen aus der Einführung des BGE die Entwicklung einer „freundlicheren“, selbstbestimmten und freieren Gesellschaft; allerdings gibt es in beiden Gruppen auch Befürchtungen, ohne den Zwang eine Erwerbsarbeit auszuüben, könnte es zu gesellschaftlichem Chaos und Orientierungslosigkeit bei nicht arbeitenden Menschen kommen.

6.2 Auswertung nach demographischen Faktoren

In diesem Kapitel erfolgt eine Darstellung der Ergebnisse nach demographischer Auswertung des Bildungshintergrunds, des Alters, des Geschlechts und der Herkunft.

Die Verfasserinnen haben die Daten nach dem **Bildungshintergrund** der Interviewten ausgewertet, da dieser laut Kehrli/Knöpfel (2006: 45 f.) zu den so genannten vertikalen Faktoren gehört, die einem einen bestimmten Platz in der Gesellschaft zuweisen. *"Diese Zuweisung zu einer sozialen Schicht wird in entsprechendem Masse durch die soziale Herkunft und damit verbunden durch die Vererbung der ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen Kapitalien beeinflusst"* (ebd. 45). Angelehnt an das Kapitel 4.1.3 zur sozialen Ungleichheit am Beispiel des Schweizerischen Schulsystems werteten die Verfasserinnen den Bildungshintergrund anhand der erreichten Abschlüsse aus. Dazu wurden die Definitionen nach der Quelle des BFS übernommen (vgl. <http://www.portal-stat.admin.ch/isced97/docs/do-d-15.02-isced-02.pdf>).

Als Ergänzung zur Erklärung von sozialer Ungleichheit, lassen sich die schichtbestimmenden vertikalen Faktoren durch horizontale Faktoren wie denjenigen des **Alters** weiter differenzieren (vgl. Kehrli/Knöpfel 2006: 45). Alter ist ein Risikofaktor um von Armut betroffen zu werden. Dies zeigt sich bei erwerbstätigen älteren Menschen beispielsweise darin, dass für Personen ab 55 Jahren höhere Versicherungsbeiträge bezahlt werden müssen (18% des koordinierten Lohnes), was belegt, dass diese unter Umständen schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, weil Arbeitgebende eventuell nicht bereit sind, diese zu bezahlen (vgl. Artikel 16 in BVG in URL: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/831.40.de.pdf>). Zur Auswertung des Alters wurden die Befragten den Altersgruppen 20 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49 oder 50 bis 59 Jahre zugeteilt.

Die Autorinnen gehen davon aus, dass das **Geschlecht** ein Faktor ist, der soziale Ungleichheit hervorruft und somit Auswirkungen auf die subjektive Wahrnehmung und auf Entscheidungs- und Bewertungsprozesse auswirken haben kann, was auch Kehrli/Knöpfel (2006: 45) bestätigen.

Die Verfasserinnen betrachten **Herkunft** (Nationalität) als Faktor, welcher Ungleichheit in vielen Bereichen hervorruft. Insbesondere betrifft dies Personen mit einer "schwachen" Aufenthaltsbewilligung, welche im Niedriglohnbereich erwerbstätig sind, was auch Kehrli/Knöpfel (2006: 45) bestätigen, die nebst den vertikalen, schichtbestimmenden Faktoren

horizontalen Faktoren wie Nationalität und Herkunft einen wichtigen Platz einräumen bei der Erklärung von sozialer Ungleichheit.

6.2.1 Unterschiede SH und NLB

Wie unterscheiden sich die Gruppen Sozialhilfeempfangende und Beschäftigte im Niedriglohnbereich bezüglich demographischer Faktoren?

Die Auswertung dieser Unterfragestellung bezüglich der demographischen Unterschiede zwischen den beiden Interviewtengruppen Sozialhilfeempfangende (SH) und Beschäftigte im Niedriglohnbereich (NLB) wird immer zuerst in Tabellenform dargestellt. Dies dient der Dokumentation der befragten Stichproben und es ermöglicht auf einen Blick zu erkennen, wie sich die beiden Befragtengruppen unterscheiden.

	SH	NLB
Bildungsabschluss		
Primarstufe	0	1
Sekundarstufe I	2	3
Sekundarstufe II	12	13
Tertiärstufe (in der Schweiz nicht anerkannt)	1	2

Bezüglich Bildungshintergrunds unterscheiden sich Sozialhilfeempfangende und Beschäftigte im Niedriglohnbereich nicht stark, bei den SH konzentrieren sich die Abschlüsse noch etwas ausgeprägter auf Sekundarstufe II. Schlüsselte man den Bildungsabschluss statt nach Interviewgruppe nach Geschlecht auf, dann zeigt sich, dass bei den von den Interviewerinnen befragten Personen Frauen insgesamt ein höheres Bildungsniveau aufwiesen.

	SH	NLB
Altersgruppe		
20 bis 29 Jahre	0	4
30 bis 39 Jahre	4	6
40 bis 49 Jahre	3	5
50 bis 59 Jahre	8	4

Die Interviewten im Niedriglohnbereich sind im Vergleich zu den Sozialhilfeempfangenden deutlich jünger: Gut die Hälfte ist unter 40 Jahre alt, während bei letzteren gut die Hälfte über 50 ist. Die jüngste Altersgruppe der 20 bis 29-Jährigen kommt nur bei den NLB vor.

	SH	NLB
Geschlecht		
Männer	9	7
Frauen	6	12

Das Geschlecht der interviewten Personen war mit 16 Männern zu 18 Frauen insgesamt ausgeglichen, jedoch waren die Frauen mit 12 von 19 Interviewten im Niedriglohnbereich übervertreten.

	SH	NLB
Herkunft		
Schweiz	11	6
Osteuropa	2	4
Südosteuropa	1	2
Zentraleuropa	0	2
Südeuropa	0	1
Asien	0	2
Nordafrika	1	1
Zentralafrika	0	1

Die grössten Unterschiede zwischen den beiden untersuchten Gruppen bestehen hinsichtlich der Herkunft: Sozialhilfeempfangende sind zu drei Vierteln schweizerischer Nationalität, die Erwerbstätigen im NLB dagegen nur zu knapp einem Drittel, ebenso viele Interviewte aus dem NLB kommen aus Ost- und Südosteuropa, und ein nochmals ein Drittel aus weiteren Ländern inner- und ausserhalb Europas.

Fasst man alle demographischen Unterschiede zusammen, so ist die Gruppe der interviewten Sozialhilfeempfangenden eher älter, männlich und schweizerisch, während die Befragten aus dem Niedriglohnbereich häufiger jünger, weiblich und ausländischer Herkunft sind. Im Methodenkapitel zur Stichprobe wurde darauf hingewiesen, dass die Stichproben nicht repräsentativ sind (vgl. Kapitel 5.2). Man darf also aus dieser Auswertung keine Rückschlüsse auf Sozialhilfeempfangende oder Niedriglohnangestellte im Allgemeinen ziehen.

6.2.2 Demographische Faktoren und Auswirkungen des BGEs

Wie unterscheidet sich das Wissen über BGE, die Meinungen, und möglichen Auswirkungen des BGE zwischen den verschiedenen demographischen Gruppen?

Bei der Beantwortung der Fragestellung nach den demographischen Unterschieden zwischen Sozialhilfeempfangenden und Beschäftigtem im Niedriglohnbereich im vorigen Abschnitt konnte gezeigt werden, dass sich die beiden Interviewtengruppen in Bezug auf demographische Faktoren deutlich unterscheiden. Wenn Zusammenhänge zwischen demographischen Faktoren und wahrgenommenen Auswirkungen des BGE gefunden werden, so widerspiegelt sich darin häufig einfach der Unterschied zwischen den beiden Gruppen SH und NLB.

Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt nur solche Zusammenhänge mit demographischen Faktoren dargestellt, die so bedeutend sind, dass man davon ausgehen kann, dass tatsächlich der entsprechende Faktor eine Rolle spielt, sowie ein Beispiel dafür, wie sich hinter dem scheinbaren demographischen Zusammenhang Unterschiede zwischen den beiden Gruppen SH und NLB ausschlaggebend sind.

Bezüglich des **Bildungshintergrunds** erweist es sich als schwierig, bedeutsame Unterschiede aufzuzeigen, weil fast drei Viertel der Interviewparten denselben Abschluss (Sekundarstufe II) haben. Wenn es bei den übrigen Abschlüssen eine Abweichung gibt, so könnte es sich um eine zufällige Abweichung aufgrund von einzelnen Personen handeln.

Interessant ist der Vergleich der eigenen finanziellen Lage mit den 2500.- des BGE abhängig vom Bildungsabschluss. Die einzige Person mit Primarstufenabschluss, 60% der Interviewten mit Sekundarstufe I, 12 der 25 mit Sekundarstufe II Abschluss und alle Personen mit Tertiärstufenabschluss hätten mit dem BGE mehr Geld zur Verfügung als aktuell. Ein Fünftel der Interviewten mit Sekundarstufe I Abschluss und zwei der 25 Personen mit Sekundarstufe II Abschluss, hätten mit dem BGE gleich viel Geld zur Verfügung wie vorher. Eine der fünf Personen mit Sekundarstufe I Abschluss und 11 der 25 Interviewten mit Sekundarstufe II Abschluss hätten mit dem BGE weniger Geld als vorher zur Verfügung. Der Grund, weshalb diese 12 Personen mit dem BGE weniger hätten, ist aber nicht ihr Bildungshintergrund, sondern weil sie alle aus der Gruppe NLB stammen, die in der Regel ein höheres Einkommen haben als die SH.

Während die Hälfte der Interviewten im **Alter** von 20 bis 29 die Idee des BGE kennt, waren es bei den 30 bis 39-Jährigen nur noch knapp ein Drittel und bei den 40 bis 49-jährigen Interviewpartnerinnen und -partner nur noch eine von acht Personen. Wiederum mehr Wissen bezüglich des BGEs (mit einem Viertel) ist bei den 50 bis 59-jährigen vorhanden.

Bei der Frage nach Befürchtungen, welche bei der Einführung des BGEs vorhanden wären, zeigte sich, dass vor allem bei den 50 bis 59-Jährigen die Befürchtungen mit 83% gegenüber der Kategorie „keine Befürchtungen an die Einführung des BGE“ besonders gross sind. Bei den jüngsten Befragten herrschen mit 25% Hoffnungen, am wenigsten Befürchtungen vor.

Die prozentuale Angabe der Hoffnungen gestaltet sich sehr ähnlich, wie bei den Befürchtungen: Es weisen die 50 bis 59-Jährigen mit 83% Hoffnungen gegenüber „keine Hoffnungen“ auf; bei den 20 bis 29-jährigen Interviewten waren es alle vier Personen, die angaben, nur Hoffnungen zu haben.

Ob die Interviewten auf Grund der gezeigten Differenz bei Einführung des BGEs noch einer Arbeit nachgehen würden, respektive sich eine Stelle suchen würden, beantworteten die Hälfte der 20 bis 29 Jährigen, drei Viertel der 40 bis 49 Jährigen und zehn der zwölf 50 bis 59 Jährigen mit ja, was somit einen prozentualen Anstieg nach Alter bedeutet.

Die Bekanntheit der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens zeigte keine Unterschiede beim **Geschlecht**, da die Anteile vollumfänglich übereinstimmen.

Es zeigte sich, dass die männlichen Interviewten positiver eingestellt sind zum BGE. Skepsis gegenüber dieser Idee, findet man bei einem der 16 männlichen Interviewten und bei sechs von 18 weiblichen Interviewten, die angaben, das BGE als schlechte Idee anzusehen. Die übrigen Befragten finden die Idee gut oder gut mit Einschränkungen.

Das Geschlechterverhältnis ist bei der Angabe der Differenz vom aktuellen Lohn, respektive Sozialhilfebudget nach "mehr Geld als vorher" ausgeglichen. Zwei der 16 der männlichen und zwei der 18 weiblichen Interviewten hätten mit dem BGE gleich viel Geld wie jetzt, während dem sich Unterschiede zeigen bei fünf von 16 männlichen und sieben der 18 weiblichen Interviewten, welche mit dem BGE weniger Geld zur Verfügung hätten.

Ob bei Erhalt des BGEs weiterhin gearbeitet oder Stellen gesucht würde, mit dem Ziel der Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit, wurde mit einem fast gleich hohem Anteil bei 11 der 16 der männlichen und 13 der 18 weiblichen Interviewten mit „ja“ beantwortet.

Frauen sehen die Auswirkungen des BGE aufs tägliche Leben insgesamt etwas positiver als die Männer. Nur positive Auswirkungen auf das tägliche Leben, sahen elf der 18 weiblichen Interviewten und sechs der 16 männlichen Befragten. Dafür sahen sieben Männer gegenüber fünf Frauen sowohl positive wie auch negative Auswirkungen. Jeweils gleich viel männliche und weibliche Interviewte äusserten negative Auswirkungen.

Der Auswertung nach **Herkunft** sind aus zwei Gründen enge Grenzen gesetzt. Es zeigen sich hier grosse Unausgeglichenheiten bei der Häufigkeit der einzelnen Kategorien: Die Hälfte mit 17 Personen der Interviewten ist schweizerischer Herkunft, 6 Personen stammen aus Osteuropa, 3 Personen kommen aus Südosteuropa. Jeweils zwei Interviewte stammen aus Asien, Nordafrika und Zentraleuropa. Nur je eine Nennung betrifft die Kategorie Zentralafrika und Südeuropa. Ergebnisse auf Grund dieser kleinen Herkunftskategorien sind eher zufällig.

Aus der Auswertung der beiden Gruppen SH und NLB wurde zudem ersichtlich, dass sich die

beiden Interviewtengruppen sehr stark unterscheiden im Anteil an Personen schweizerischer Nationalität. Unterschiede nach Herkunft dürften deshalb zum grössten Teil auf den Unterschied zwischen den beiden Gruppen zurückzuführen sein.

Im Folgenden werden nur Ergebnisse berichtet, von denen die Verfasserinnen annehmen, dass wirklich die Herkunft und nicht die Zugehörigkeit zur Gruppe SH oder NLB die entscheidende Rolle spielt.

Es zeigt sich, dass von den neun Interviewten, welche schon vom BGE gehört haben, acht aus der Schweiz stammen, was somit knapp die Hälfte aller aus der Schweiz stammenden Interviewten ausmacht. Die einzige Person, welche Kenntnis vom BGE hat, und Migrationshintergrund aufweist, ist eine von drei Interviewten, welche ursprünglich aus Südosteuropa kommt.

Alle Interviewten aus Asien, Nordafrika, Südeuropa und Südosteuropa, die Hälfte aus Osteuropa und etwas mehr als die Hälfte aus der Schweiz, hätten mit dem Betrag des BGE mehr Geld zur Verfügung. Zwei der 17 schweizerischen Befragten und eine der drei aus der Südosteuropa stammenden Interviewten hätten mit dem BGE gleich viel Geld zur Verfügung. Die Hälfte der Interviewten, welche aus Osteuropa stammen, 6 der 17 aus der Schweiz stammenden, alle Interviewten aus Zentraleuropa mit zwei Personen und einer aus Zentralafrika hätten rein nur mit BGE weniger Geld zur Verfügung, als sie es jetzt haben. Es handelt sich bei den Letztgenannten Personen, welche aktuell im Niedriglohnbereich erwerbstätig sind. Dies bedeutet, dass der Unterschied zwischen dem aktuellem Einkommen und dem Betrag des BGEs nicht von der Herkunft ab hängt sondern von der aktuellen Situation als Sozialhilfeempfänger oder Beschäftigter im Niedriglohnbereich.

7 Diskussion

7.1 Theoretische Verortung

Es handelt sich nachfolgend um die vier wichtigsten Erkenntnisse, welche sich herauskristallisierten auf Grund der Aussagen der Interviewpartner zu ihrer aktuellen Lebenssituation. Die Verfasserinnen machen darauf aufmerksam, dass nicht alle genannten Auswirkungen des BGEs auf das Leben der Befragten aufgeführt werden, da diese so individuell waren, wie die Personen, die sie geäußert haben.

Diese Kernaussagen werden an Hand der im Theorieteil vorgestellten Erklärungsansätze zur Armut und sozialer Ungleichheit in Bezug zu einander gestellt, indem mögliche Erklärungsansätze herbeigezogen werden. Anschliessend wird die Thematik ebenfalls an Hand der Ergebnisse aus den Interviews zu den Auswirkungen des BGEs betrachtet und die Frage gestellt, ob das bedingungslose Grundeinkommen dabei eine erwünschte Verbesserung erzielen könnte.

Selbstverwirklichung/Selbstdefinition und Teilhabe über (Erwerbs-)Arbeit

Ausgangslage: Auf Grund ihrer aktuellen Lebenssituation gaben viele Interviewte Veränderungswünsche im Zusammenhang mit dem Ausüben von (Erwerbs-)Arbeit an: Bei den sozialhilfeempfangenden und erwerbslosen Personen stand die Thematik der Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt im Vordergrund, während erwerbstätige Personen aus dem Niedriglohnbereich vor allem einen Wechsel in Richtung Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitgeber- oder Teamwechsel thematisierten, um einer Arbeit ausserhalb von prekären Verhältnissen nachzugehen. Trotz dieser genannten Veränderungswünschen, wurde von den erwerbstätigen Interviewten (aus beiden Bereichen) jeweils "Erfüllung durch Arbeit" bei den Gründen angegeben, warum sie ihrer aktuellen Arbeit nachgehen. Dies bestätigt die Aussage von Strohmeier/Knöpfel 2005 zitiert nach Kehrl/Knöpfel (2006: 79) "Die Erwerbstätigkeit nimmt in unserer Gesellschaft einen zentralen Stellenwert ein. Unsere Gesellschaft definiert sich und seine [sic!] Mitglieder weitgehend über die Erwerbsarbeit. So ist es nicht erstaunlich, dass die berufliche Integration oftmals zur unabdingbaren Voraussetzung oder Vorstufe zur gesellschaftlichen Integration angeschaut wird."

Theoretische Verortung mit dem Capability-Ansatz: Die Selbstverwirklichung über die (Erwerbs-)Arbeit beinhaltet auch den Aspekt der sozialen Teilhabe, wobei der Capability-Ansatz nach Sen hier anfügt, dass nebst dem Einkommen auch der Einfluss auf den eigenen Handlungsspielraum als Indikator für das Wohlergehen eines Individuums zentral ist. Der Mensch braucht nebst Geld auch andere Ressourcen, wie die Befriedigung von Grundbedürfnissen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, um sich verwirklichen zu

können.

Änderungen durch Einführung des BGEs: Von den Interviewten aus beiden Gruppen wird diese Theorie durch ihre Aussage bestätigt, dass sie auch mit einem BGE weiterhin einer Arbeit nachgehen würden, weil ihnen ohne (Erwerbs-)Arbeit "die Decke auf den Kopf fallen würde", was den Aspekt der Beschäftigung beinhaltet und andeutungsweise auch jenen der Erfüllung, respektive Selbstverwirklichung. Diese Aussage widerlegt somit auch die mehrmals geäußerte Ansicht, dass das BGE zwar für die befragte Person in der aktuellen Situation gut wäre, aber andere Personen wohl nicht mehr arbeiten würden. Interviewte aus dem NLB sagten, dass sie mit einem BGE ihr Arbeitspensum reduzieren und in dieser Freizeit eine Aus- oder Weiterbildung absolvieren könnten.

Druck durch die finanzielle Existenzsicherung/Fremdbestimmung

Ausgangslage: Zur Begründung, warum die Interviewten Sozialhilfe beantragen mussten, respektive im Niedriglohnbereich erwerbstätig sind, wurde häufig erwähnt, dass die Eltern zu wenig (finanzielle) Unterstützung geben konnten, gerade in Hinsicht auf eine Ausbildung. Die Interviewten aus dem NLB sind gezwungen, einer Erwerbsarbeit in diesem Bereich nachgehen, um eine finanzielle Abhängigkeit vom Staat zu vermeiden. Der am meisten angegebene Grund, warum Interviewte aus dem Niedriglohnbereich ihrer Arbeit nachgehen, ist die Finanzierung des Lebensunterhalts, („weil man von etwas leben muss“) und dies auf keine andere Weise gewährleistet werden kann. Die sozialhilfeempfangenden Interviewten, fühlen sich wegen der Abhängigkeit vom Sozialdienst fremdbestimmt, speziell wegen der Verpflichtungen, welche mit der Gewährung der SH verbunden sind.

Theoretische Verortung nach der Kapital- und Habitusstheorie:

Gründe warum Interviewte im NLB arbeiten oder Sozialhilfe beantragen mussten und darum vom finanziellen Existenzdruck, respektive durch die Fremdbestimmung betroffen sind, lässt sich nach Bourdieus Kapitaltheorie damit erklären, dass diesen Personen die notwendigen Kapitalien (ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital) fehlen. Die meisten Interviewten stammen gemäss Bourdieus Habitusstheorie aus weniger privilegierten Schichten und haben von den Eltern finanziell unzulängliche Unterstützung erhalten, wodurch sie früh finanziell unabhängig werden und früh ins Erwerbsleben einsteigen mussten. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht hat grossen Einfluss darauf, ob man diese Kapitalien besitzt und damit auf das spätere Leben einwirken kann.

Kehrli/Knöpfel (2006: 120) bestätigen den Zusammenhang zwischen Armut und Bildung insofern, als sie Bildung als ein Kapital definieren, dass einem niemand wegnehmen kann und so die Voraussetzung ist für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt (mit der Konsequenz des gesicherten Verdiensts) und andererseits ein Werkzeug für die Bewältigung

verschiedener Probleme und Hindernisse in allen Lebenslagen darstellt. Somit sind mangelnde Bildung und Armut häufig eng miteinander verbunden: "Schlecht gebildete Personen sind nicht nur häufiger mit einem Armutsrisiko konfrontiert, zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt, sondern zeigen sich auch weniger versiert bei deren Abwendung oder Bewältigung" (ebd. 120).

Theoretische Verortung nach Sen: Wenn ein Beruf ergriffen werden musste mit dem Ziel der frühen finanziellen Unabhängigkeit auf Grund mangelnder Unterstützung der Eltern, kann dies nach dem Ansatz der Verwirklichungschancen zu einer Einschränkung der Wahlfreiheit führen. Im Sinne von Sens Ansatz der Verwirklichungschancen ist die Wahl, eine erfüllende Arbeit annehmen zu können bei den 34 interviewten Personen, auf Grund wirtschaftlicher Verhältnisse stark eingeschränkt.

Veränderungen bei Einführung des BGEs: Viele Hoffnungen, die mit der Einführung des BGEs verbunden sind, beziehen sich auf den wegfallenden Existenzdruck, an dessen Stelle die Sicherheit treten würde, immer über die notwendigsten Mittel zu verfügen. Während die im NLB tätigen Interviewten das Wegfallen des Zwangs nannten, eine schlecht bezahlte Arbeit des Geldes Willen auszuüben und durch den Betrag des BGEs die Sicherheit vorhanden wäre, sich gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen zu wehren, war diese Hoffnung bei den interviewten Sozialhilfeklienten verbunden mit der Befreiung von der Sozialhilfeabhängigkeit, und der Fremdbestimmung durch den Sozialdienst. Dazu gehört auch das Ende der Stigmatisierung als Sozialhilfeempfänger/Empfängerin, weil das BGE allen Menschen zugutekommen würde. Davon gehen auch Müller/Straub (2006: 76) aus: Dass der Mensch mit einem bedingungslosen Grundeinkommen aus einem inneren Antrieb aktiv würde, der Zwang abnehmen würde und die Menschen mehr Freiräume und Möglichkeiten hätten.

Finanzielle Lage

Ausgangslage: Die Interviewten aus dem NLB gaben häufiger an, mit dem geringen Einkommen unzufrieden zu sein, als die Sozialhilfeempfangenden, obschon diese deutlich weniger Geld zur Verfügung haben. Viele Personen berichteten von einem Mangel an materiellen Gütern und hatten Veränderungswünsche, die mehr finanzielle Mittel erforderten, wie eine bessere Wohnung finden (da viele Armutsbetroffene in Wohnungen mit schlechter Bausubstanz, Belastungen durch Lärm, Umweltverschmutzungen und sozialen Spannungen leben), Ferien machen, mehr Geld für die Freizeitgestaltung zur Verfügung haben.

Theoretische Verortung nach dem Capability-Ansatz: Die erwähnten Veränderungswünsche finanzieller Art beziehen sich auf die von Sen beschriebenen Funktionen, welche mit Hilfe von Ressourcen erreicht werden. Diese fehlenden Ressourcen schränken somit nach Sen die Freiheit ein, über die Art der Lebensführung zu entscheiden.

Theoretische Verortung nach der Kapitaltheorie: Nach Bourdieu sind alle Kapitalarten in

einander umwandelbar. Weil es den Interviewten oftmals an ökonomischem Kapital fehlt, können sie dieses nicht in die erwünschten Güter (Wohnung, Ferien machen, Freizeitgestaltung) umwandeln.

Veränderung bei Einführung des BGE: Zustimmung zum BGE beruht auf der Einschätzung, dass das BGE positiv für die eigene Situation wäre und eine finanzielle Grundsicherheit vermitteln würde. Viele Interviewpartnerinnen und -partner gingen jedoch davon aus, dass das BGE zum Leben nicht reichen würde, weil 2500.- Franken für eine Person zu wenig wäre und somit trotzdem einem Verdienst nachgegangen werden müsste.

Es wurde jedoch von Interviewten mit psychisch oder psychisch beeinträchtigter Gesundheit relativiert, dass auch die finanzielle Absicherung durch ein BGE die Beeinträchtigung nicht aufheben könnte und an der Lebensqualität nichts ändern könnte.

Einschränkungen im täglichen Leben und privaten Umfeld

Ausgangslage: Viele Interviewte berichteten von eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten im Arbeits- sowie im privaten Umfeld. Sozialhilfeempfangende Personen gaben an, auf Grund der knappen finanziellen Mittel in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt zu sein bei der (aktiven) Freizeitgestaltung mit der Familie oder im Freundeskreis da diese nicht erschwinglich sind und zusätzlich oftmals Fahrkosten aufgewendet werden müssen zur Pflege von sozialen Kontakten. Bei den Erwerbstätigen mit Vollzeitbeschäftigung ist auch zu wenig Zeit für die Angehörigen eine Einschränkung. Weiter wurde geschildert, dass finanzielle Einschränkungen innerfamiliäre Spannungen bewirken.

Theoretische Verortung nach der Kapitaltheorie: Nach Bourdieus Kapitaltheorie wirkt sich der Mangel an ökonomischen Kapital (Geld) auf die Einschränkung in der Freizeitgestaltung mit der Familie und dem Freundeskreis aus. Weil diese Personen zudem aus weniger privilegierten, sozial benachteiligten, Familien kommen, verfügen sie über weniger Bewältigungs-Strategien für das tägliche Leben.

Theoretische Verortung nach dem Capability-Ansatz: Gemäss dem Capability-Ansatz haben die Interviewten kaum freie Wahlmöglichkeiten um sich zu verwirklichen, da es ihnen an den Ressourcen fehlt, die zusätzlich zu Geld dafür nötig wären.

Veränderungen bei Einführung des BGEs: Einige Interviewte erhoffen sich vom BGE eine Erweiterung ihres Handlungsspielraums und damit positive Auswirkungen auf die Familiendynamik, zum Beispiel Entspannung durch Verändern der Wohnsituation (Auszug eines Familienmitgliedes). Einige Interviewte aus dem NLB gehen davon aus, dass mit der Sicherheit des BGEs das Arbeitspensums reduziert oder die Arbeit gekündigt werden könnte und somit mehr Zeit für die Familie, Freunde und allgemein für das Sozialleben vorhanden wäre, was sich positiv auf die Lebensqualität auswirken würde. Das BGE wäre auch die

finanzielle Starthilfe, die den Wunsch beruflichen Selbständigkeit erfüllen könnte.

7.2 Kritische Würdigung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der ausgewerteten Daten aus den Interviews kritisch diskutiert an Hand der **Gütekriterien** der Validität, Reliabilität und Objektivität.

Dabei machen die Autorinnen auf die Begrenztheit der Repräsentativität dieser Forschungsarbeit aufmerksam, da auf Grund der nicht gegebene Verallgemeinbarkeit der vorliegenden Daten keine allgemeingültigen Aussagen auf die ganze Schweiz gemacht werden können, sondern sie einen Überblick über vorherrschende Meinungen zu Auswirkungen des BGEs zum Ziel hatte.

Weil die Autorinnen wie im Methodenteil (vgl. Kapitel 5) erwähnt, keine Hypothese bezüglich der Ergebnisse gestellt haben, da ein offener Zugang gewählt wurde, hatten sie auch keine **Erwartungen an die Ergebnisse** und wurden somit von diesen auch nicht überrascht oder bestätigt. Lediglich die Annahme, dass sich deutliche Unterschiede der Auswertungsergebnissen bei den demographischen Faktoren zeigen, wurde nicht bestätigt.

Bezüglich der **Reliabilität** (Zuverlässigkeit der Messung) sind sich die Autorinnen bewusst, dass bei einer erneuten Befragung der Interviewten unter den gleichen Umständen eventuell leicht abweichende Ergebnisse zu Stande kommen könnten, da es sich bei der Befragung einer Meinung um Wahrnehmungen handelt, die sich ändern können, weil sie zu einem grossen Teil von persönlichen und äusseren Umständen abhängig sind.

Die Verfasserinnen gehen davon aus, dass durch die quantitativen Aspekte ihrer Forschung unter Umständen zu wenig auf die Befragten eingegangen werden konnte, da nicht klar ist, ob die alle gleich gestellten Fragen (je nach Vorwissen oder Einstellungen der Befragten) auch gleich interpretiert wurden. Es handelt sich bei den gegebenen Antworten der Interviewten auf den offen formulierten Fragen, um „Momentaufnahmen“ der Einstellungen und Gedanken dieser Personen zum BGE. Dass sich die gleiche Personen einmal befürwortend und einmal kritisch auf mögliche Auswirkungen des BGEs widersprüchlich äusserte, zeigt ebenfalls eine gewisse Unzuverlässigkeit der Messung auf, welche bereits während der Befragung zum Ausdruck kam.

Diese angetroffenen Widersprüche lagen nach Ansicht der Verfasserinnen daran, dass die meisten Interviewten vor dem Gespräch noch nicht über die eidgenössische Volksinitiative "für eine bedingungsloses Grundeinkommen" informiert waren und somit noch keine Zeit hatten, sich intensiv mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und sich eine feste Meinung zu bilden. Ebenfalls zeigt dieser Umstand auf, dass die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht nur ja/nein-, respektive entweder/oder-Antworten bei der Meinung von Befragten auslöst,

sondern vielfältige Denkanstösse liefert und auch die Problematik der Unklarheit, wie sich ein BGE konkret auswirken würde.

Die vorliegende Forschungsarbeit wird von den Verfasserinnen als **valide** betrachtet, weil die erhobenen Daten geeignete Kernaussagen für die Beantwortung der zu untersuchenden Fragestellung liefern. Es zeigte sich, dass zur Beantwortung der Fragestellung die angewandte Methode der Befragung an Hand eines halbstandardisierten Interviewleitfadens die richtige war. Der Zugang des halbstandardisierten Interviews garantierte die Beantwortung aller Unterfragestellungen, was bei einem offenen Zugang nicht möglich gewesen wäre. Als Beispiel dafür zeigte sich die Übereinstimmung der Ergebnisse aus den Interviews mit den Erkenntnissen von Müller/Straub (2012: 76), des Kapitels 2.2, dass die meisten Menschen ihrer Arbeit nicht nur des Geldes wegen nachgehen, sondern auch wegen der Selbstverwirklichung und weil es ihnen langweilig würde ohne zu arbeiten. Ebenfalls die Aussage, „Ich würde noch arbeiten gehen, aber die anderen nicht“, deckt sich mit den von Müller/Straub (2012: 74) beschriebenen Umfrageergebnissen.

Bei der Frage nach der **Objektivität** gehen die Verfasserinnen von der Gefahr der Verzerrung des in der vorliegenden Bachelorarbeit angewandten rekonstruktiven Verfahrens, in dem der oder die Interviewte bewusst oder unbewusst bei der Beantwortung "eine bestimmte Form der Selbstdarstellung wählt" (vgl. Wilhelm 1998: 114). Daher ist von einer gewissen Wirkung der Interviewerinnen auf die Befragten und deren Reaktion nicht auszuschliessen, wobei die Antworten somit je nach Interviewerin unter Umständen leicht abweichen könnten. Jedoch haben die Verfasserinnen alle beeinflussenden Faktoren so weit wie möglich im Vorfeld ausgeschaltet und die Befragungssituation so objektiv wie möglich gestaltet. So gaben die Interviewerinnen vor und während der Befragung ihre Meinung zum BGE nicht preis, um eine mögliche Beeinflussung zu vermeiden. Ebenfalls wurde vermieden, die Interviewpartnerinnen und –Partner unterschwellig zu gewissen Aussagen zu drängen oder die Sätze zu beenden, bei erwarteten Antworten. Jedoch wird von einer grossen Ehrlichkeit der Befragten auf die Antworten des halbstandardisierten Interviewleitfadens ausgegangen, auf Grund der Anonymität, weil sich Interviewerinnen und Interviewte vor der Befragung nicht kannten und dem Aufbau einer Vertrauensbasis (unter anderem durch das Garantieren des Datenschutzes und Überreichen der Schweigepflichtserklärung) sowie der Tatsache, dass alle freiwillig teilnahmen. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass gewisse Antworten auf Grund gesellschaftlicher Konventionen oder Normen gegeben wurden zum Beispiel bei der Frage, ob bei Erhalt des BGEs weiterhin einer Arbeit nachgegangen würde (vgl. Kapitel 7.1 der Theoretischen Verortung zur Selbstdefinition über Erwerbsarbeit).

Die Verfasserinnen **bewerteten** und **gewichteten** die **Ergebnisse** aus den Interviews folgendermassen: Jeder Aussage einer interviewten Person wurde das gleiche Gewicht bei der Auswertung beigemessen. Wenn bei der Beantwortung einer Fragestellung aus dem halbstandardisierten Interviewleitfaden mehrere Aussagen pro Person erfolgten, wurde bei Übereinstimmung nicht nach Anzahl Personen, sondern nach Anzahl Nennungen ausgewertet. Bei widersprüchlichen Antworten der gleichen Person auf verschiedene Fragen, wurden die Antworten aller Personen unverändert ausgewertet. Somit wurde die Objektivität gewahrt, allerdings können auch Falschaussagen (ebendiese Widersprüche) die Ergebnisse verfälscht haben. Sollen solche Verfälschungen eliminiert werden, müssen die Antworten einer einzelnen Person gesamthaft betrachtet und interpretiert werden. Somit wird zwar die Reliabilität der Ergebnisse gestärkt, im gleichen Zug aber die Objektivität vermindert.

Es sind einige **Einflussfaktoren auf die Ergebnisse** aus den Interviews zu nennen. Die Autorinnen sind sich beispielsweise bewusst, dass bei einer Transkription der Audiodateien, beispielsweise nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring, die Ergebnisse näher am Original gewesen wären. Dies hätte jedoch den Rahmen der vorliegenden Bachelor-Thesis gesprengt.

Einige Interviews mit Personen aus dem NLB fanden in den Räumlichkeiten der Reinigungsfirma statt, welche den Verfasserinnen die Interviewpartner vermittelte und es stellt sich die Frage, wie frei die Antworten dieser Befragten waren, angesichts des Einflussfaktors der Räumlichkeit und des zeitliche Druck, da für jedes dieser Interviews eine halbe Stunde Arbeitszeit einberechnet wurde, da diese vom Arbeitgeber bezahlt wurde.

Bei der Ergebnisauswertung nahmen die Verfasserinnen Vereinfachungen und Zusammenfassungen der Aussagen der Interviewten vor, wobei so der ursprüngliche Inhalt unter Umständen verändert (gekürzt) wurde. Dies hätte umgangen werden können, in dem alle Interviewten die ausgewerteten Antworten gegengelesen und Anmerkungen gemacht hätten. Diese Möglichkeit hat jedoch nur eine Person in Anspruch genommen, was verständlich ist in Anbetracht des zeitlichen Mehraufwandes.

Ebenfalls wird an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass die Interviewten angefragt wurden, weil sie einer gewissen Kategorie (SH oder NLB) angehören und diese bewusste Auswahl der Interviewten ebenfalls einen Einfluss auf die Antworten gehabt haben könnte. Die Autorinnen gehen hierbei vom Effekt der soziale Erwünschtheit aus, der besagt, dass Befragte Antworten geben, von denen sie glauben, dass sie bei den Verfasserinnen eher auf Zustimmung stossen, als wenn sie die „richtige“ Antwort gegeben hätte, bei der sie Ablehnung befürchteten (vgl. Schnell / Hill / Esser 1999: 328 f.).

Es darf auch nicht vergessen gehen, dass das besondere Augenmerk auf Zugehörigkeit zu

einer Gruppe auch das Ausklammern von individuellen Schicksalen beinhaltet.

7.3 Fazit

In diesem letzten Abschnitt wird das Fazit der vorliegenden Bachelorarbeit insgesamt gegeben. Die vorliegende Forschungsarbeit zeigte die Auswirkungen der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens auf die persönliche Situation von Sozialhilfeempfangenden und Beschäftigten im Niedriglohnbereich auf. Dazu wurde an Hand der Datenauswertung aus den qualitativen Interviews die eingangs gestellten Haupt- und Unterfragestellungen beantwortet:

Durch Auseinandersetzung mit der Thematik des BGEs, zeigte sich, dass die Einführung des BGEs nach den Vorstellungen der eidgenössischen Volksinitiative für eine bedingungsloses Grundeinkommen weitreichende Auswirkungen durch den finanziellen Aspekt und die Vereinfachung des Systems der sozialen Sicherheit auf gesellschaftliche und individuelle Veränderungsprozesse hätte. Die im Kapitel „das bedingungslose Grundeinkommen“ gewonnenen zentralen Erkenntnisse zu den Zielsetzungen eines BGEs beziehen sich auf Verhinderung und Bekämpfung der Armut (mit dem Recht auf soziale Teilhabe) und Arbeitslosigkeit (durch die Idee der Entkoppelung von Arbeit und Erwerb), die Förderung der Autonomie der Gesellschaftsmitglieder, die Vereinfachung der Bürokratie im Sozialsystem mit dem Ziel der Verringerung der Kosten und die Stärkung des Individuums und der Gemeinschaft. Das BGE in der vorgeschlagenen Version der Volksinitiative unterscheidet sich von anderen, früher entwickelten Grundeinkommensmodellen und weicht vom bisherigen System der sozialen Sicherheit in der Schweiz insbesondere durch die Bedingungslosigkeit und dem sich daraus ergebenden Wegfall der Bedarfsprüfung ab. Mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft sind schwer abschätzbar; es wird jedoch häufig kritisiert, dass bei einer Einführung des BGEs die Arbeitsmotivation der Bevölkerung stark negativ beeinflusst würde, weil der Existenzdruck zu einem Teil entfällt, da nach dem vorgeschlagenen Modell alle erwachsenen Personen 2500.- Franken und Kinder unter 18 Jahren gemäss Annahme der Verfasserinnen die Hälfte davon erhalten würden. Aus diesem Grund wurden gezielt Erwerbstätige im Niedriglohnbereich und Sozialhilfeempfangende befragt, weil sich das BGE vor allem bei diesen Betroffenen bemerkbar machen würde. Gründe, welche zur Entstehung des Niedriglohnbereichs führten und warum die Sozialhilfe in der Schweiz benötigt wird, hängen stark mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel, dem Ausmass der Armutssituation in der Schweiz und der Individualisierung und Veränderung der Familienstrukturen in unserer Gesellschaft zusammen. Im Theorieteil wurde zur Erklärung von sozialer Ungleichheit die Kapital- und Habitus-Theorie von Bourdieu herbeigezogen zum Erklären der Armut der Capability-Ansatz nach Sen und Nussbaum.

Zur Beantwortung der Fragestellung mit entsprechenden Unterfragestellungen wurden im Auswertungsteil des methodischen Vorgehens die Ergebnisse der 19 Interviews mit Erwerbstätigen aus dem Niedriglohnbereich und 15 mit Sozialhilfeempfangenden an Hand eines halbstandardisierten Interviewleitfadens aufgezeigt.

Die gewonnenen Ergebnisse aus den ausgewerteten Daten stimmen mit den im Kapitel „das bedingungslose Grundeinkommen“ vorgestellten Zielsetzungen, respektive Argumentationen überein. Es zeigte sich, dass auch Interviewte, welche noch nie zuvor vom BGE gehört hatten, häufig die folgenden Argumente der Auswirkungen des BGEs erwähnten: Wegfall von Stigmatisierung von Sozialhilfebezug, respektive Auflösung der Abhängigkeit von staatlichen Stellen, der wegfallende Existenzdruck, der finanzielle Spielraum, sowie die Vereinfachung des Sozialsystems. Es wurden jedoch auch Befürchtungen wie diejenige der „Hängemattenmentalität“ und der Zweifel über die Höhe des Betrags geäußert. Ebenfalls bestätigen die Auswertungsergebnisse die Theorien nach Bourdieu und Sen, dass fehlende Kapitalien soziale Ungleichheiten hervorrufen und dass Armut mangelnde Verwirklichungschancen mit sich bringt, dass ein Individuum nach freien Wahlmöglichkeiten sich entfalten könnte.

Im Kapitel „Diskussion der Ergebnisse“ ergaben sich folgende Kristallisationspunkte:

- Selbstverwirklichung/Selbstdefinition und Teilhabe über (Erwerbs-)Arbeit
- Druck durch die finanzielle Existenzsicherung/Fremdbestimmung
- Finanzielle Lage
- Einschränkungen im täglichen Leben und privaten Umfeld

Die **vorliegende Arbeit hat einen Beitrag geleistet**, verschiedene Meinungen und Annahmen über Auswirkungen des BGEs von Personen aufzuzeigen, welche durch eine Einführung besonders betroffen wären und bis jetzt in der BGE-Debatte noch nicht oder kaum zu Wort gekommen sind. Weiter sollte damit zur Reflexion über die Gerechtigkeit in der Gesellschaft angeregt werden, hinsichtlich der Verteilung von Ressourcen und Verwirklichungsmöglichkeiten der Individuen.

Kritik am BGE ergibt sich aus der Tatsache, dass ein Grossteil der Befragten vor dem Interview von der Idee des BGEs noch nie etwas gehört hatte. Jedoch gehen die Verfasserinnen davon aus, dass viele Interviewpartner und -Partnerinnen existenziellere Sorgen haben, als sich über die Idee des BGEs mit dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit zu informieren. Zudem dürfen viele der Interviewten auf Grund ihres Aufenthaltsbewilligung als Personen mit Migrationshintergrund gar nicht abstimmen und haben deshalb wenig Interesse, sich über Volksinitiativen zu informieren. Daher ist die Aufklärung über die eidgenössische

Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen von zentraler Bedeutung. Die Interviewten kritisierten die schwammige Formulierung der Initiative und dass der Betrag des BGEs von 2500.- Fr. für eine Einzelperson zu gering ist, und der Befürchtung des Anstiegs der Lebenskosten, falls das BGE über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert würde.

Was nun mit den **Forschungsergebnissen angefangen** werden kann, respektive, wo **weitergeforscht** werden müsste, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Beantwortung der Unterfragestellung nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden nach Gruppen (SH/NLB und demographischen Faktoren) keine Rückschlüsse zulässt auf die Meinungsbildung zu den angenommenen Auswirkungen des BGEs auf die Lebenssituation der oder des Betroffenen. Hier müsste man deshalb weiterforschen und konkrete Hypothesen bezüglich des Einflusses der Faktoren auf die persönliche Meinungsbildung und Sinnzusammenhänge zum Verifizieren oder Falsifizieren aufstellen. Beispielsweise könnte die Fragestellung formuliert werden, „ob Sozialhilfeempfangende, welche von stigmatisierenden Aspekten beim Sozialhilfebezug berichten, die Auswirkungen einer gerechteren Gesellschaft durch die Einführung des BGEs sehen?“, oder ob „im Niedriglohnbereich Erwerbstätige, die von prekären Aspekten des Arbeitsverhältnisses berichten, davon ausgehen, dass die Einführung des BGEs ihnen die Sicherheit geben würde, sich für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen?“.

Die Autorinnen **würdigen** den Verlauf und das Vorgehen ihrer Arbeit insofern **kritisch**, als dass der Zeit- und Arbeitsaufwand insgesamt deutlich unterschätzt wurde. Auf Grund der Tatsache, dass dies ihre erste Forschungsarbeit darstellt, gehen die Verfasserin davon aus, dass noch nicht alle Ansprüche an eine Forschungsarbeit hundertprozentig erfüllt sind, weil auch das Lernen ein Prozess ist und ein Wissenszuwachs über die Forschung an dieser Bachelorarbeit stattfand. Ebenfalls zeigten sich diverse Herausforderungen bei der Auswertung des umfangreichen Datenmaterials, da auf Grund des „Neulandes“, welches die Verfasserinnen mit der Forschungsarbeit betreten haben, auch Daten ausgewertet wurden, welche für die Beantwortung der Fragestellung nicht von Bedeutung waren. Die Autorinnen haben daher viele Aspekte des Forschens durch „learning by doing“ entdeckt, obschon sie sich im Vorfeld reichlich Literatur über Forschungsmethoden und Auswertung angeeignet haben. Sie schätzen den Einblick in die Lebenslagen von Sozialhilfeempfangenden und NLB-Beschäftigte über die Interviews sehr und haben nun die Perspektive aus der Praxis demjenigen der theoretischen Sichtweisen aus den Modulen der Fachhochschule hinzugefügt.

Den Verfasserinnen ergeben sich aus ihrer Forschungsarbeit folgende **Ansatzpunkte für die Soziale Arbeit**: Aus dem politischen Mandat der Sozialen Arbeit ergibt sich die Positionierung

für Klienten, welche ihre Interessen dem Staat gegenüber nicht vertreten (können) oder vom Staat fremdbestimmt werden. Daraus ergibt sich die Aufgabe der Information über geplante politische Veränderungen (welche die Einführung des BGEs bewirken würde) und somit das Abwägen der Chancen des BGEs mit der Idee für eine gerechtere Gesellschaft gegen die Risiken eines allfälligen Abbaus des Sozialstaats und des Einbezugs der Betroffenen.

Sozialarbeitende sollten in Bezug auf die gesellschaftliche Gerechtigkeit und Gleichberechtigung des Individuums die Einführung eines BGEs in Betracht ziehen, jedoch nicht ohne die vorgängige kritische Reflexion und Überprüfung der konkreten Ausgestaltung und Auswirkungen auf die Situation ihrer Klienten. Daher sollten sie sich ihrer Verantwortung bewusst sein, dass sie bei der Formulierung der BGE-Initiative und allgemein bei sozialpolitischen Themen mit Auswirkungen auf ihre Klienten (mit Einflüssen auf die Soziale Sicherung) mitbestimmen soll. Sie sollte daher als Vermittlerin zwischen Staat (Politik) und Klienten Lösungsansätze im Vorteil ihrer Klientel entwickeln. Auch ist dabei zu bedenken, dass bei einer Vereinfachung des Systems der sozialen Sicherheit, möglicherweise Arbeitsplätze von Sozialarbeitenden auf Sozialdiensten betroffen wären. Dabei müssen sich Sozialarbeitende an einen der ethischen Grundsätze ihrer Profession halten mit dem „sich überflüssig machen“ und nicht aus reinem Selbsterhalt und Sorge um die mögliche Wegrationalisierung die Einführung des BGE ablehnen.

Sozialarbeitende sollen sich in ihrem Handlungsfeld weiterhin mit den ursprünglichen Auslöser von Armut und sozialer Ungleichheit auseinandersetzen und nach Lösungsansätzen suchen, denn daran zu glauben, dass ein BGE alleine alle Probleme die soziale Ungleichheit und Armut auslösen, aus der Welt schafft, wäre naiv. Ein BGE könnte nach Ansicht der Autorinnen höchstens einen Anfang machen in die Richtung der gesellschaftlichen Gerechtigkeit und Gleichberechtigung des Individuums, aber es löst die beschriebenen Probleme noch nicht ganz.

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

Abbildung 1: Initiativtext (Hg.) (o.J.) in URL:

<http://www.grundeinkommen.ch/wp-content/uploads/bundesblatt3.jpg> [Zugriffsdatum 23. November 2012]

Abbildung 2: Illustration BGE, eigene Darstellung in Anlehnung an: <http://www.srf.ch/player/tv/news-clip/video/grafik-idee-bedingungsloses-grundeinkommen?id=b320c2ec-3a23-4e28-9032-eb1c2340ef65> [Zugriffsdatum: 04. Januar 2013]

Art. 12 BV (1999) in URL: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/a12.html> [Zugriffsdatum: 01. Dezember 2012]

Art. 15 BV (1999) in URL: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/a12.html> [Zugriffsdatum: 01. Dezember 2012]

Art. 16 BVG (1982, Stand 1. Januar 2013) in URL: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/8/831.40.de.pdf> [Zugriffsdatum 04. Januar 2013]

Bauer, Tobias (1995). Literaturrecherche: Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen: Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, die Arbeitnehmenden und Versicherten sowie das System der Sozialversicherungen. Bundesamt für Sozialversicherung Schweiz. Forschungsbericht Nr. 2/95. Bern: Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale.

Bauer, Ullrich (2002). Sozialisation und die Reproduktion sozialer Ungleichheit. Bourdieus politische Soziologie und die Sozialisationsforschung. In: Bittlingmayer, Uwe H./Eickelpasch, Rolf/Kastner, Jens/Rademacher, Claudia. (Hg.). Theorie als Kampf? Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus. Leske/Budrich: Opladen.

Baumgart, Franzjörg (Hg.) (2000). Theorien der Sozialisation. Erläuterungen –Texte- Arbeitsaufgaben. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag.

Bedingungslos (Hg.) (o.J.) in URL: <http://bedingungslos.ch/> [Zugriffsdatum 05. Dezember 2012]

Betz, Tanja (2004). Bildung und soziale Ungleichheit. Lebensweltliche Bildung in (Migranten-) Milieus. In URL: http://www.uni-trier.de/fileadmin/fb1/prof/PAD/SP2/Arbeitspapiere/Arbeitspapier16_bildung_und_soziale_ungleichheit.pdf [Zugriffsdatum: 27. November 2012].

Betz, Tanja (2008). Ungleiche Kindheiten. Theoretische und empirische Analysen zur Sozialberichterstattung über Kinder. Weinheim/München: Juventa Verlag.

BIEN-Schweiz (Hg.) (2010). Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Zürich: Seismo Verlag.

Bundesamt für Statistik (Hg.) (2012) in URL: <http://www.portal-stat.admin.ch/iscsed97/docs/do-d-15.02-iscsed-02.pdf> [Zugriffsdatum: 26. November 2012].

Bundesamt für Statistik (Hg.) (o.J.). Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen. In URL: <http://www.sozinventar.bfs.admin.ch/Pages/lbsPublicStartFinstatPage.aspx> [Zugriffsdatum 03. Dezember 2012].

Bourdieu, Pierre / Passeron, Jean-Claude (Hg.) (1971). Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs. Stuttgart: Ernst Klett Verlag.

- Bourdieu, Pierre (1982). Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In Reinhard, Kreckel (Hg.). Soziale Ungleichheiten. Sonderband 2, Soziale Welt. Göttingen: Otto Schwartz/Co. Verlag.
- Bourdieu, Pierre (2001). Wie die Kultur zum Bauern kommt. Über Bildung, Schule und Politik. Hamburg: VSA-Verlag.
- Chételat, Michel / Häfliger, Judith / Koch, David / Rouvinez Mauron, Antoinette (2012). Schweizerische Lohnstrukturhebung 2010. Kommentierte Ergebnisse. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Coradi Vellacott, Maya/Wolter, Stefan C. (2002). Soziale Herkunft und Chancengleichheit. In Bundesamt für Statistik, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Hg.). Für das Leben gerüstet? Die Grundkompetenzen der Jugendlichen – Nationaler Bericht der Erhebung PISA 2000. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Crettaz, Eric / Farine, André (2008). Tiefelöhne und Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturhebung 2006 und der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik .
- Drilling, Matthias (2004). Young urban poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dubach, Phillipp / Oesch, Thomas / Pfister, Nathalie (2007). Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Schweizer Kantonen. Inventar am 01.01.2007 Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz/Departement Soziale Arbeit (2005) (Hg.). Ein Glossar zur sozialen Arbeit der FHA Nordwestschweiz. Brugg: Effingerhof AG.
- Flick, Uwe / Kardoff, Ernst / Steinke, Ines (2000) (Hg.). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Fluder, Robert / StremLOW, Jürgen (1999). Armut und Bedürftigkeit. Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen. Bern / Stuttgart / Wien: Verlag Peter Haupt.
- Fuchs-Heinritz, Werner/König, Alexandra (Hg.) (2005). Pierre Bourdieu. Konstanz: UVK Verlagsgemeinschaft mbH.
- Füllsack, Manfred (2002). Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens. Berlin: Avinus Verlag.
- Füllsack, Manfred (2006). Globale soziale Sicherheit. Grundeinkommen – Weltweit? Berlin: Avinus Verlag.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (o.J.): Lastenausgleich im Sozialwesen 2010 in URL:
http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/statistik/lastenausgleich_imsozialwesen.asseref/content/dam/documents/GEF/SOA/de/Soziales/Publikationen/STA_LastenausgleichSozialhilfe2010_deutsch_Wb_neu.pdf [Zugriffsdatum: 29. November 2012]

- Graf, Martin / Lamprecht, Markus (1991). Der Beitrag des Bildungssystems zur Konstruktion von sozialer Ungleichheit. In: Bornschiefer Volker (1991) (Hg.). Das Ende der sozialen Schichtung? Zürich: Seismo Verlag.
- Grundeinkommen (Hg.)(o.J.) in URL: <http://www.grundeinkommen.ch/> [Zugriffsdatum: 05. Dezember 2012]
- Guggisberg, Martina / Müller, Bettina / Christin, Thomas (2012). Armut in der Schweiz. Konzepte, Resultate und Methoden. Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS)
- Hauss, Gisela / Conanica, Alan (2012). Begleiten, um sie loszuwerden. Professionelles Arbeiten mit Klientinnen und Klienten in einem Schweizer Sozialdienst. In: Soziale Arbeit 9-10.2012 "Professionelle Identität in der Sozialen Arbeit" 2012. o.O.: DZI.
- Jäggi, Christian J. (1995): Weg, Irrwege und Sackgassen der Existenzsicherung. Zur Praxis in der Schweiz, in Deutschland und in anderen Industrieländern. Dietikon: Juris Druck + Verlag AG.
- Kehrli, Christine / Knöpfel, Carlo (2006). Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas Verlag.
- Kutzner, Stefan / Mäder, Ueli / Knöpfel, Carlo / Heinzmann, Claudia / Pakoci, Daniel (2009). Sozialhilfe in der Schweiz. Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten. Zürich, Chur: Rüegger Verlag.
- Lamprecht, Markus/Stamm, Hanspeter (Hg.) (2005). Eidgenössische Volkszählung 2000. Entwicklung der Sozialstruktur. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/Index/news/publikationen.Document.63680.pdf> [Zugriffsdatum: 10. Oktober 2012].
- Lessmann, Ortrud (2006). A Similar Line of Thought. In Neurath and Sen. Interpersonal Comparability. In: Elisabeth Nemeth, Stefan Schmitz und Thomas Übel (Hg.). Neurath's Economics in Context. Vienna Circle Yearbook: Bd. 13/05. Dordrecht, Kluwer Academic Publishers.
- Lessman, Ortrud (2007). Konzeption und Erfassung von Armut. Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens „Capability“-Ansatz. Berlin: Duncker & Humblot GmbH
- Maeder, Christoph / Nadai, Eva (2004). Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.
- Meyer, Franziska (2011). Der Anreiz, arbeiten zu gehen, ist auch mit Grundeinkommen gegeben. Auszug aus HR Today 10/2011. URL: <http://www.grundeinkommen.tv/wp-content/uploads/2011/10/Grundeinkommen-HR-Today.pdf> [Zugriffsdatum: 19. Dezember 2012]
- Müller, Christian / Straub, Daniel (2012). Die Befreiung der Schweiz über das bedingungslose Grundeinkommen. Zürich: Limmat Verlag.
- Neumann, Frieder (2009). Gerechtigkeit und Grundeinkommen. Eine gerechtigkeitstheoretische Analyse ausgewählter Grundeinkommensmodelle. Berlin: LIT Verlag.
- Otto, Hans-Uwe / Schneider, Siegfried (Hg.) (1973): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Bd. 2. Neuwied/Berlin: Luchterhand.

- Pohl, Gerd / Schäfer, Claus (Hg.) (1996). Niedriglöhne. Die unbekannte Realität: Armut trotz Arbeit. Empirische Bestandsaufnahme und politische Lösungsvorschläge. Hamburg: VSA Verlag.
- Rainer Schnell, Paul B. Hill und Elke Esser (1999): Methoden der empirischen Sozialforschung. München: Oldenbourg.
- Schweizerische Bundeskanzlei (Hg.) (o.J.). Chronologie Volksinitiativen. Eidgenössische Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“. URL: <http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis423t.html> [Zugriffsdatum: 05. November 2012]
- Sen, Amartya (1999). Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München Wien: Carl Hanser Verlag.
- SKOS-Richtlinien (Hg.) (2010) in URL: http://www.skos.ch/store/pdf_d/richtlinien/richtlinien/RL_deutsch_2010.pdf [Zugriffsdatum: 09. Dezember 2012]
- SKOS Publikation (Hg.) (o.J.) in URL: http://www.skos.ch/store/pdf_d/publikationen/grundlagendokumente/FAQ.pdf [Zugriffsdatum: 08. Dezember 2012]
- Stamm, Hanspeter/Lamprecht, Markus/Nef, Roland (Hg.) (2003). Soziale Ungleichheit in der Schweiz. Strukturen und Wahrnehmungen. Zürich: Seismo Verlag.
- Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (Hg.) (2002-). Historisches Lexikon der Schweiz. Basel: Schwabe.
- Stutz, Heidi / Bauer, Tobias (2002): Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen. Sozialpolitische und ökonomische Auswirkungen. Literaturrecherche im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung. Bern : Bundesamt für Sozialversicherung, 2002. (Beiträge zur sozialen Sicherheit ; Nr. 15/03)
- Vanderborght, Yannick/Van Parijs, Philippe (Hg.) (2005). Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.
- Wilhelm, Elena (1998). Forschung in der sozialen Arbeit. Interpretative Verfahren und Selbstreflexion. Begleitmanuskript zum Seminar, HFS Solothurn. Ohne Verlag.
- Wirz, Toni (2009). Sozialhilfe. Rechte, Chancen und Grenzen. 4. aktualisierte Auflage. Zürich: Beobachter.

9 Anhang

9.1 Halbstandardisierter Interviewleitfaden (als Beispiel SH)

Bedingungsloses Grundeinkommen und Sozialhilfe

- Vorstellen
- Ziel der BA über das BGE: Herausfinden was Arbeitnehmende mit einem monatlichen Einkommen unter 4000.- Fr. und Leute, welche Sozialhilfe erhalten, über BGE denken und anschliessend vergleichen.
BGE = aktuelles Thema (Lancierung Volksinitiative) und Einführung könnte gesellschaftliche Veränderungen zur Folge haben (Modell erklären erfolgt im 3. Teil).
- Mitmachen verdanken & Mitbringsel übergeben
- Dauer Interviews: ca. 30 bis 45 Min.
- Interview aufnehmen und Notizen machen = ok? (nach der Auswertung wird Audiodatei gelöscht)
- Wer liest Interviews: Begleitperson der Diplomarbeit und Mitarbeiter des Sozialdienstes
- Persönliche Angaben werden vertraulich behandelt (Daten anonymisiert) & Möglichkeit des Gegenlesen (Dokument „Schweigepflicht“ abgeben)

Ablauf: Interview in 3 Teile aufgebaut: Arbeit, biographischer Hintergrund, bedingungsloses Grundeinkommen. Zuerst kurz demographische Faktoren aufnehmen:

Person / Initialen	Alter	Geschlecht	Wohnort	Haushaltsgrösse / Wohnform	Herkunft/ Nationalität/Aufenthaltsbewilligung

Als erstes möchten wir gerne einige Fragen zu ihrem **beruflichen** und **biographischen** Hintergrund stellen:

Mögen Sie uns über Ihren beruflichen und privaten Werdegang Auskunft geben?
<ol style="list-style-type: none"> 1. Was haben Sie für eine Ausbildung? Wo haben Sie eventuell früher gearbeitet? 2. Wie sind Sie zufrieden mit ihrem aktuellen Leben? 3. Gibt es da Veränderungswünsche? <i>Bei Veränderungswünschen:</i> <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Was haben Sie bereits unternommen und hat ev. nicht geklappt? 3.2 Was meinen Sie, sind Hindernisse für Sie, aus der Sozialhilfe raus zu kommen? 4. Haben Sie Beratungsangebote (wie bspw. Budgetberatung, Berufsberatung, Bewerbungskurse) in Anspruch genommen und was haben Sie für Erfahrungen damit

gemacht?

4.1 Mit welchen Behörden hatten Sie bereits Kontakt?

*Nun würden wir Sie gerne zu Ihrer **Situation mit dem Sozialdienst** befragen:*

Mögen Sie uns über Ihre Situation mit dem Sozialamt erzählen?

1. Was denken Sie, sind Gründe, weshalb sie Sozialhilfe beantragen mussten?
2. Seit wann erhalten Sie Sozialhilfe?
3. Wie viel Sozialhilfe erhalten Sie monatlich?
4. Wer lebt alles von diesem Betrag? Weitere Einnahmequellen durch Familienmitglieder?
5. Welche Verpflichtungen/Auflagen sind mit dem monatlichen Betrag an SH verbunden?

*Wir kommen nun zum letzten Teil und werden die Fragen stellen, wie Sie sich die Zukunft vorstellen, wenn das **bedingungslose Grundeinkommen** eingeführt würde:*

Was wissen Sie über das BGE? (danach ev. Modell erklären) Was halten Sie von dieser Idee?

1. Welche Befürchtungen und/oder Hoffnungen hätten Sie bei Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens?
2. Vorrechnen: Differenz der Sozialhilfe zum BGE
3. Wenn vom SD gefordert: würden Sie noch Stellenbemühungen machen?
4. Würde Sie Ihre Freizeit anders nutzen mit BGE?
5. Wie stellen Sie sich das vor, wie wären beispielsweise Ihr Privatleben, Lebensqualität, Finanzen, Problemlagen, ev. Arbeitsumfeld, wenn Sie monatlichen den Betrag von 2500.- Fr. erhalten würden?
6. Würden Sie Beratungsangebote (weiterhin) in Anspruch nehmen beim Erhalt eines BGE?
6.1 Warum ja/nein und wenn ja in welchen Situationen?
7. Wäre Ihr Leben mit dem Grundeinkommen besser oder schlechter und warum?
8. Welche Auswirkungen sehen Sie für Ihr privates Umfeld, Familie, Freundeskreis bei Einführung eines BGE?
9. Würden Sie mit einem Wort (extrem stark, stark, mittel, kaum, gar nicht) werten, wie Ihr Leben sich bei Erhalt von monatlich 2'500 Fr. verändern würde?

Nun sind wir am Ende des Interviews und bedanken uns herzlich für Ihr Mitmachen. Kennen Sie ev. noch weitere Personen, welche Sozialhilfe erhalten oder im Niedriglohnbereich beschäftigt sind und mit uns das gleiche Interview führen würden?

9.2 Factsheet BGE

Was ist das bedingungslose Grundeinkommen (BGE)?

- Jeder Mensch, der rechtmässig in der Schweiz lebt, erhält jeden Monat 2'500 Franken.
- Egal ob jemand reich ist oder arm, gesund oder krank, allein lebt oder in Gemeinschaft, erwerbstätig ist oder nicht.

Wie wird das Grundeinkommen finanziert?

Um allen in der Schweiz das Einkommen in menschenwürdiger Höhe bedingungslos zu machen, sind rund 200 Milliarden Franken nötig (= 1/3 des CH Bruttosozialproduktes). Jeder und jede in der Schweiz erhält bereits heute das Geld, welches zum Leben gebraucht wird, es stammt aber aus verschiedenen Quellen (bspw. Lohn, AHV, IV) und zu unterschiedlichen Bedingungen (Kinderzulagen, Ergänzungsleistungen). Die Einkommenshöhe, welche benötigt wird, damit dieses Einkommen bedingungslos wird, soll über die (Mehrwert)Steuern erfolgen.

Wer bekommt das bedingungslose Grundeinkommen?

Das Grundeinkommen ist keine Bezahlung oder Lohn. Es ist an keine Gegenleistung oder weitergehende Bedingungen geknüpft. Es ist die wirtschaftliche Basis zur Teilnahme an der Gesellschaft.

Beispiel

Jemand, der bisher 10'000 Fr. verdiente, erhält neu 2'500 Fr. des BGE und 7'500 Fr. Lohn, so ändert sich nichts. Wer nicht arbeitet, erhält ohne etwas zu tun 2'500 Fr. BGE, Kinder und Jugendliche erhalten die Hälfte (1'250 Fr.).

Das Prinzip

Das Grundeinkommen ersetzt die Einkommen in seiner Höhe und macht diesen Einkommensteil bedingungslos. Das Erwerbseinkommen bleibt im Prinzip gleich.

Vergleich zur Sozialhilfe

Eine Person, welche Sozialhilfe beziehen muss, erhält monatlich 977.- Fr. Grundbedarf plus die Krankenkasse und Miete, beide bis zu einem Maximalbetrag je nach Kanton/Gemeinde ungefähr 2100.- ohne Integrationszulagen (IZU) und Situationsbedingte Leistungen (SIL) wie Brille und Zahnarztkosten etc.

Quelle: <http://www.grundeinkommen.ch/>

9.3 Auswertungsbeispiel

Auswirkungen BGE auf Privatleben SH

Veränderungen	Auswertung Gründe
<p>Eher positiv 8 Pers.</p> <ul style="list-style-type: none"> -positive Beeinflussung auf psychische Krankheit, da Druck durch zu wenig Geld entfallen würde könnte zur Beschäftigung als Journalist arbeiten, da nicht auf Lohn durch Arbeit angewiesen. -Lebensqualität: Verbesserung (bspw. würden gerne etwas teurere Freizeitprogramme mit den Kindern unternehmen und ihnen neue Kleider kaufen (finanzieller Aspekt) -Lebensqualität: mehr Zeit mit Tochter verbringen; Auswirkungen auf Projekt mit Gasthof: hat durch Teilnahme an Arbeits-Programm Zeit verloren, die er gebraucht hätte um einen Gasthof zu finden, was bis jetzt aber nicht möglich war, wegen den Arbeitszeiten - höhere Lebensqualität, durch fehlende Druck von Ämtern - kein Zwang zum Arbeiten, keinen Druck Job zu machen, der einem nicht gefällt und gut, dass man nicht mehr auf SD gehen muss und wäre erleichtert, dass er nicht mehr ins A&I-Programm gehen muss, was für ihn einen Zwang darstellt. Eigenständigkeit der Bevölkerung würde gefördert durch wegfallen gewisser Zwänge (Interpretation bspw. Arbeit). Stigmatisierung SH-Bezüger zu sein würde mit BGE wegfallen! - Arbeitsumfeld: gerade jüngere BesucherInnen des Selbstverwaltungsangebots für Armutsbetroffene wären erstaunt über die Bedingungslosigkeit und froh, von Druck befreit zu sein. - Verbesserung der Lebensqualität durch Wissen, dass BGE im Hintergrund eine Sicherheit darstellt. - Beruhigend, schneller erholt. Hohe Lebensqualität, wenn Interviewpartnerin finanziell auf eigenen Beinen steht und der Existenzdruck wegfällt. Mit BGE würde auch die aktuell quälende Frage wegfallen, wie viel wert sie der Gesellschaft ist. Nicht mehr vom SD abhängig. 	<p>Insgesamt 8Pers., Anzahl Nennungen: 12</p> <ul style="list-style-type: none"> -(Existenz-)Druck entfällt (Arbeit zu machen, die einem nicht gefällt)/nicht mehr auf den SD zu müssen/nicht mehr ins Arbeits-&Integrationsprogramm gehen zu müssen/stellt Sicherheit dar/ nicht mehr vom SD abhängig zu sein: 9 Nennungen -Finanzieller Aspekt (andere Freizeitgestaltung/neue Kleider kaufen):1 -Mehr Zeit für Sozialkontakte: 1 Pers. -Mehr Freizeit und Zeit für Arbeitssuche: 1 Pers. -Stigmatisierung als SH-Bezüger würde wegfallen: 1 Pers.
<p>Eher neutral/gleich viel Gutes&Schlechtes 5 Pers.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Lebensqualität: BGE würde an gesundheitlichen Problemen <u>nichts ändern</u>, aber durch BGE hätte Interviewpartnerin mehr Sicherheit. Finanzen: Ferien leisten -Finanziell würde sich nichts ändern; Lebensqualität hängt für ihn vor allem von Gesundheit ab, daher durch BGE <u>keine Verbesserung</u>. - würde sich gerne etwas Luxus gönnen (Lebensmittel). Ohne Arbeits- &Integrationsprogramm = wäre für Interviewpartner schlecht, weil er Struktur braucht - Lebensqualität/Problemlage: mit Geld des BGE lassen sich nicht alle Probleme lösen, wie beispielsweise psychische Gesundheit/Angstzustände - <u>keine grossen Änderungen</u>. Mit dem BGE könnte sich Interviewpartner etwas mehr leisten (gerade auch, wenn noch ein Nebenjob dazu käme) 	<p>5 Pers., davon 3 Pers. mit Angaben, es würde sich nichts (gross) ändern/Verbessern</p> <p>3 Pers. davon geben an, dass sich der psychische Gesundheitszustand durch Geld des BGE nicht verbessern lassen würde</p> <ul style="list-style-type: none"> -BGE würde an gesundheitlichen Problemen nichts ändern: 3 Pers. -keine grossen Änderungen: 1 Pers. Positive(etwas Luxus gönnen bei Lebensmittel)&negative (bei Vereinfachung des Sozialsystems würde A&I-Programm abgeschafft, was IP dringend benötigt) Aspekte
<p>Eher negativ 2 Pers.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Auswirkungen bei Abschaffung vom SD negativ, da sehr praktisch, dass von SD gewisse Administration übernommen wird (KK-Abtretung) Lebensqualität: BGE könnte nichts an Gesundheitszustand ändern und diese steht an erster Stelle - Mit BGE wird sich die Situation verschlechtern. Diese Form von BGE bietet keine Perspektiven. BGE muss anderes formuliert werden. 	<p>2 Pers.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Vom SD übernommene Administration = praktisch: 1 Pers. - keine Perspektiven, anders formulieren: 1 Pers

12+5+2 = 19 Pers.

eher positiv 12 = 63%

Eher neutral 5 = 26%

Eher negativ 2 = 10%

Bachelor Thesis

Erklärung der Studierenden zur Bachelor Thesis

Verfasserin 1: Ammann, Hatice.....

Verfasserin 2: Binder, Nora.....

„Auswirkungen des bedingungslosen Grundeinkommens aus der Perspektive von Sozialhilfeempfangenden und Beschäftigten im Niedriglohnbereich“

Begleitung:

Hermann, Kristina.....

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Datum:.....Unterschrift:.....

Datum:.....Unterschrift:.....